

7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2020)



7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2020)

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation	3
2. Ursachenanalyse	5
3. Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt.....	8
3.1.1 und 3.1.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben.....	8
3.1.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer	16
3.1.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe.....	17
3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	22
3.2.1 Personalausgaben	22
3.2.2 Umlagen.....	22
3.2.3 Transferaufwendungen.....	23
3.2.4 Unterhaltung des Vermögens.....	23
3.2.5 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad	24
3.2.6 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna	27
3.2.7 Rückzahlung der Bedarfszuweisungen der Vorjahre.....	28
3.3 Verschuldung der Stadt Tanna	29
3.4 Überblick Konsolidierungsmaßnahmen	32
3.5 Zusammenfassung	35
4. Zielerreichung (Aktualisierung)	37

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes waren mit Blick auf den Haushalt 2020 der Stadt Tanna folgende Voraussetzungen gegeben:

1. Die Jahresrechnung des Jahres 2019 konnte in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Ein neuer Sollfehlbetrag ist nicht entstanden, vielmehr konnte ein Betrag in Höhe von 445.565 Euro der Rücklage zugeführt werden. Bedarfszuweisungen wurden nicht in Anspruch genommen, die Pflichtzuführung war gewährleistet.
2. Ursächlich für den positiven Abschluss des Jahres ist, dass auf Seiten der Einnahmen deutlich höhere Beträge vereinnahmt werden konnten als noch im Rahmen des Nachtragshaushaltes ersichtlich war (bspw. Gewerbesteuer 2.396.677 Euro). Gleichzeitig haben sich auf Seiten der Ausgaben viele Positionen verzögert, so dass deren Ausführung bzw. Bezahlung erst im Jahr 2020 erfolgen konnte.
3. Damit kann die Stadt Tanna im Jahr 2019 die Mindestrücklage vorhalten.
4. Für das Jahr 2020 plante die Stadt Tanna eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes am 26.03.2020. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf war ausgeglichen und kam ohne Bedarfszuweisungen und ohne genehmigungspflichtige Bestandteile aus.
5. Aufgrund der „Corona-Krise“ musste die Sitzung abgesagt werden. Der Planentwurf wurde dem entsprechend überarbeitet und vom Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung vom 01.10.2020 beschlossen.
6. Der Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.947.980 Euro und im Vermögenshaushalt mit 3.975.710 Euro.
7. Auf der Einnahmenseite (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zusammen) greift die Stadt Tanna das gute Rechnungsergebnis der Vorjahre auf und plant erneut mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2.160.000 Euro.
Gleichzeitig erhält die Stadt Tanna jedoch im Haushaltsjahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Somit werden die hohen Gewerbesteuereinnahmen schon allein für die Deckung der damit entstehenden Finanzierungslücke benötigt. Daher entsteht im Jahr 2020 eine große Abhängigkeit des Rechnungsergebnisses von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer.
Außerdem wurde die Einnahme der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung eingeplant. Diese führt zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Allerdings muss diese voraussichtlich in voller Höhe aufgrund der erneut hohen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt werden.
6. Trotz des ausgeglichenen Haushaltes kann die Stadt Tanna auch im Jahr 2020 **keine dauerhafte Leistungsfähigkeit** erreichen, vielmehr entsteht ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung in Höhe von 245.000 €.

Dies hat im Jahr 2020 vor allem zwei Ursachen:

- Ab dem Jahr 2020 erhält die Stadt Tanna keine Schlüsselzuweisungen mehr. (Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 315.000 Euro). Dennoch

muss die Stadt Tanna im Jahr 2020 1.659.550 Euro Kreisumlage zahlen (Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr: ca. 176.140 €).

- Die Rückzahlung der Bedarfszuweisung des Jahres 2017 wurde in den Jahren 2018 und 2019 gestundet und auf das Jahr 2020 verschoben. (Planansatz 2020: 254.000 €).

Würde die Rückzahlungsverpflichtung aufgehoben werden, könnte die Stadt Tanna im Jahr 2020 eine positive Leistungsfähigkeit ausweisen.

7. Die geplanten Investitionen im Jahr 2020 beschränken sich auf

- Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (Verwaltung/Bauhof/Feuerwehr),
- Sirenenanlagen Feuerwehr (Gesamtsumme 28.000 Euro),
- Digitalisierung der Verwaltung (Ausbau Lizenzen, Technik)
- Instandsetzung Spielplätze (20.000 Euro),
- Dorferneuerung (Restkosten aus 2019), Stadtsanierung (ISEK),
- Bauleitplanung Schul- und Sportzentrum (Restkosten aus 2019: 19.900 Euro),
- Erschließung Baugebiet (Restkosten aus 2019: 59.690 Euro),
- Straßen- und Gehwegebau UK (Gemeinschaftsmaßnahme),
- Umschuldungen (3.002.400 Euro).

8. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht mehr.

9. Die Liquidität der Stadt Tanna hat sich im Jahr 2020 bislang etwas entspannt. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird mittels der Haushaltssatzung auf 990.000 Euro neu festgesetzt.

Gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung gelingt es der Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2020 ohne einen erhöhten Kassenkredit auszukommen. Zeitweise benötigt die Stadt Tanna im Jahr 2020 gar keinen Kassenkredit. Allerdings unterliegt dies im Jahresablauf noch größeren Schwankungen.

10. Gemäß dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Tanna für die Jahre 2019 bis 2023 gelingt es der Stadt Tanna in den Jahren zwar den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen, allerdings kann dabei nach wie vor **keine dauerhafte Leistungsfähigkeit** erreicht werden (Fehlbeträge in den Jahren von 2022 bis 2023). Dabei wurden die laufenden Ausgaben, sowie die Kredittilgung geplant. Investitionen sind in allen Jahren wieder vorgesehen, da die Stadt Tanna in den letzten zehn Jahren kaum Investmaßnahmen durchgeführt hat, was zu einem großen Investitionsstau geführt hat. Dies gilt insbesondere vor dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Tanna als Schwerpunkt bei der Dorferneuerung anerkannt wurde.

2. Ursachenanalyse

Die Ursachen wurden im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2014 bereits beleuchtet und sollen hier nicht erneut betrachtet werden. Es wird auf das HSK 2014 Bezug genommen.

Hinzu kommt der Sachverhalt, dass durch die Erhebung der Kreisumlage ein Großteil der gemeindlichen Steuereinnahmen abgeschöpft wird. An dieser Stelle wird auf die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Bezug genommen und lediglich aus Gründen der Vollständigkeit die Übersicht aktualisiert.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ist - GewSt	1.171.743,18	1.562.294,77	1.345.362,51	940.562,57	2.171.717,35	1.678.503,73	2.111.984,40	2.396.677,06	2.160.000,00
Ist - ESt	577.786,89	619.061,61	662.715,03	711.002,05	738.512,67	805.464,75	841.055,83	885.828,81	832.250,00
Ist - USt	93.598,06	96.812,61	98.045,18	127.623,61	133.880,50	162.361,21	270.351,97	301.674,37	301.900,00
abzgl. - GewSt. Umlage	91.410,97	169.457,06	121.215,02	93.913,87	173.729,92	164.071,68	195.486,16	185.970,95	190.000,00
Summe Einnahmen	1.751.717,16	2.108.711,93	1.984.907,70	1.685.274,36	2.870.380,60	2.482.258,01	3.027.906,04	3.398.209,29	3.104.150,00
Kreisumlage	1.216.580,77	1.339.187,88	1.339.309,28	1.322.626,77	1.387.540,66	1.348.927,67	1.435.745,69	1.483.407,05	1.659.550,00
Differenz	535.136,39	769.524,05	645.598,42	362.647,59	1.482.839,94	1.133.330,34	1.592.160,35	1.914.802,24	1.444.600,00
entspricht % an den Einnahmen	30,55%	36,49%	32,53%	21,52%	51,66%	45,66%	52,58%	56,35%	46,54%
Zinsen Kreisumlage	1.013,82	15.010,77	18.629,59	14.959,24	18.110,31	3.313,91			
Differenz	534.122,57	754.513,28	626.968,83	347.688,35	1.464.729,63	1.130.016,43	1.592.160,35		
entspricht % an den Einnahmen	30,49%	35,78%	31,59%	20,63%	51,03%	45,52%	52,58%		

Es wird ersichtlich, dass ein großer Teil der Einnahmen aus den o.g. Steuerarten durch die Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises abgeschöpft wird.

	Bedarfs- messzahl	Summe Schlüssel- zuweisungen	Summe/ EW	Kreisumlage	Kreisuml./ EW	Bedarf. abzgl. Kreisuml.	Mittel zur Aufgabener- füllung je EW
2000	0,00 €	1.580.670,74 €					
2001	0,00 €	1.532.180,83 €					
2002	2.921.290,57 €	1.517.615,38 €	350,49 €	704.538,52 €	162,71 €	2.216.752,05 €	511,95 €
2003	2.881.027,72 €	1.527.196,63 €	358,16 €	683.910,35 €	160,39 €	2.197.117,37 €	515,27 €
2004	2.944.643,29 €	1.543.592,90 €	362,01 €	728.878,82 €	170,94 €	2.215.764,47 €	519,64 €
2005	2.824.020,79 €	1.328.744,89 €	314,20 €	824.235,03 €	194,90 €	1.999.785,76 €	472,87 €
2006	2.797.316,07 €	1.341.859,42 €	326,80 €	743.593,68 €	181,10 €	2.053.722,39 €	500,18 €
2007	2.958.059,28 €	1.301.995,24 €	319,66 €	915.656,35 €	224,81 €	2.042.402,93 €	501,45 €
2008	3.152.581,61 €	632.371,14 €	156,57 €	1.256.890,21 €	311,19 €	1.895.691,40 €	469,35 €
2009	3.538.399,22 €	1.412.862,10 €	351,20 €	777.037,79 €	193,15 €	2.761.361,43 €	686,39 €
2010	3.256.765,93 €	1.063.985,58 €	266,20 €	1.124.159,34 €	281,25 €	2.132.606,59 €	533,55 €
2011	3.233.059,75 €	1.154.454,70 €	293,16 €	966.134,16 €	245,34 €	2.266.925,59 €	575,65 €
2012	2.638.341,19 €	610.158,39 €	157,75 €	1.216.580,77 €	314,52 €	1.421.760,42 €	367,57 €
2013	2.530.720,14 €	590.364,97 €	154,42 €	1.339.184,88 €	350,30 €	1.191.535,26 €	311,68 €
2014	2.608.370,42 €	625.826,13 €	167,07 €	1.339.309,28 €	357,53 €	1.269.061,14 €	338,78 €
2015	2.848.611,38 €	576.897,48 €	156,38 €	1.322.626,77 €	358,53 €	1.525.984,61 €	413,66 €
2016	2.887.842,42 €	477.211,33 €	128,87 €	1.387.540,66 €	374,71 €	1.500.301,76 €	405,16 €
2017	2.996.708,96 €	598.447,72 €	161,44 €	1.348.927,67 €	363,89 €	1.647.781,29 €	444,51 €
2018	2.953.780,52 €	496.124,46 €	136,30 €	1.435.745,69 €	394,44 €	1.518.034,83 €	417,04 €
2019	2.977.305,48 €	404.849,57 €	112,08 €	1.483.407,05 €	410,69 €	1.493.898,43 €	413,59 €
2020	3.127.755,20 €	159.749,86 €	45,03 €	1.659.534,83 €	467,74 €	1.468.220,37 €	413,82 €

Hinzu kommt, dass sich durch die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre die Umlagekraft der Stadt Tanna erhöht und somit davon auszugehen ist, dass die Belastung der Stadt Tanna durch die Kreisumlage in den folgenden Jahren nicht sinkt, was sich bereits im Jahr 2020 zeigt. In dem Jahr verbleiben noch 46,54 % der Einnahmen der Haupteinnahmequellen der Stadt Tanna zur Erfüllung der Aufgaben und damit wieder deutlich weniger als in den Vorjahren. Gleichzeitig wird die Stadt Tanna jedoch keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und muss somit auch noch mehr Ausgaben mit dem verbleibenden Geld abdecken. Somit steht die generelle Aufgabenerfüllung in Frage. Hiermit lässt sich auch begründen, warum die Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna in den Folgejahren negativ ausfällt.

Gliedert man alle Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gem. DS 5/5062 auf, dann gestaltet sich die Situation wie folgt:

Übersicht Ausgaben			
	2018	2019	2020
<i>VwH gesamt</i>	5.837.264,96 €	6.173.539,69 €	5.947.980,00 €
übertragene Aufgaben	175.873,69 €	158.343,40 €	142.946,00 €
in %	3,01	2,56	2,40
Pflichtaufgaben	1.939.410,50 €	1.964.258,85 €	2.270.476,00 €
in %	33,22	31,82	38,17
freiwillige Leistungen	257.279,09 €	236.804,38 €	190.418,00 €
in %	4,41	3,84	3,20
Gemeinkosten	940.281,36 €	985.136,12 €	1.114.190,00 €
in %	16,11	15,96	18,73
sonstiges	2.524.420,32 €	2.828.996,94 €	2.220.950,00 €
in %	43,25	45,82	37,34

In der Kategorie Sonstiges werden dabei ausgabenseitig die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben, Rückzahlung der Bedarfszuweisung und die Zuführung zum Vermögenshaushalt zusammengefasst. Auf der Einnahmenseite werden dort sämtliche Steuereinnahmen, sowie die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen erfasst.

Übersicht Einnahmen			
	2018	2019	2020
<i>VwH gesamt</i>	5.837.264,96 €	6.173.539,69 €	5.947.980,00 €
übertragene Aufgaben	24.841,10 €	17.799,17 €	27.530,00 €
in %	0,43	0,29	0,46
Pflichtaufgaben	1.156.265,82 €	1.126.819,76 €	1.525.930,00 €
in %	19,81	18,25	25,65
freiwillige Leistungen	363.659,62 €	493.932,80 €	201.790,00 €
in %	6,23	8,00	3,39
Gemeinkosten	15.982,47 €	24.190,08 €	19.360,00 €
in %	0,27	0,39	0,33
sonstiges	4.276.515,95 €	4.510.797,88 €	4.173.370,00 €
in %	73,26	73,07	70,16

Zuschussbedarf			
	2018	2019	2020
übertragene Aufgaben	151.032,58 €	140.544,22 €	115.416,00 €
Pflichtaufgaben	783.144,69 €	837.439,10 €	744.546,00 €
freiwillige Leistungen	- 106.380,53 €	- 257.128,42 €	- 11.372,00 €
Gemeinkosten	924.298,89 €	960.946,04 €	1.094.830,00 €
sonstiges	- 1.752.095,63 €	- 1.681.800,94 €	- 1.952.420,00 €

Demnach benötigt die Stadt Tanna zur Erledigung der übertragenen und der Pflichtaufgaben Mittel in Höhe von 859.962 Euro (115.416 Euro + 744.546 Euro) zzgl. der Ausgaben für die Gemeinkosten in Höhe von 1.094.830 Euro. Diese Ausgaben kann die Stadt Tanna nur aufgrund des Einnahmeüberschusses aus den Freiwilligen Leistungen und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 283.680 Euro decken. Jedoch könnte diese Entnahme um 254.400 Euro verringert werden, sollte die Rückzahlungsverpflichtung für die Bedarfszuweisung des Jahres 2017 aufgehoben werden, welche in der Kategorie Sonstige Ausgaben veranschlagt wurden.

Dies führt in den Folgejahren dazu, dass die Rücklage nicht mehr zur Erfüllung aller Ausgaben ausreicht. Somit ist spätestens im Jahr 2021 wieder die Beantragung einer Bedarfszuweisung nötig.

Fraglich ist weiterhin nach wie vor die Bearbeitung der Widersprüche zur Kreisumlage der Jahre 2017 und 2018. Hierfür wurden in den Haushaltsplan des Jahres 2020 keine Beträge eingestellt.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Das vorrangige Konsolidierungsziel der Stadt Tanna besteht erneut darin wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Damit verbunden sind die Wiederherstellung der Liquidität, sowie der Wiederaufbau der Allgemeinen Rücklage. Außerdem soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna gestärkt werden.

Demnach beläuft sich das **Konsolidierungsziel** der Stadt Tanna auf **1.983.265 Euro**, wobei dessen Realisierung nur mit Hilfe einer teilweisen Entschuldung der Stadt Tanna möglich sein wird.

Die entsprechenden Maßnahmen wurden aus Vorsichtsgründen nicht in den Haushalt der Stadt Tanna für das Jahr 2020 eingearbeitet.

3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

3.1.1 und 3.1.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben

Im Bereich der Einnahmen wurden die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie die Gewerbesteuer seitens des Stadtrates der Stadt Tanna geprüft. In seiner Sitzung vom 28.04.2016 wurde eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 395 % beschlossen. Seit dieser Änderung wurden die Steuerhebesätze der Stadt Tanna nicht mehr angehoben.

In den vergangenen Jahren lehnte der Stadtrat eine weitere Erhöhung auf die in der VV-Bedarfszuweisung geregelten Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner (bezogen auf die Grundsteuer A und B) ab. Auf die Gründe der Ablehnung wurde bereits in der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna eingegangen und soll an dieser Stelle nicht noch einmal mit beleuchtet werden.

Ergänzend soll an dieser Stelle auf die Ungleichbehandlung hingewiesen werden, welche im Bereich der Höhe der Hebesätze (sowohl in der VV-Haushaltssicherung als auch in der VV-Bedarfszuweisung) festzustellen ist.

Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung

In der VV-Haushaltssicherung wird erwartet, dass für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ein Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse erhoben wird. Das bedeutet für die einzelnen Gemeindegrößenklassen ab dem Jahr 2019 folgendes:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
unter 1.000 EW	290	389	349
1.000 – 3.000 EW	293	392	380
3.000 – 5.000 EW	305	398	392
5.000 – 10.000 EW	300	390	383
10.000 – 20.000 EW	298	399	396
20.000 – 50.000 EW	307	429	412

An dieser Tabelle wird deutlich erkennbar, dass speziell in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner erhöhte Steuersätze gefordert werden. Besonders in der Grundsteuer A hat diese Gemeindegrößenklasse den dritthöchsten Hebesatz. Ein höherer Hebesatz ist erst ab der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner zu verzeichnen. Bei der Grundsteuer B handelt es sich sogar um den zweithöchsten Hebesatz.

Neuere Daten hinsichtlich des durchschnittlichen Hebesatzes wurden noch nicht veröffentlicht.

Die Stadt Tanna hat seit Erlass der neuen Hebesatzsatzung zum 01.01.2016 folgende Hebesätze festgelegt:

- Grundsteuer A: 295 v. Hd.
- Grundsteuer B: 402 v. Hd.
- Gewerbesteuer: 395 v. Hd.

Gerade im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegt die Stadt Tanna somit bereits über dem geforderten gewichteten Landesdurchschnitt. Lediglich im Bereich der Grundsteuer A besteht Handlungsbedarf.

Betrachtet man dies für den bereits verstrichenen Konsolidierungszeitraum (ab 2014 bis zum Plan-Jahr 2020), ist folgendes erkennbar:

Die Stadt Tanna hat durch die Nicht-Erhöhung der Grundsteuer A im Zeitraum von 2014 bis 2020 ca. 5.600 € Konsolidierungspotential nicht ausgeschöpft. Weil die Grundsteuer B und auch die Gewerbesteuer seit 2014 allerdings über dem in der VV-Haushaltssicherung vorgeschriebenen gewichteten Landesdurchschnitt liegen, konnten im Zeitraum 2014 bis 2020 ca. 416.000 € Mehreinnahmen erreicht werden, die somit den entstandenen Verlust aus der Grundsteuer A über die Maßen hinaus kompensieren.

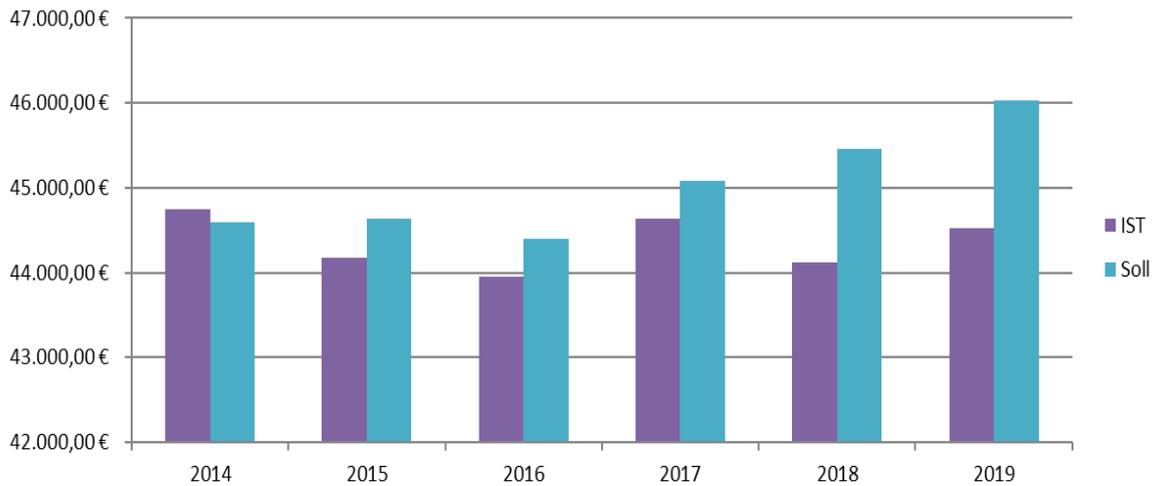
Zum Zeitpunkt der Erstellung der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Stadt Tanna insgesamt 505 Fälle in der Grundsteuer A. Eine Anpassung im Jahr 2020 würden lediglich Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 € einbringen. Diese würde allerdings Geschäftsausgaben von ca. 500 € verursachen, zuzüglich des Verwaltungs- bzw. Personalaufwandes. Demzufolge wäre das tatsächliche Konsolidierungspotential im Haushaltsjahr 2020 sehr gering (max. 1.000 Euro).

Es ist erkennbar, dass der Aufwand und Nutzen in keinem reellen Verhältnis steht. Demzufolge wird eine Erhöhung der Grundsteuer A und somit eine Anpassung der Hebesatzsatzung auf Grundlage der VV Haushaltssicherung nicht vorgenommen.

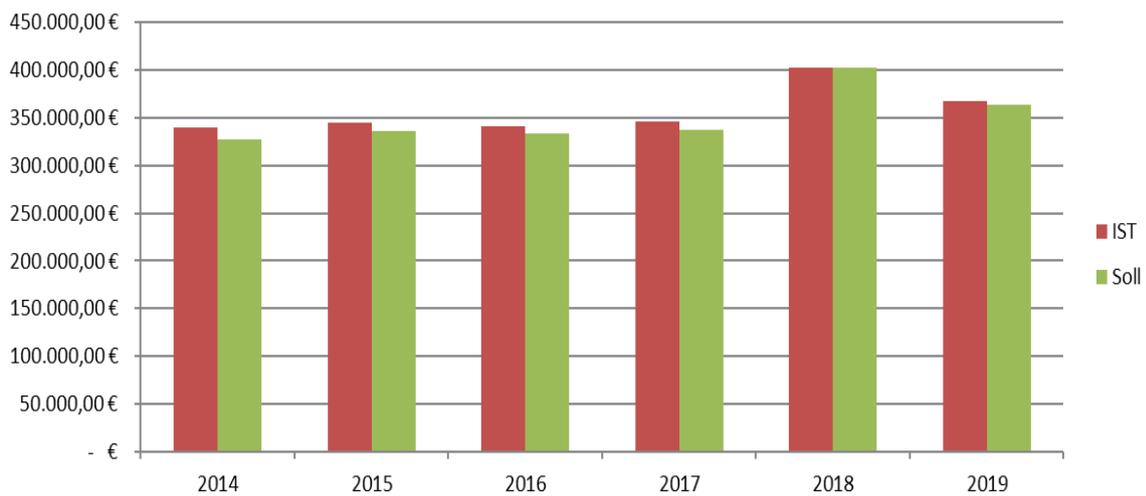
Vergleich Hebesätze gem. VV-Haushaltssicherung

		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt (2014 - 2020)
Grundsteuer A	IST-Hebesatz	295	44.750,77 €	295	44.178,73 €	295	43.951,67 €	295	44.628,38 €	295	44.112,44 €	295	44.524,24 €	295	45.000,00 €	311.146,23 €
	Soll-Hebesatz	294	44.599,07 €	298	44.628,01 €	298	44.398,64 €	298	45.082,23 €	304	45.458,24 €	305	46.033,54 €	305	46.525,42 €	316.725,15 €
	Differenz	-1	151,70 €	3	449,28 €	3	446,97 €	3	453,85 €	9	1.345,80 €	10	1.509,30 €	10	1.525,42 €	5.578,92 €
		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt (2014 - 2020)
Grundsteuer B	IST-Hebesatz	402	339.299,23 €	402	344.254,62 €	402	341.541,62 €	402	345.599,02 €	402	402.938,67 €	402	367.386,86 €	402	373.000,00 €	2.514.020,02 €
	Soll-Hebesatz	387	326.638,81 €	392	335.691,07 €	392	333.045,56 €	392	337.002,03 €	401	401.936,34 €	398	363.731,27 €	398	369.288,56 €	2.467.333,63 €
	Differenz	-15	12.660,42 €	-10	8.563,55 €	-10	8.496,06 €	-10	8.596,99 €	-1	1.002,34 €	-4	3.655,59 €	-4	3.711,44 €	46.686,39 €
		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt (2014 - 2020)
Gewerbsteuer	IST-Hebesatz	383	1.372.924,05 €	383	919.252,03 €	395	2.214.613,41 €	395	1.678.503,73 €	395	2.111.984,40 €	395	2.396.677,06 €	395	2.160.000,00 €	12.853.954,68 €
	Soll-Hebesatz	369	1.322.738,84 €	372	892.850,54 €	372	2.085.661,24 €	372	1.580.768,07 €	389	2.079.903,62 €	392	2.378.474,45 €	392	2.143.594,94 €	12.483.991,69 €
	Differenz	-14	50.185,21 €	-11	26.401,49 €	-23	128.952,17 €	-23	97.735,66 €	-6	32.080,78 €	-3	18.202,61 €	-3	16.405,06 €	369.962,99 €

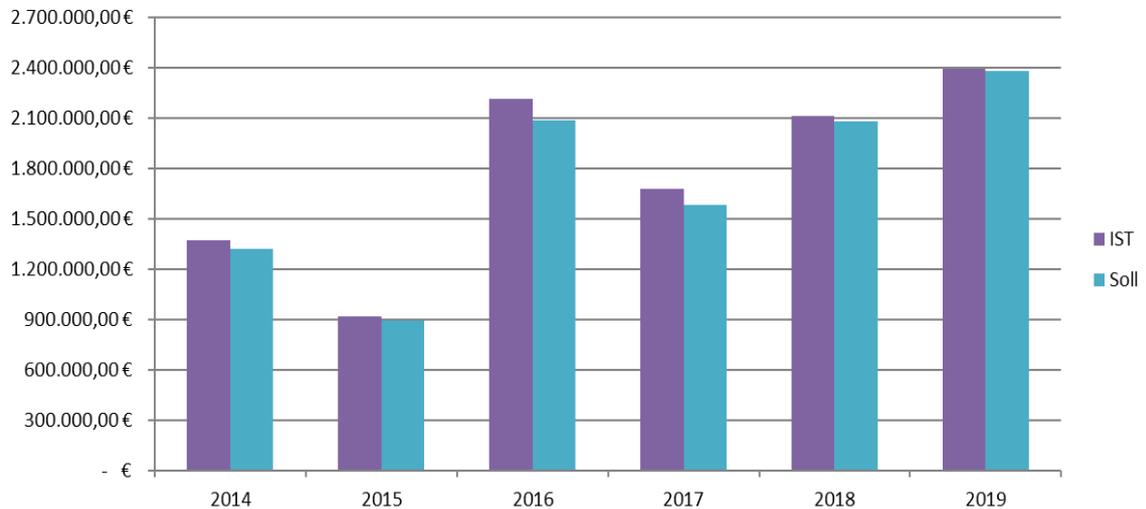
Grundsteuer A - Vgl. gem. VV-Haushaltssicherung



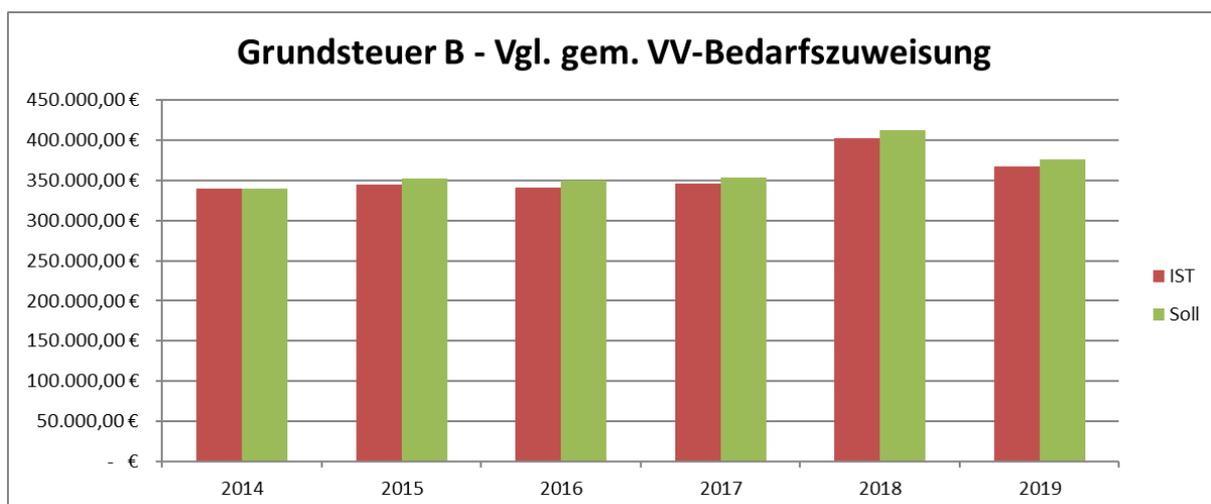
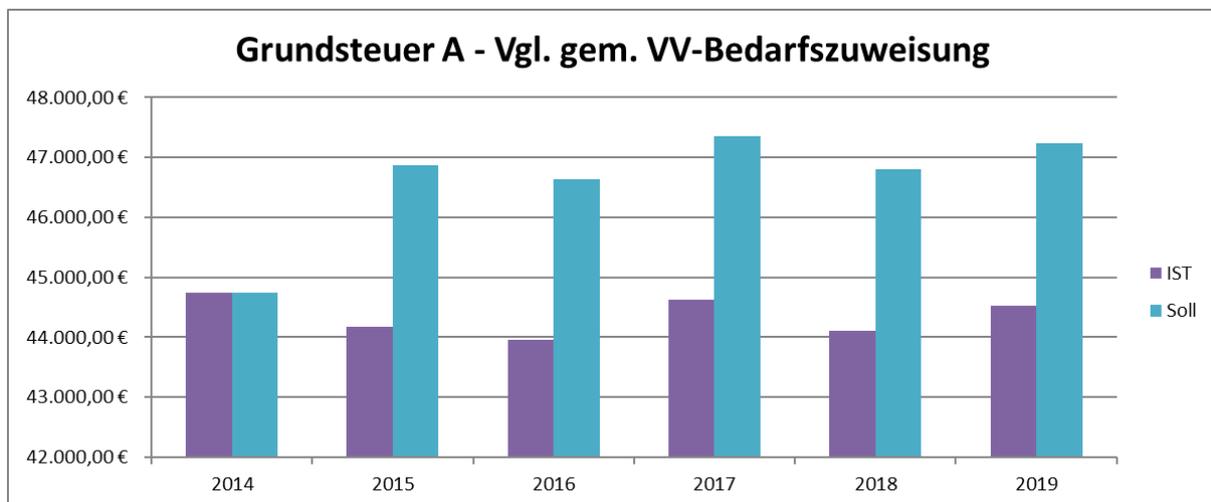
Grundsteuer B - Vgl. gem. VV-Haushaltssicherung



Gewerbsteuer - Vgl. gem. VV-Haushaltssicherung



Weiterhin soll an dieser Stelle Bezug auf das Rundschreiben R 33 6/2015 „Umsetzung der VV-Bedarfszuweisungen und der VV-Haushaltssicherung“ genommen werden. Gemäß Nr. 2 a. und Nr. 2 b. ist es möglich von einer Anpassung der Hebesätze in bis zu drei Haushaltsjahren abzusehen (sofern der Anpassungssatz geringfügig ist). Dieser Zeitraum wäre, bezogen auf die Grundsteuer A und Grundsteuer B, zum 31.12.2017 beendet, sodass zum 01.01.2018 hätte eine Anpassung stattfinden müssen. Allerdings ist unserer Auffassung nach der Anpassungssatz gering und die Mindereinnahmen können deutlich durch die Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Erst ab dem Jahr 2019 können die Mindereinnahmen aus Grundsteuer A und Grundsteuer B nicht mehr mit den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Allerdings ist eine Steueranpassung für das Jahr 2020 nicht mehr möglich, so dass ein Konsolidierungspotential erst im Jahr 2021 ergeben würde. Dieses beläuft sich auf 1.700 €. Eine Anpassung würde sich auf knapp 2.500 Fälle auswirken, **wobei 300 Fälle der Grundsteuer B Ersatzbemessungen sind** und dementsprechend einen hohen Verwaltungsaufwand generieren. Somit stehen dem Konsolidierungspotential Ausgaben in Höhe von ca. 10.000 € gegenüber (Geschäftsausgaben, Verwaltungs-/Personalaufwand), sodass sich kein tatsächliches Konsolidierungspotential mehr ergibt.



Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und dem Nichtvorhandensein einer plausiblen Erklärung für den Stadtrat der Stadt Tanna, warum gerade in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner (im Vergleich zu den anderen Größenklassen) eine erhöhte Steuerbelastung im Bereich der Grundsteuer A und Grundsteuer B zu verzeichnen ist, lehnt die Stadt Tanna eine Erhöhung der Grundsteuer ab. Es zeigt sich deutlich, dass hier eine Ungleichbehandlung stattfindet und in dieser Gemeindegrößenklasse ein strukturelles finanzielles Defizit existiert. Dem sollte der Gesetzgeber entgegenwirken und ist unserer Auffassung nach auch dazu verpflichtet, dieses Defizit auszugleichen, um eine Gleichbehandlung wieder herzustellen.

Fraglich ist dabei auch, warum die Stadt Tanna die Steuersätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B anheben soll, wenn sie bereits deutlich höhere Pro-Kopf-Einnahmen als andere Gemeinden in ihrer Gemeindegrößenklasse erzielt. Gemäß dem statistischen Berichten des Thüringer Landesamtes für Statistik beträgt die durchschnittliche Einnahme aus der Grundsteuer (A und B zusammen) in dieser Gemeindegrößenklasse 106 Euro/Einwohner. Auch gemäß der Vierteljahresstatistik für das Jahr 2018 beträgt die Summe der Einnahmen 109,98 Euro/Einwohner im Jahr 2019.

Im Jahr 2020 plant die Stadt Tanna bislang mit Einnahmen aus der Grundsteuer in Höhe von 118,96 Euro/Einwohner. Auch für die vergangenen beiden Jahre gelten diese Ausführungen entsprechend. In allen drei Jahren konnte die Stadt Tanna in allen drei Steuerarten höhere Pro-Kopf-Einnahmen erzielen als andere Gemeinden in ihrer Gemeindegrößenklasse. Auszugsweise wird hier auf das Tabellenblatt Abgaben 1 im Anhang verwiesen.

	Hebesatz des Vor- und Vorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorjahres in € EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in € EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in € EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	295	295	12,43	12,55	305	305	8,9	8,94	295	12,81
Grundsteuer B	402	402	113,57	103,55	401	398	100,98	101,04	402	106,15
Gewerbesteuer (netto)	395	395	540,16	623,09	393	392	298,89	363,3	395	557,77

Es ist außerdem nach wie vor anzumerken, dass Einnahmen der Stadt Tanna aus der Grundsteuer B schon allein dadurch gesteigert werden könnten, würde das Finanzamt für die noch mittels Ersatzbemessung bewerteten Grundstücke einen Einheitswert festsetzen. Dies erfolgt im Großteil der Fälle noch nicht. Bei der Stadt Tanna beläuft sich dies allein auf nach wie vor ca. 300 Fälle.

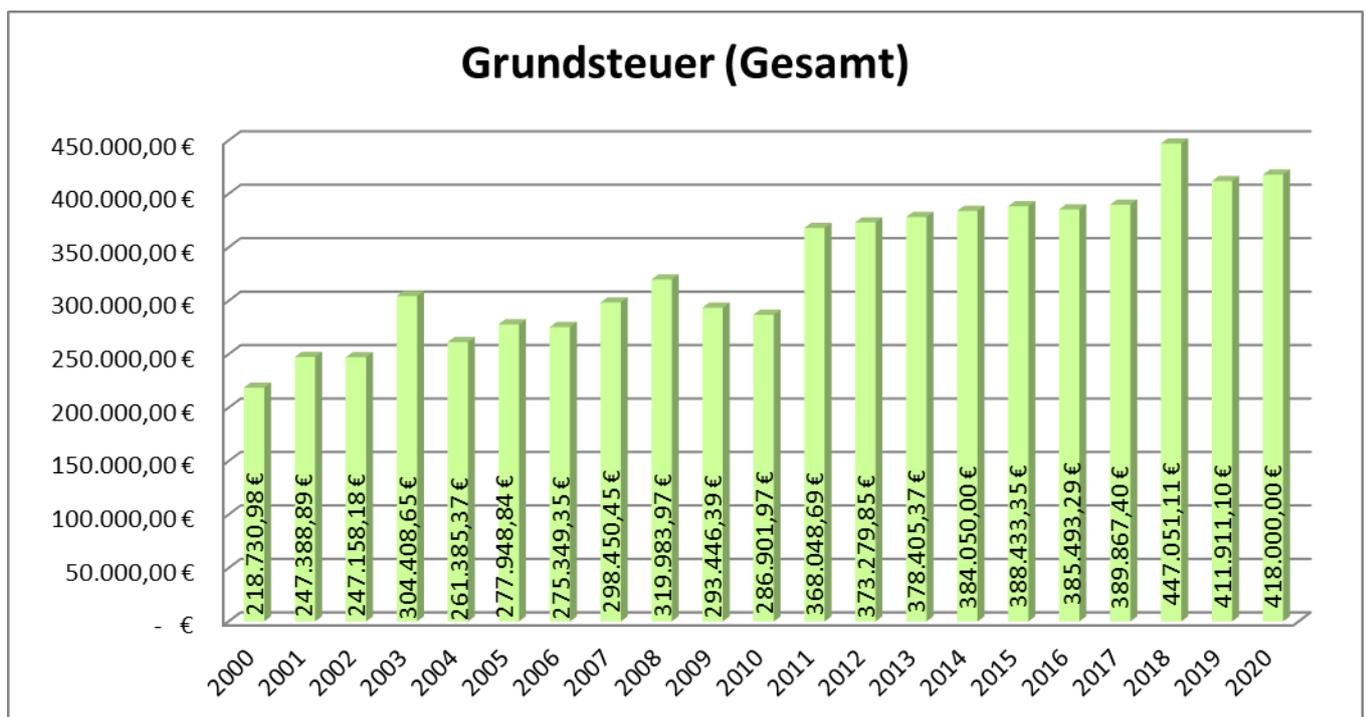
Diese werden regelmäßig durch die Stadtverwaltung Tanna beim zuständigen Finanzamt eingereicht, von diesem jedoch unbearbeitet zurückgegeben. Aus unserer Sicht ist dies ein unhaltbarer Zustand, der auch eine Ungleichbehandlung der Steuerschuldner darstellt.

Das Konsolidierungspotential wird seitens der Stadt Tanna auf ca. 30.000 Euro jährlich geschätzt.

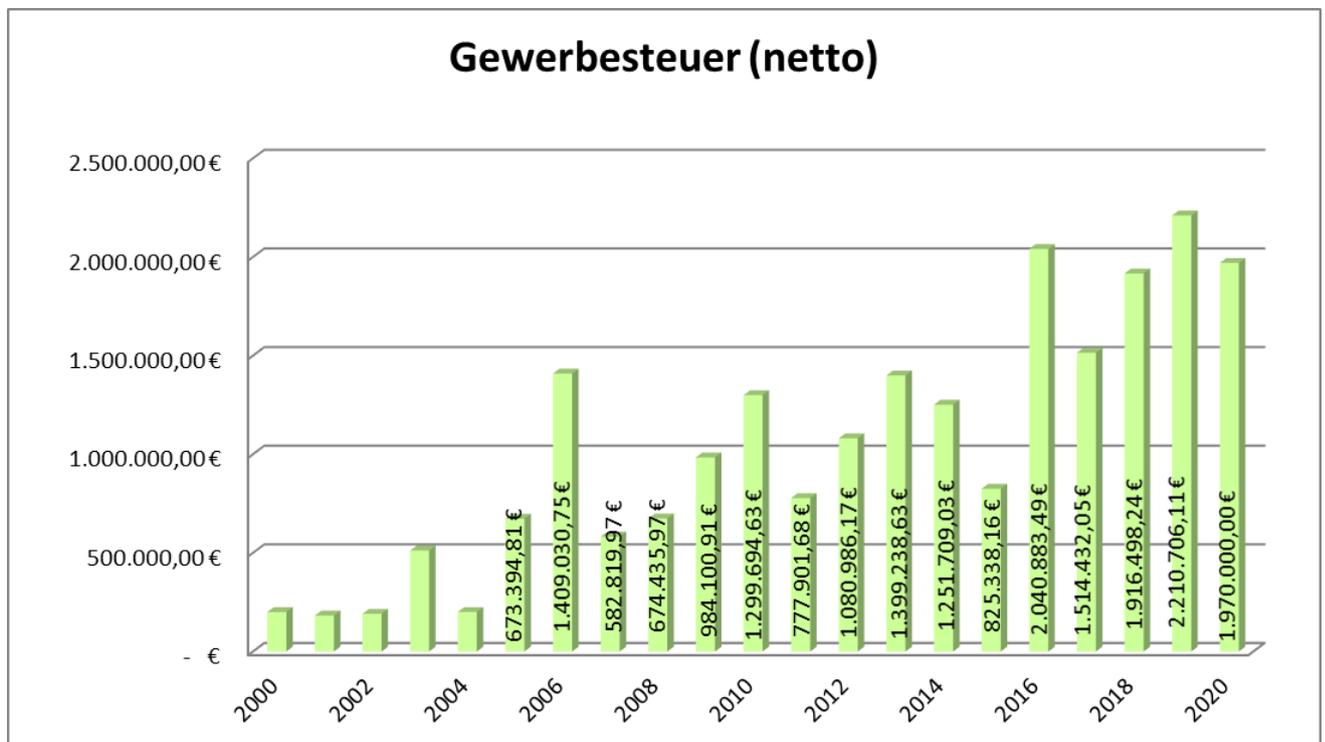
Hinzu kommt ein weiterer Sachverhalt: das aktuell laufende Verfahren hinsichtlich der Neuregelung der Grundsteuer, welches in den folgenden Jahren zum Tragen kommen wird. Wie sich die Änderung des Bewertungsgesetzes auf die Einnahmen aus der Grundsteuer auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Belastung für die Grundstückseigentümer steigen wird. Allerdings ist eine komplette Neubewertung aller Grundstücke nötig. Somit ist noch nicht absehbar, wie hoch der tatsächliche Verwaltungsaufwand für die Stadt Tanna sein wird. Die Stadt Tanna sieht aus diesem Grund davon ab die Steuerhebesätze anzuheben bis geklärt ist, welche Auswirkungen diese Gesetzesänderung haben wird, da sonst der

Verwaltungsaufwand zweimal anfällt. Dieser Aufwand wäre tatsächlich mit dem gegebenen Personal der Stadt Tanna nicht zu bewältigen, so dass eine Erhöhung der Personalausgaben die Folge wäre.

Grundsteuer (Gesamt)			
	EW	Rechnungserg.	€ je EW
2000	4330	218.730,98 €	50,52 €
2001	4264	247.388,89 €	58,02 €
2002	4264	247.158,18 €	57,96 €
2003	4229	304.408,65 €	71,98 €
2004	4106	261.385,37 €	63,66 €
2005	4073	277.948,84 €	68,24 €
2006	4039	275.349,35 €	68,17 €
2007	4023	298.450,45 €	74,19 €
2008	3997	319.983,97 €	80,06 €
2009	3938	293.446,39 €	74,52 €
2010	3868	286.901,97 €	74,17 €
2011	3791	368.048,69 €	97,08 €
2012	3746	373.279,85 €	99,65 €
2013	3689	378.405,37 €	102,58 €
2014	3703	384.050,00 €	103,71 €
2015	3707	388.433,35 €	104,78 €
2016	3640	385.493,29 €	105,90 €
2017	3612	389.867,40 €	107,94 €
2018	3548	447.051,11 €	126,00 €
2019	3514	411.911,10 €	117,22 €
2020	3514	418.000,00 €	118,95 €



Gewerbsteuer (netto)			
	EW	Rechn.ergeb.	€ je EW
2000	4330	200.189,92 €	46,23 €
2001	4264	182.429,33 €	42,78 €
2002	4264	191.420,16 €	44,89 €
2003	4229	512.293,12 €	121,14 €
2004	4106	200.351,89 €	48,79 €
2005	4073	673.394,81 €	165,33 €
2006	4039	1.409.030,75 €	348,86 €
2007	4023	582.819,97 €	144,87 €
2008	3997	674.435,97 €	168,74 €
2009	3938	984.100,91 €	249,90 €
2010	3868	1.299.694,63 €	336,01 €
2011	3791	777.901,68 €	205,20 €
2012	3746	1.080.986,17 €	288,57 €
2013	3689	1.399.238,63 €	379,30 €
2014	3703	1.251.709,03 €	338,03 €
2015	3707	825.338,16 €	222,64 €
2016	3640	2.040.883,49 €	560,68 €
2017	3612	1.514.432,05 €	419,28 €
2018	3548	1.916.498,24 €	540,16 €
2019	3514	2.210.706,11 €	629,11 €
2020	3514	1.970.000,00 €	560,61 €

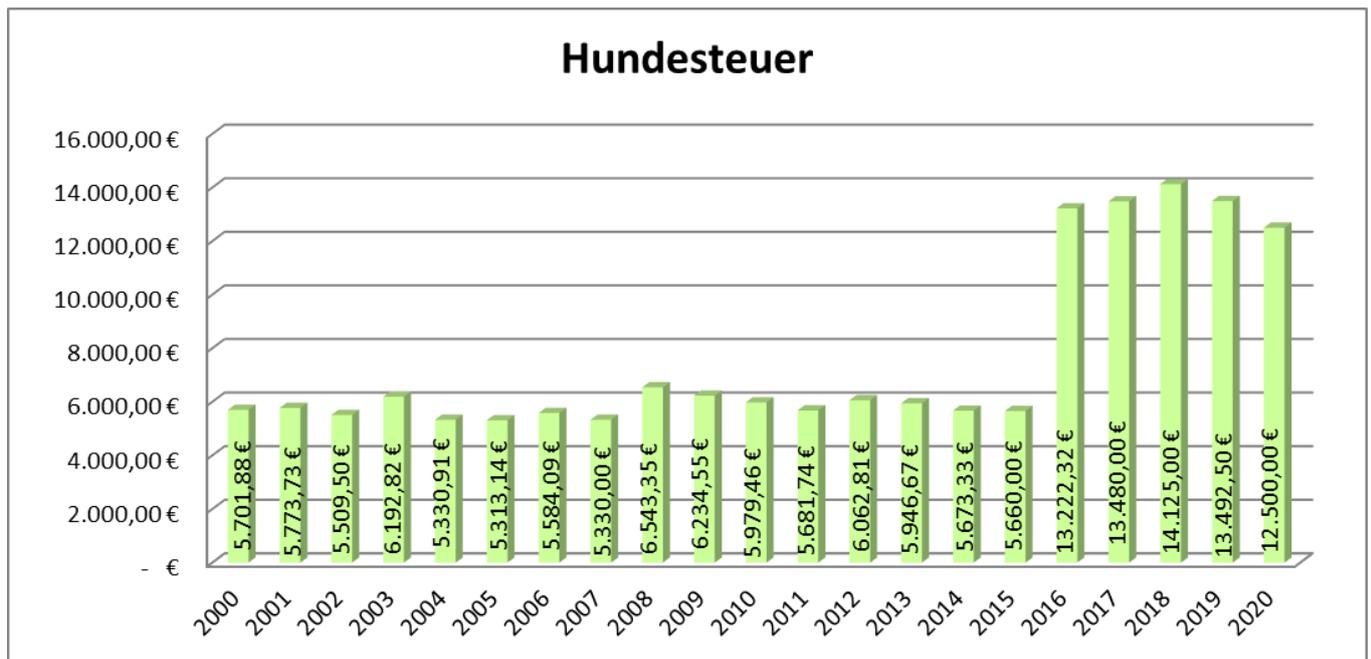


3.1.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer

Im Bereich der Hundesteuer können im Jahr 2020 keine nennenswerten Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Auf Grund der Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011, mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2018 (GVBl. S. 1) wurde überprüft, inwieweit sich hieraus ein Konsolidierungspotential für die Stadt Tanna ergeben könnte. Da es aber in der Vergangenheit kaum derartige Zwischenfälle mit Hunden gab, die eine Anordnung eines Wesenstests seitens des Ordnungsamtes der Stadt Tanna rechtfertigen würden, ist festzustellen, dass sich diese Gesetzesänderung nicht auf das Einkommen aus dieser Steuerart auswirken wird und somit kein Konsolidierungspotential vorliegt.

Hundesteuer			
	EW	Rechn.erg.	€ je EW
2000	4330	5.701,88 €	1,32 €
2001	4264	5.773,73 €	1,35 €
2002	4264	5.509,50 €	1,29 €
2003	4229	6.192,82 €	1,46 €
2004	4106	5.330,91 €	1,30 €
2005	4073	5.313,14 €	1,30 €
2006	4039	5.584,09 €	1,38 €
2007	4023	5.330,00 €	1,32 €
2008	3997	6.543,35 €	1,64 €
2009	3938	6.234,55 €	1,58 €
2010	3868	5.979,46 €	1,55 €
2011	3791	5.681,74 €	1,50 €
2012	3746	6.062,81 €	1,62 €
2013	3689	5.946,67 €	1,61 €
2014	3703	5.673,33 €	1,53 €
2015	3707	5.660,00 €	1,53 €
2016	3640	13.222,32 €	3,63 €
2017	3612	13.480,00 €	3,73 €
2018	3548	14.125,00 €	3,98 €
2019	3514	13.492,50 €	3,84 €
2020	3514	12.500,00 €	3,56 €



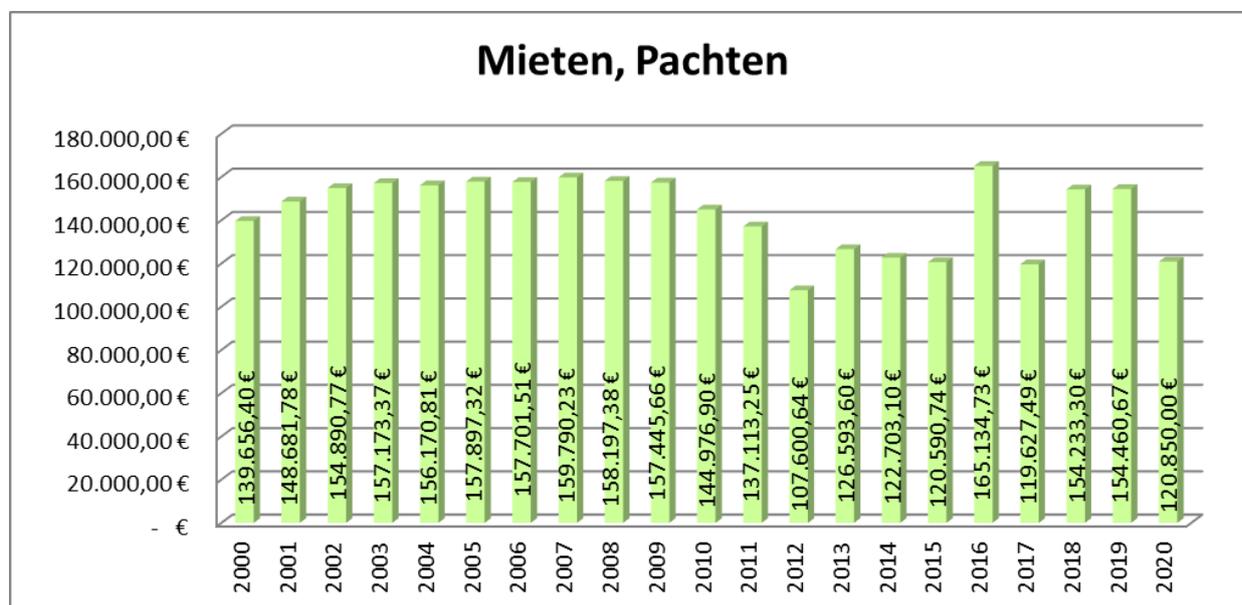
3.1.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe

3.3.4.1 Gebührenaufkommen

Im Bereich des Gebührenaufkommens können im Jahr 2020 keine Mehreinnahmen generiert werden. Die Verwaltungskostensatzung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits angepasst. Weitere Konsolidierungspotentiale sieht die Stadt Tanna an dieser Stelle nicht.

3.3.4.2 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Mieten, Pachten			
	EW	Ist- Einnahme	€ je EW
2000	4330	139.656,40 €	32,25 €
2001	4264	148.681,78 €	34,87 €
2002	4264	154.890,77 €	36,33 €
2003	4229	157.173,37 €	37,17 €
2004	4106	156.170,81 €	38,03 €
2005	4073	157.897,32 €	38,77 €
2006	4039	157.701,51 €	39,04 €
2007	4023	159.790,23 €	39,72 €
2008	3997	158.197,38 €	39,58 €
2009	3938	157.445,66 €	39,98 €
2010	3868	144.976,90 €	37,48 €
2011	3791	137.113,25 €	36,17 €
2012	3746	107.600,64 €	28,72 €
2013	3689	126.593,60 €	34,32 €
2014	3703	122.703,10 €	33,14 €
2015	3707	120.590,74 €	32,53 €
2016	3640	165.134,73 €	45,37 €
2017	3612	119.627,49 €	33,12 €
2018	3548	154.233,30 €	43,47 €
2019	3514	154.460,67 €	43,96 €
2020	3514	120.850,00 €	34,39 €



Die **Maßnahme 11: Erhöhung der Pachtpreise** wurde im Jahr 2017 umgesetzt. Die Änderung der bestehenden Pachtverträge wurde von allen Pächtern akzeptiert. Entsprechende Kaufanträge zu den gepachteten Flächen werden nur vereinzelt gestellt. Ein weiteres Konsolidierungspotential aus dieser Maßnahme ergibt sich erst wieder, wenn eine Anpassung der Richtlinie Pacht- und Verkaufspreise nach Anpassung der Bodenrichtwerte erfolgt.

Im Vergleich zum Jahr 2016, haben sich die Pachteinahmen von 20.404,22 € auf 23.775 € (2018) erhöht. Im Jahr 2020 rechnet die Stadt Tanna mit Einnahmen in Höhe von 25.500 €.

Die **Maßnahme 12: Verkauf nicht mehr benötigter Flächen** wird nach wie vor umgesetzt. Allerdings ist diese Maßnahme sehr aufwendig. Es müssen zunächst die Grundstücksverhältnisse nochmals geprüft werden, da es zum Teil auch ungeklärte Fälle von Überbauungen gibt. Diese Recherchen und Prüfungen generieren einen hohen Verwaltungsaufwand, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna nicht absehbar ist, wann diese Maßnahme abgeschlossen sein wird.

Eine Anhebung der Mieten für den Wohnungsbestand der Stadt Tanna ist nach wie vor nicht möglich, auch weil sich die Stadt Tanna immer noch im oberen Bereich des Mietspiegels des Saale-Orla-Kreises bewegt. Außerdem hätten zunächst größere Instandhaltungsinvestitionen vorgenommen werden müssen, wozu die entsprechenden Mittel fehlen. Trotz des desolaten Zustandes der Wohneinheiten, kann die Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2020 eine sehr hohe Vermietungsrate vorweisen.

Die **Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren** wird auch im Haushaltsjahr 2020 weiter verfolgt. Der Landkreis Saale-Orla betreibt die Grund- und Gemeinschaftsschule in Tanna. Er verfügt über keinerlei eigene Sportanlagen, die notwendig sind, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Stadt Tanna stellt seit Jahrzehnten ihre Sportanlagen dem Landkreis zur Verfügung. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Jahr 2011, kündigte der Landkreis die Nutzungsvereinbarung über die Sportanlagen der Stadt Tanna. Ebenfalls 2011 sanierte die Stadt Tanna die städtische Turnhalle mit einem Eigenanteil von 1,447 Mio. €. Die Bemühungen des Bürgermeisters über drei Jahre hinweg eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen waren vergebens, da hier mit dem Landkreis Saale-Orla keine Einigung zustande kam. Da ein Teil der Forderungen aus 2013 Ende 2016 zu verjähren drohte, entschied sich der Bürgermeister eine Kalkulation für die Nutzung der Sportanlagen durch einen kommunalen Dienstleister erstellen zu lassen. Basierend auf den Nutzungsdaten des Landkreises, wurden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 im Dezember 2016 entsprechende Rechnungen erstellt und dem Landkreis zugestellt. Als Reaktion darauf erhielt die Stadt Tanna ein Schreiben, in dem der Landkreis ohne Anerkennung der Rechnungen eine Betriebskostenvorauszahlung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 18.000 € leistete. Im weiteren Verlauf fanden mehrere Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung statt. Als Ergebnis eines Treffens der beiden Verwaltungen vom 06.03.2018 blieb eine Investitionsbeteiligung des Landkreises in Höhe von 600.000 €, verteilt auf drei Jahresraten, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018, eine Werterhaltungspauschale von 20.000 € pro Jahr (rückwirkend ab 2013), Betriebskosten nach Rechnungslegung inklusive Vorauszahlungen von 18.000 € pro Jahr, sowie eine Investitionsverpflichtungserklärung über 400.000 € durch die Stadt Tanna und 1,5 Mio. € durch den Landkreis in die Sportanlagen der Stadt Tanna bis 2023. Mit diesem Verhandlungsergebnis wandte sich die Stadt Tanna zuerst an die Rechtsaufsichtsbehörde und bekam mitgeteilt, dass sich die Stadt Tanna nicht verpflichten darf, die 400.000 € in ihre Sportanlagen zu investieren, solange noch Fehlbeträge unausgeglichen sind. Dieses Geld, welches durch den Landkreis in drei Jahresraten in Höhe von 600.000 € fließen soll, ist zunächst zwingend zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden. Auf Grund dieser Aussage fand ein Telefonat zwischen Herrn Keller und Herrn Seidel statt, da Herr Seidel den Eintritt der Verjährung einiger Forderungen befürchtete, da sich die Verhandlungen offensichtlich noch in die Länge ziehen würden. Beide einigten sich darauf, dass die Stadt Tanna einen Entwurf einer Verzichtserklärung auf Einrede der Verjährung dem Landkreis zukommen lässt. Dies geschah in der Folge mit Schreiben vom 24.07.2018. Im weiteren Verlauf wandte sich der Bürgermeister an das Landesverwaltungsamt, um eine Genehmigung für die Nutzungsvereinbarung zu erwirken. Das Landesverwaltungsamt wies darauf hin, dass für Sportanlagen im Schulfinanzierungsgesetz klar geregelt ist, dass diese an den Schulträger zu übertragen sind. Aus diesen Regelungen geht hervor, dass die Investitionskosten durch den Schulträger zu erstatten sind. Wie bereits angeführt, betragen diese im konkreten Fall 1,447 Mio. € und der Bürgermeister wurde darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, abzuwägen, welche Lösung

für die Stadt Tanna die bessere ist und wurde auch darauf hingewiesen, dass er, wenn er diese Abwägung nicht trifft, sich schadensersatzpflichtig gegenüber seiner Kommune macht. In der Folge fand eine umfangreiche Kommunikation mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes statt und im Ergebnis dessen wurde erörtert, dass die Investitionsverpflichtung des Landkreises aus der Nutzungsvereinbarung heraus nicht durchsetzbar ist. Demzufolge hat die Stadt Tanna abzuwägen, welcher Weg der wirtschaftlich sinnvollere ist. Hier gilt es demzufolge 600.000 € gegen 1,447 Mio. € abzuwägen. Hinzu kommt die Ersparnis der laufenden Kosten, da diese nach einer erfolgten Übertragung zu Lasten des Landkreises gehen. Im weiteren Verlauf erhielt die Stadt Tanna am 14.08.2018 ein Schreiben des Landrates, in dem sich dieser wunderte, weshalb der Entwurf der Verjährungsverzichtserklärung an ihn gesandt wurde und stellte für sich klar, dass die Nutzungsvereinbarung abschließend verhandelt wäre. Ein vom Landrat unterschriebener Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung wurde in zweifacher Ausfertigung mitgeschickt. Daraufhin wandte sich der Bürgermeister erneut an das Landesverwaltungsamt und es fand ein Termin mit Herrn Roßner, Herrn Kohlbeck und Herrn Dr. Bergner statt. In diesem Termin wurde zweifelsfrei festgestellt, dass die Stadt Tanna ihre Sportanlagen auf den Landkreis übertragen kann und ein Anspruch auf Erstattung der Investitionskosten hat. Allerdings wurde auch in die Diskussion eingeworfen, dass der Landkreis dies nach Rücksprache mit selbigem wohl nicht widerspruchsfrei hinnehmen werde. Ein entsprechendes Verfahren könnte mehrere Jahre beanspruchen. Da jedoch außer Zweifel steht, dass die Stadt Tanna im Falle der Übertragung und auch im Falle des Zustandekommens einer adäquaten Nutzungsvereinbarung eine Summe größer 600.000 € bis zu 1,447 Mio. € erhalten würde, wurde der Stadt Tanna angeraten, eine Einnahmeposition im Haushalt zu bilden, die diese Summe mit einem Sicherheitsabschlag im Haushalt widerspiegelt. Da dies für die Stadt Tanna jedoch sehr unsicher erscheint, wandte sich der Bürgermeister am 30.08.2018 nochmals an Herrn Dr. Bergner, um diesen Sachverhalt noch einmal zu erörtern. Als Empfehlung wurde der vorgenannte Vorschlag erneut ausgesprochen. Bei Betrachtung des gesamten Sachverhaltes gibt es jedoch zum momentanen Zeitpunkt nur eine verlässliche Bezugsgröße. Diese stellt die Kalkulation dar, welche die entstandenen Kosten klar aufzeigt. Eine Übertragung kann nur für die Zukunft erfolgen und aus diesem Grund müsste ein Werteverzehr, der seit 2013 stattgefunden hat, bei der Zahlung des Landkreises über 1,447 Mio. € wertmindernd berücksichtigt werden. Dies kann natürlich nur erfolgen, wenn der Landkreis für seine Nutzung bis zum Zeitpunkt der Übertragung auch die entstandenen Kosten getragen hat. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände, hat sich die Stadt Tanna dazu entschieden, die kalkulierten Werte anzusetzen und entsprechend des Nutzungsgrades des Landkreises Saale-Orla zu berechnen und diese als Forderungen in den Haushalt 2018 einzustellen. Entstanden sind hier berechnete Aufwendungen in Höhe von 634.310 €. Ein Ausgleich erfolgte im Jahr 2018 nicht.

Auch im Haushalt 2019 wurden ursprünglich zunächst die laufenden Kosten eingestellt. Mittlerweile gab es zwei Mediationsgespräche im Thüringer Landesverwaltungsamt. Die bis dato lediglich Eckwerte hervorbrachten. Herr Dr. Bergner wurde gebeten nochmals einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzulegen.

Da sich bislang keine Lösung abzeichnet und noch unsicher ist, ob ein ausgehandelter Vertrag in der Form durch den Kreistag genehmigt wird, hat die Stadt Tanna auch die Ermittlung der Kostenanteils des Schulsportes für die Jahre 2018 und 2019 mittels einer Kalkulation beauftragt. Dieser Betrag wurde in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2020 aufgenommen. Die Stadt Tanna plant auch diese Forderungen wie bereits in den Vorjahren mit offenen Kreisumlageraten zu verrechnen.

Gemäß dem verhandelten Vertragsentwurf des Jahres, sollte die Stadt eine Investitionspauschale in Höhe von 800.000 Euro aufgeteilt in vier Raten beginnend ab dem Jahr 2020 erhalten. Für die laufenden Kosten wurde eine jährliche Erstattung von 55.000 Euro vorgesehen und dies rückwirkend ab August 2013. Demnach hätte sich ein Konsolidierungspotential für die Folgejahre in folgender Höhe ergeben:

	Investitionszuschuss	Lfd. Kosten	Gesamt
2019	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2020	250.000 Euro	295.000 Euro	545.000 Euro
2021	200.000 Euro	55.000 Euro	255.000 Euro
2022	200.000 Euro	55.000 Euro	255.000 Euro
2023	200.000 Euro	55.000 Euro	255.000 Euro

Allerdings wurden die Vertragsverhandlungen unterbrochen aufgrund der Änderung des Thüringer Sportstättengesetzes, wonach die Stadt Tanna für die Zukunft keine Entgelte mehr hätte erheben dürfen. Diese Änderung wurde mittlerweile wieder aufgehoben. Weitere Gesprächstermine gab es bislang nicht.

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hatte zwischenzeitlich ein Unternehmen beauftragt die, von der Firma Allevo erstellte, Kalkulation der Stadt Tanna zu überprüfen. Aktuell soll ein Vertragsentwurf für die Kostenerstattung erarbeitet und der Stadt Tanna vorgelegt werden. Inhalte dieses Vertrages sind der Stadt Tanna zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fortschreibung allerdings nicht bekannt, so dass sich kein überarbeitetes Konsolidierungspotential ableiten lässt. Daher wird in den abschließenden Betrachtungen hinsichtlich des Konsolidierungserfolges weiterhin der ursprünglich vorgesehene Betrag aus dem Jahr 2019 angesetzt.

3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt

3.2.1 Personalausgaben

Die **Maßnahme: Nichtnachbesetzung von Stellen** wurde im Zuge der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna auf Grund von Ausscheiden von Mitarbeitern erneut geprüft. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar ist und kein tatsächliches Konsolidierungspotential hat. Damit entfallen diese Maßnahmen.

In Gliederungsziffer 77 ist eine Nachbesetzung von Stellen zwingend erforderlich. Die Einheitsgemeinde Tanna hat eine Größe von 87 km², verteilt auf 12 Ortsteile. Eine Reduzierung des Personals ist daher unmöglich. Bereits jetzt gestaltet es sich als sehr schwierig, **alle** Aufgaben zu erfüllen. Zur Erledigung von freiwilliger Leistung kommt die Stadt Tanna fast gar nicht mehr. Auf Grund der Vielzahl der Pflichtaufgaben stehen nahezu keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung, was die Stadt Tanna dazu zwingt, zum Beispiel Pflegearbeiten von kommunalen Flächen an Dritte zu vergeben. Diese Situation verschärft sich deutlich auf Grund gesundheitsbedingter hoher Ausfallzeiten von Mitarbeitern.

Aus diesem Grund kann eine Nichtnachbesetzung von Stellen nicht umgesetzt werden. Dennoch ist die Stadt Tanna der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde nachgekommen und hat zwei unbesetzte Stellen in Gliederungsziffer 77 aus dem Stellenplan 2018 gestrichen.

Im Jahr 2018 kam es zu erhöhten Personalausgaben. Auf Grund der neuen Entgeltordnung, welche rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurden die eingereichten Anträge zur Überprüfung der Eingruppierung gemäß TVöD von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft geprüft. Die rückwirkend zum 01.01.2017 vorzunehmenden Höhergruppierungen und die damit verbundenen höheren Personalausgaben mussten demzufolge erst im Stellen- und Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und kassenwirksam werden. Des Weiteren gab es im April 2019 erneute Tarifierhöhungen, welche sich ebenfalls auf die Höhe der Personalausgaben auswirken. Auf diese o.g. Sachverhalte hat die Stadt Tanna keinerlei Einfluss und muss die damit verbundenen erhöhten Personalausgaben als gegeben hinnehmen.

3.2.2 Umlagen

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Tanna gegenüber dem Landkreis Saale-Orla eine Stellungnahme abgeben und dargelegt, welche Auswirkungen die Erhebung der Kreisumlage in der festgesetzten Höhe auf die finanzielle Situation der Stadt Tanna hat.

Am 13. Dezember 2017 erhielt die Stadt Tanna den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage des Jahres 2017. Trotz Anhörung und ausführlicher Stellungnahme erfolgte keine Herabsetzung der Kreisumlage. Begründet wurde dies wie folgt: „Die Festsetzung der Kreisumlage gegenüber der jeweiligen Kommune erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass ihr seitens des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 2017 eine Bedarfszuweisung gewährt wird. Die aufschiebende bedingte Festsetzung der Kreisumlage 2017 kommt jedoch nicht in Betracht, da der Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2017 bereits Bedarfszuweisungen durch den Freistaat Thüringen gewährt wurden.“ Allerdings wurde seitens des Landkreises Saale-Orla nicht berücksichtigt, dass die am 12. Dezember 2017 gewährte Bedarfszuweisung in vier Jahresscheiben zurückzuzahlen ist und sich diese Rückzahlungsverpflichtung nachteilig auf die finanzielle Situation der Stadt Tanna auswirkt.

Aus diesem Grund wurde am 04. Januar 2018 Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 eingelegt und die **Maßnahme 18: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen** begonnen. Vertreten wird die Stadt Tanna im Widerspruchsverfahren durch eine Rechtsanwaltskanzlei. Diese sieht die Chancen auf eine Reduzierung der Kreisumlage als realistisch. Die Widerspruchsbegründung wurde dem Landkreis zugestellt (12.07.2018). Dieser hat dem Widerspruch nicht abgeholfen und das Verfahren an das Thüringer Landesverwaltungsamt abgegeben (18.01.2019). Seit dem hat die Stadt Tanna keinerlei neue Informationen erhalten, sodass das Konsolidierungspotential nach wie vor nicht exakt beziffert werden kann. Somit kann auch zum Zeitpunkt der Erstellung der 6. Fortschreibung weder eine Höhe noch ein mögliches Umsetzungsdatum dieser Konsolidierungsmaßnahme benannt werden.

Auch gegen den Bescheid des Jahres 2018 vom 10.10.2018 hat die Stadt Tanna Widerspruch eingelegt (**Maßnahme 19: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2018**). In diesem Verfahren wird sie erneut durch die Rechtsanwaltskanzlei vertreten. Auch dieser Widerspruch wurde bereits begründet und dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises übergeben (07.05.2019). Seit diesem Zeitpunkt hat die Stadt Tanna erneut keine weiteren Informationen erhalten. Somit kann auch an dieser Stelle weder ein verbindliches Konsolidierungspotential noch ein mögliches Umsetzungsdatum dieser Maßnahme benannt werden.

Für beide Maßnahmen hat die Stadt Tanna aus Vorsichtsgründen bislang keinen Betrag in den entsprechenden Haushaltsplan aufgenommen, da eine Lösung sich aktuell noch nicht abzeichnet.

Da bislang keine weiteren Informationen hinsichtlich der Widerspruchsbearbeitung der Vorjahre vorliegen, hat die Stadt Tanna auch gegen die Kreisumlagebescheide der Jahre 2019 und 2020 vorsorglich Widerspruch eingelegt.

3.2.3 Transferaufwendungen

Die Stadt Tanna befand sich in der Vergangenheit in Verhandlungen mit der TEAG Thüringer Energie AG. Zum Zeitpunkt der Erstellung der 5. Fortschreibung war noch nicht sicher, ob es bei der Veräußerung der Anteile an die TEAG Thüringer Energie AG einen Kaufpreis gibt oder ob diese über eine Eigenkapitalerhöhung realisiert wird.

Deshalb wurde aus Vorsichtsgründen auch im Haushaltsplan 2018 kein Betrag eingeplant, da über eine mögliche Höhe der zu veräußernden Anteile bzw. den möglichen Verkaufserlös noch kein verbindlicher Konsens gefunden wurde.

Aufgrund eines Schreibens von der TEAG Thüringer Energie AG, worin sie davon Abstand nimmt, kann die **Maßnahme 10: Möglichkeiten der Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung** nicht mehr realisiert werden. Somit entfällt diese Maßnahme.

Weitere Konsolidierungspotentiale sieht die Stadt Tanna an dieser Stelle nicht.

3.2.4 Unterhaltung des Vermögens

Die **Maßnahme 8: Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption** befindet sich nach wie vor in Bearbeitung. Ziel der Konzeption soll es sein, nicht mehr benötigte Straßen einzuziehen und Sanierungsmittel gezielt einzusetzen, um dauerhaft die Erschließung des ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Nötig ist dies aufgrund der Struktur der Einheitsgemeinde Tanna, da diese über einen Kern und 12 Ortsteile verfügt. Das Straßennetz beläuft sich auf fast 46 km und ist dementsprechend dicht. Ein wachsendes Problem ist die zunehmende Verschlechterung bis hin zur totalen Zerstörung von Straßen und Feld- und Waldwegen mittels LKW und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, die Gülle und Kofermente transportieren.

3.2.5 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad

Aktuell werden im Gemeindegebiet der Stadt Tanna zwei Kindertageseinrichtungen betrieben. Die größere der beiden Einrichtungen, das „Tannaer Zwergenland“, befindet sich in Trägerschaft des DRK und hat eine Betriebserlaubnis für eine Belegung mit 140 Kindern. Ursprünglich entfielen hiervon 14 Plätze auf Kinder unter 2 Jahren. Aufgrund des extrem gestiegenen Bedarfes in diesem Bereich beantragte die Stadt Tanna gemeinsam mit dem DRK im Jahr 2015 eine Erhöhung dieser Plätze auf 24. Dies wurde genehmigt bis zum 31.07.2016. Da dieser sehr hohe Bedarf sich auch für das Kita-Jahr 2016 -2017 abzeichnete, erfolgte eine Verlängerung der Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2018. Im September 2018 wurde eine neue Betriebserlaubnis erlassen, welche ab dem 01.01.2019 gültig ist. Darin enthalten ist die Regelung, dass bis zu 25 Plätze für Kinder unter 2 Jahren genutzt werden können. Nach dem heutigen Planungsstand ist diese hohe Platzkapazität auch weiterhin notwendig.

Das DRK erhält von der Stadt Tanna lediglich eine Erstattung der Personalkosten. Diese werden monatlich vom DRK nachgewiesen. Die Erstattung des Sachkostenanteils von 14,50 Euro pro belegten Platz wurde im Jahr 2015 abgeschafft. Da jedoch die Plätze für Kinder unter 2 Jahren aufgrund der hohen Betreuungsquote besonders personalintensiv und damit verbunden besonders teuer sind, sank der Kostendeckungsgrad der Einrichtung mit Einführung dieser Plätze deutlich.

Das gleiche passierte in der zweiten Einrichtung „Wirbelwind Zollgrün“, welche sich in Trägerschaft der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. befindet. Hier wurde die Platzkapazität bereits im Jahr 2012 auf 31 Kinder erhöht (davon 6 Kinder unter 2 Jahren). Mit Wirkung zum 01.08.2017 erfolgte eine weitere Erhöhung der Platzkapazität auf 37 Kinder (davon 7 Plätze unter 2 Jahre).

Insgesamt hält die Stadt Tanna aktuell 32 Plätze für Kinder unter 2 Jahren bereit. Hiermit wurde dem gestiegenen Bedarf der letzten Jahr Rechnung getragen. Somit kann die Stadt Tanna ihren Rechtsanspruch gegenüber den Eltern bislang erfüllen. Dies ist wichtig, da die Stadt Tanna eine sehr hohe Betreuungsquote aufweist. Allerdings zieht dies eine hohe finanzielle Belastung für die Stadt Tanna nach sich.

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat sich jedoch in der Vergangenheit mehrheitlich gegen eine weitere Gebührenerhöhung ausgesprochen, da eine erzwungene Gebührenerhöhung als weitere Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung angesehen wird. Im Jahr 2019 wurden diese jedoch in der Kita „Tannaer Zwergenland“ nötig. Im Bereich der Kinder von 2 bis 3 Jahren wurden die Gebühren im Januar 2019 von 130 auf 140 Euro und im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt von 130 auf 135 Euro angehoben.

Für die zweite Einrichtung plant die Stadt Tanna im Jahr 2020 erneute Gespräche hinsichtlich der Gebührengestaltung.

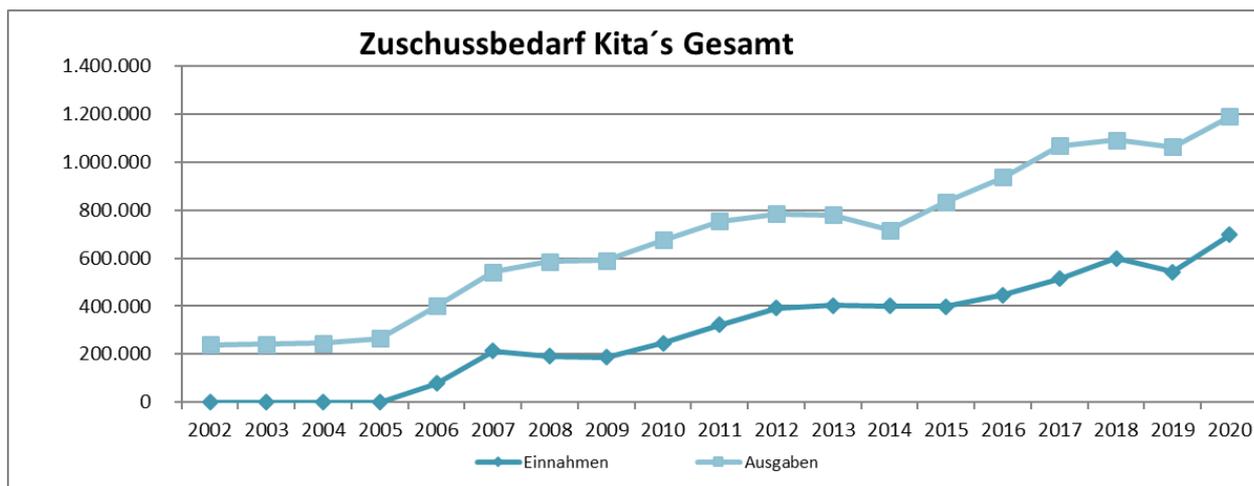
Anzumerken ist, dass die Stadt Tanna in der Berechnung des Kostendeckungsgrades die Einnahmen, die für die Kindertagesstätten über die Schlüsselzuweisungen ausgereicht werden, nicht mit einberechnet hat. Hierbei handelt es sich nur um die tatsächlich für den Kita-Bereich ausgereichten Landeszuschüsse. Eine Umbuchung dieser Mittel auf die Kitas hätte in den letzten Jahren zu einer Erhöhung der Einnahmen und damit einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades geführt. Im Jahr 2020 wiederum würde dieser Effekt verpuffen, da die Stadt Tanna keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird. Damit würde der Kostendeckungsgrad sinken, ohne dass die Stadt Tanna irgendeine Einflussmöglichkeit besitzt.

Die Stadt Tanna hat in den letzten Jahren einen regen Zulauf junger Familien verzeichnet. Dies ist nur möglich durch gute Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Spielplätzen u.ä. Eine weitere Gebührenerhöhung würde dieser Entwicklung zuwiderlaufen.

Zusammenfassung Ausgaben									
	Personalausg.	Sachkosten	Unterr. Grunds	Energie, Wasser	Zuschuss Nachmittagsvers.	Elternbeitrags- freiheit	Wunsch- und Wahlrecht	Beitragsfreiheit Corona	Gesamtsumme
2002	236.261,62 €	0,00 €	2.129,94 €	0,00 €					238.391,56 €
2003	241.946,88 €	0,00 €	46,51 €	97,97 €					242.091,36 €
2004	245.495,60 €	129,95 €	1.100,00 €	0,00 €					246.725,55 €
2005	261.800,47 €	203,90 €	2.693,53 €	0,00 €					264.697,90 €
2006	393.479,86 €	6.732,56 €	269,18 €	0,00 €					400.481,60 €
2007	495.579,54 €	16.501,90 €	1.292,53 €	0,00 €			29.342,76 €		542.716,73 €
2008	534.586,12 €	20.172,20 €	795,28 €	0,00 €			30.068,14 €		585.621,74 €
2009	537.314,14 €	17.383,35 €	360,13 €	0,00 €			36.229,00 €		591.286,62 €
2010	595.686,65 €	19.724,25 €	338,77 €	0,00 €	615,53 €		59.337,50 €		675.702,70 €
2011	658.523,95 €	21.255,95 €	145,86 €	0,00 €	2.031,48 €		72.703,00 €		754.660,24 €
2012	665.148,12 €	21.978,45 €	1.267,99 €	0,00 €	0,00 €		95.103,00 €		783.497,56 €
2013	660.482,69 €	21.516,05 €	763,27 €	0,00 €	0,00 €		96.746,50 €		779.508,51 €
2014	611.054,34 €	16.870,07 €	148,19 €	0,00 €	0,00 €		89.112,00 €		717.184,60 €
2015	728.087,83 €	4.450,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		103.104,00 €		835.642,78 €
2016	838.493,66 €	0,00 €	535,50 €	0,00 €	0,00 €		97.798,39 €		936.827,55 €
2017	942.592,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		125.215,60 €		1.067.808,48 €
2018	942.592,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.400,00 €	103.134,30 €		1.092.127,18 €
2019	927.356,39 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	57.375,00 €	78.085,62 €		1.063.317,01 €
2020	976.107,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	85.000,00 €	53.730,00 €	1.189.837,49 €

Zusammenfassung Einnahmen																
	Elternbeiträge	Landespausch.	Landespausch.	Landespausch.	Landespausch.	Infrastruktur-	Landespausch.	Landespausch.	Abrechnung	Erziehungs-	Erz.geld	Erstattng.	Zuschuss	Wunsch- und	Beitragsfreih.	Gesamt-
	bis 2 J.	bis voll. 2. LJ	U3 Fremdkitas	3 - 6,5 Jahre	ü3 Fremdkitas	pauschale	zw. 0 - 1 LJ	Hortkinder	Vorjahre	geld	fremd. Gem.	Elternbeitrags-	\$25	Wahlrecht	Corona	summe
												freiheit	ThürKitaG			
2002		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2003		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2004		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2005		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2006		3.300,00 €		58.800,00 €		8.477,00 €	0,00 €		0,00 €	7.945,00 €	0,00 €					78.522,00 €
2007		9.000,00 €		129.600,00 €		33.000,00 €	0,00 €		0,00 €	27.157,08 €	300,00 €			14.848,48 €		213.905,56 €
2008	5.232,50 €	11.100,00 €		124.789,21 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	38.758,62 €	2.495,00 €			10.082,00 €		192.457,33 €
2009	5.040,00 €	13.500,00 €		110.826,04 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	46.610,43 €	0,00 €			11.934,00 €		187.910,47 €
2010	8.592,50 €	51.450,00 €	13.070,00 €	122.000,45 €	4.336,04 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	25.305,00 €	0,00 €			21.680,00 €		246.433,99 €
2011	9.905,00 €	99.630,00 €	21.870,00 €	126.023,44 €	13.706,44 €	23.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €			28.592,00 €		322.726,88 €
2012	10.447,50 €	113.400,00 €	19.440,00 €	152.024,65 €	21.228,08 €	39.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €			35.727,00 €		391.267,23 €
2013	7.700,00 €	136.080,00 €	17.010,00 €	165.747,20 €	23.012,80 €	29.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €			24.928,00 €		403.478,00 €
2014	7.017,50 €	132.030,00 €	30.780,00 €	157.759,80 €	13.840,20 €	32.000,00 €	0,00 €	1.020,00 €	1.571,85 €	0,00 €	0,00 €			25.536,00 €		401.555,35 €
2015	0,00 €	143.132,00 €	21.870,00 €	154.961,76 €	18.198,24 €	30.000,00 €	1.020,00 €	1.020,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			27.834,00 €		398.036,00 €
2016	0,00 €	168.780,00 €	8.700,00 €	161.114,30 €	20.325,70 €	29.000,00 €	3.060,00 €	3.060,00 €	13.189,91 €	0,00 €	0,00 €			39.260,00 €		446.489,91 €
2017	0,00 €	183.570,00 €	14.790,00 €	165.908,97 €	22.251,03 €	37.999,80 €	510,00 €	0,00 €	28.267,03 €	0,00 €	0,00 €			61.584,00 €		514.880,83 €
2018	0,00 €	167.910,00 €	14.790,00 €	183.304,45 €	19.296,56 €	30.255,70 €	510,00 €	0,00 €	22.920,20 €	0,00 €	0,00 €	49.560,00 €	20.163,00 €	90.277,50 €		598.987,41 €
2019	0,00 €	130.500,00 €	10.440,00 €	199.005,01 €	16.394,99 €	0,00 €	510,00 €	150,00 €	9.184,92 €	0,00 €	0,00 €	51.399,36 €	18.330,00 €	107.271,00 €		543.185,28 €
2020	0,00 €	137.000,00 €	10.500,00 €	227.000,00 €	20.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	600,00 €	25.100,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	20.000,00 €	125.000,00 €	52.130,00 €	698.330,00 €

Zusammenfassung Gesamt				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kosten- deckungsgrad
2002	0,00 €	238.391,56 €	238.391,56 €	
2003	0,00 €	242.091,36 €	242.091,36 €	
2004	0,00 €	246.725,55 €	246.725,55 €	
2005	0,00 €	264.697,90 €	264.697,90 €	
2006	78.522,00 €	400.481,60 €	321.959,60 €	19,61%
2007	213.905,56 €	542.716,73 €	328.811,17 €	39,41%
2008	192.457,33 €	585.621,74 €	393.164,41 €	32,86%
2009	187.910,47 €	591.286,62 €	403.376,15 €	31,78%
2010	246.433,99 €	675.702,70 €	429.268,71 €	36,47%
2011	322.726,88 €	754.660,24 €	431.933,36 €	42,76%
2012	391.267,23 €	783.497,56 €	392.230,33 €	49,94%
2013	403.478,00 €	779.508,51 €	376.030,51 €	51,76%
2014	401.555,35 €	717.184,60 €	315.629,25 €	55,99%
2015	398.036,00 €	835.642,78 €	437.606,78 €	47,63%
2016	446.489,91 €	936.827,55 €	490.337,64 €	47,66%
2017	514.880,83 €	1.067.808,48 €	552.927,65 €	48,22%
2018	598.987,41 €	1.092.127,18 €	493.139,77 €	54,85%
2019	543.185,28 €	1.063.317,01 €	520.131,73 €	51,08%
2020	698.330,00 €	1.189.837,49 €	491.507,49 €	58,69%



3.2.6 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna

Ein großer Punkt bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind die Ausgaben im Bereich des **Bauhofes** der Stadt Tanna.

Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 wurden 8,53 VbE für die Tätigkeiten des Bauhofes eingeplant. Hiervon sind jedoch 2,00 VbE seit vielen Jahren unbesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich eine Reduzierung im Stellenplan auf 6,78 VbE. Die beiden o.g. unbesetzten Stellen wurden gem. der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde aus dem Stellenplan gestrichen. Das hat allerdings zur Folge, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt an anderen Stellen ansteigen, weil die Bewirtschaftung bzw. die Pflege von kommunalen Flächen und Anlagen an Dritte beauftragt werden muss.

Durch das Streichen der beiden unbesetzten Stellen im Bauhof wird nun nicht mehr der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern in diesem Sektor ausgewiesen. Es gestaltet sich nach wie vor schwierig mit diesem reduzierten Mitarbeiterbestand alle Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation verschärft sich außerdem durch gesundheitsbedingt hohe Ausfallzeiten.

Zur Erledigung freiwilliger Leistungen kommt die Stadt Tanna nach wie vor fast gar nicht mehr. Auch ehrenamtlich engagierte Menschen aus den Ortsteilen ziehen sich immer weiter zurück, da der städtische Bauhof kaum noch Unterstützung, zum Beispiel bei der Vorbereitung von Dorffesten etc. leisten kann.

Im Jahr 2019 musste die Stadt Tanna sehr stark in die Ausstattung des Bauhofes investieren. Die vorhandene Technik und die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge werden stark frequentiert genutzt und waren größtenteils veraltet. Somit häuften sich die Reparaturen und wurden unter anderem kostenintensiver. Diese sind aber zwingend notwendig, damit der städtische Bauhof den Pflichtaufgaben der Stadt Tanna nachkommen kann.

Dennoch wird abgewogen, inwieweit eine Neuanschaffung ggf. wirtschaftlicher für die Stadt Tanna wäre. 2019 mussten dennoch neu beschafft werden:

- Ersatzbeschaffung Anbau-Schneeräumschild 6.850 Euro,
- Ersatzbeschaffung Streuer für Radlader 4.880 Euro,
- Heck- und Seitenmulcher (Anbauteil SOK-V495) 9.700 Euro,
- Husquarna Trennschleifer 2.335 Euro,
- Ersatz Hänger Bauhof 10.000 Euro,
- Crafter Transporter (Ersatz für 20 Jahre alten Transporter, welcher keinen TÜV mehr bekommen hat) 15.000 Euro.

Ohne die Neuanschaffungen wäre der Bauhof der Stadt Tanna nicht mehr in der Lage gewesen seine Aufgaben zu erfüllen. Dies setzte sich im Jahr 2020 fort. Bislang wurden beschafft:

- Stromerzeuger 9.157,05 Euro,
- Vibrationsplatte Amann 4.920,65 Euro zzgl. Erweiterung,
- Abziehhaken-Set 1.112,65 Euro zzgl. Erweiterungen,
- Stampfer Amann 1.850,20 Euro.

3.2.7 Rückzahlung der Bedarfszuweisungen der Vorjahre

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Tanna mit Bescheid vom 29.11.2017 Bedarfszuweisungen in Höhe von 180.135 Euro. Dieser wurde mittels Änderungsbescheid vom 12.12.2017 auf 260.135 Euro erhöht. Allerdings ist dieser Bescheid mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen. Mit Bescheid vom 01.08.2019 wurde diese Rückzahlungsverpflichtung geändert. Demnach muss die Stadt Tanna zum 30.06.2020 einen Betrag in Höhe von 254.000 Euro und zum 30.06.2021 in Höhe von 6.135 Euro zurückzahlen.

Gemäß der VV Haushaltsicherung mit Stand vom 05.12.2017 ist dieses Vorgehen möglich, wenn die Antrag stellende Gemeinde in der Lage ist, die rückzahlbare Bedarfszuweisung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes unter Wahrung des Konsolidierungserfolges zurückzuzahlen.

Aufgrund der nach wie vor ungeklärten Problematik der Sportanlagennutzung (Einnahmeausfälle) und der aus Sicht der Stadt Tanna zu hoch berechneten Kreisumlage für die Jahre 2017 und 2018, sowie der Wegfall der Schlüsselzuweisungen, ist die Stadt Tanna eben nicht mehr unter Wahrung des Konsolidierungserfolges in der Lage diese Bedarfszuweisung im Jahr 2020 in Höhe von 254.000 Euro zurückzuzahlen, da hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit erneut nicht mehr gewährleistet ist.

Gleichzeitig führt diese Rückzahlung im Jahr 2020 dazu, dass ein hoher Betrag aus der Allgemeinen Rücklage der Stadt Tanna entnommen werden muss, so dass diese in den Folgejahren nicht mehr ausreicht um alle möglichen Fehlbeträge zu decken.

Somit besteht für die Stadt Tanna im Jahr 2020 ein wesentliches Konsolidierungspotential in der Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung (**Maßnahme 20: Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung Bedarfszuweisung 2017**).

3.3 Verschuldung der Stadt Tanna

Die Verschuldung der Stadt Tanna liegt zum 31.12.2019 bei 5.203.114,36 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.480 Euro. Durchschnittlich betrug die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner 549 Euro. Die Stadt Tanna ist somit im Vergleich mit anderen Gemeinden deutlich höher verschuldet (270%).

Aufgrund der aktuell vorgenommenen Umschuldungen, kann die Stadt Tanna die Tilgungsraten moderat erhöhen, ohne den laufenden Haushalt zu belasten. Allerdings reicht auch diese erhöhte Tilgung mittelfristig nicht aus, um die durchschnittliche Verschuldung in dieser Gemeindegrößenklasse zu erreichen.

Betrachtet man die Pro-Kopf-Verschuldung, dann fällt auf, dass in dieser Gemeindegrößenklasse nicht nur die Hebesätze besonders hoch sein müssen, sondern dass auch noch die Verschuldung besonders hoch ausfällt (Schuldenstand der Kernhaushalte am 31.12.2019 nach Gemeindegrößenklassen):

	Schuldenstand je EW in EUR	Kassenkredit je EW in EUR
unter 1.000 EW	305	14
1.000 – 3.000 EW	469	18
3.000 – 5.000 EW	549	16
5.000 – 10.000 EW	541	15
10.000 – 20.000 EW	464	0
20.000 – 50.000 EW	504	6

Ein mögliches Konsolidierungspotential der Stadt Tanna liegt darin, sie auf die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner zu entschulden.

Aufgrund der Vielzahl der vorgenommenen Umschuldungen im Jahr 2020 wird hierbei eine Darstellung für das Jahr 2020 angesetzt, auch wenn hierbei dann von der Vergleichsberechnung auf Grundlage des Haushaltsjahres 2019 abgewichen wird.

Schuldenübersicht im Haushaltsjahr 2018									
Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.18	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.18	Zinsbindungsfrist
6	Bayer. Landesb.kr.a. 419.514,99 € 22.11.1993		31.05.94	321.668,34 €	Annuität	5.186,55 €	3.203,75 €	316.481,79 €	
26	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.12.2014 (ehemals Kr.Nr. 11)	1,108	30.01.00	142.618,03 €	Annuität	3.156,26 €	1.564,18 €	139.461,77 €	30.12.24
16	Helaba ehemals DKB zzzg. Neuaufnahme 2005	3,57	30.12.05	2.510.862,25 €	Annuität	57.514,22 €	111.029,73 €	2.453.348,03 €	29.09.20
19	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.09 375.887,31 €	3,72	01.11.97	339.786,07 €	Annuität	5.173,45 €	12.568,43 €	334.612,62 €	30.09.19
20	Umschuldung zur Raiffeisenbank Berg zum 29.01.2010 (ehemals Kr.Nr. 14)	3,68		343.000,60 €	Annuität	5.363,96 €	12.207,60 €	337.636,64 €	30.01.20
21	Thüringer Aufbaubank Neuaufnahme 06.11.2012	1,748	06.11.12	149.837,79 €	Annuität	11.331,11 €	2.528,65 €	138.506,68 €	30.11.22
24	KFW (1. Jahr Tilgungsfrei)	0,15	20.12.12	478.220,80 €	20.956,00 €	20.956,00 €	705,54 €	457.264,80 €	15.02.23
25	Raiffaisenbank Berg- Umsch. KreditNr. 1,12,13,17	3,24		759.153,56 €	Annuität	20.681,21 €	23.588,11 €	738.472,35 €	30.09.21
27	KSK Saale-Orla Umsch. KreditNr. 2, 18	0,70	01.01.18	514.180,88 €	Annuität	51.553,54 €	3.463,82 €	462.627,34 €	30.09.27
Gesamtsumme:				5.559.328,32 €		180.916,30 €	170.859,81 €	5.378.412,02 €	

Kredit Nummer 21, 25 und 29 laufen in den Jahren 2021/2022 aus.

Kredite, mit auslaufender Zinsbindung 2021/2022									
Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.20	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.20	Zinsbindungsfrist
29	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.002.398,31	-0,2			Ratendarl.	7.518,00 €		994.880,31 €	15.09.21
21	Thüringer Aufbaubank Neuaufnahme 06.11.2012	1,748	06.11.12	126.975,94 €	Annuität	11.733,92 €	2.125,84 €	115.242,02 €	30.11.22
25	Raiffaisenbank Berg- Umsch. KreditNr. 1,12,13,17	3,24		717.731,96 €	Annuität	21.718,01 €	22.560,31 €	696.013,95 €	30.09.21
Gesamtsumme:						40.969,93 €	24.686,15 €	1.806.136,28 €	

Würde die Stadt Tanna um diese drei Kredite mit einer Gesamtsumme von 1.806.136,28 € zum 31.12.2020 entschuldete werden, wäre es möglich den Haushalt um circa 65.000 Euro jährlich zu entlasten (**Maßnahme 21: Entschuldung der Stadt Tanna auf die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse:** mögliches Konsolidierungspotential ab 2021).

Die verbleibende Kreditsumme von 3.189.002,66 Euro entspricht bei einer Einwohnerzahl von 3514 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 907 Euro/Einwohner. Damit läge die Stadt Tanna zwar weiter über der Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse, könnte jedoch mit den frei werdenden Mitteln die Tilgungsrate weiter erhöhen. Aus eigener Kraft ist dies der Stadt Tanna in den nächsten Jahren nicht möglich, da die Leistungsfähigkeit nach wie vor nicht gegeben ist.

Die bei der Stadt Tanna verbleibenden Kredite weisen bereits eine höhere Tilgungsrate auf, somit würde diese schon allein aufgrund der Entschuldung von 3,2 % auf ca. 5,24 % ansteigen.

Verbleibende Kredite bei der Stadt Tanna

Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.20	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.20	Zinsbindungsfrist
28	Bayer. Landesb.kr.a. 419.514,99 € 22.11.1993		31.05.94	311.243,25 €	Annuität	5.238,54 €	3.151,76 €	306.004,71 €	
26	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.12.2014 (ehemals Kr.Nr. 11)	1,108	30.01.00	136.270,45 €	Annuität	3.226,92 €	1.493,52 €	133.043,53 €	30.12.24
16	Helaba ehemals DKB zzg. Neuaufnahme 2005	3,57	30.12.05	2.405.461,05 €	Annuität	37.048,85 €	64.077,52 €		29.09.20
19	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.09 Verlängert zu neuen Kond.	0,098	01.11.97	326.185,86 €	Annuität	13.263,50 €	236,50 €		
20	Umschuldung zur Raiffeisenbank Berg zum 29.01.2010 (ehemals Kr.Nr. 14)	3,68		332.414,34 €	Annuität	11.350,59 €	1.831,49 €		
30	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 500.000 €	-0,1			Ratendarl.	12.500,00 €		487.500,00 €	15.09.30
31	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.000.000 €	0			Annuität	7.500,00 €		992.500,00 €	15.09.25
32	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.2020 500.000 €	0			Annuität	3.750,00 €		496.250,00 €	15.09.25
24	KFW (1. Jahr Tilgungsfrei)	0,15	20.12.12	436.308,80 €	20.956,00 €	20.956,00 €	642,68 €	415.352,80 €	15.02.23
27	KSK Saale-Orla Umsch. KreditNr. 2 ehemals DKB, 18 (ehemals KSK) zum 01.01.2018	0,70	30.06.98 31.03.98	410.662,10 €	Annuität	52.310,48 €	2.706,88 €	358.351,62 €	30.09.27
Gesamtsumme:						167.144,88 €	74.140,35 €	3.189.002,66 €	

3.4 Überblick Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme 1: Nichtnachbesetzung Stelle Verwaltungsleiter

Maßnahme 2018 aus Maßnahmenkatalog gestrichen, da die Einsparung nicht länger haltbar.

Maßnahme 2: Nichtnachbesetzung von Stellen

Eine Stelle bislang nicht nachbesetzt. Eine Stelle könnte entfallen, wenn der Landkreis Saale-Orla sich um die Aufgabenerfüllung kümmert.

Maßnahme 3: Auslaufen der Altersteilzeit

Maßnahme umgesetzt.

Maßnahme 4: Anpassung Entschädigung Ortsteilbürgermeister

Maßnahme 2017 aus Maßnahmenkatalog gestrichen.

Maßnahme 5: Anpassung Entschädigung Beigeordneter

Maßnahme 2017 aus Maßnahmenkatalog gestrichen.

Maßnahme 6: Möglichkeiten der Kreditumschuldung prüfen

Maßnahme wurde geprüft. Es haben sich jedoch keine Möglichkeiten der vorzeitigen Umschuldung ergeben, somit wurde die Maßnahme 2017 aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.

Maßnahme 7: Möglichkeiten der Veräußerung von Anteilen aus der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH prüfen

Eine Realisierung dieser Maßnahme ist nicht mehr möglich. Sie wird somit im Rahmen dieser Fortschreibung aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.

Maßnahme 8: Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption

Diese Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.

Maßnahme 9: Auslaufen des Leasingvertrages für den Vereinsbus

Maßnahme 2017 aus Maßnahmenkatalog gestrichen.

Maßnahme 10: Erhöhung der Hundesteuersätze

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Die Einnahmen konnten im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt werden. Weiteres Konsolidierungspotential besteht nicht.

Maßnahme 11: Anpassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Tanna

Maßnahme wurde umgesetzt. Es hat sich kein Konsolidierungspotential ergeben.

Maßnahme 12: Erhöhung der Pachtpreise

Pachtpreise wurden 2016 erhöht. Die Maßnahme wird laufend fortgeführt, da die Pachtpreise nach den neuen Verträgen automatisch alle zwei Jahr an den Bodenrichtwert angepasst werden.

Maßnahme 13 Verkauf nicht mehr benötigter Flächen

Wird nach wie vor laufend umgesetzt.

Maßnahme 14: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna

Maßnahme im Jahr 2017 aus Maßnahmenkatalog gestrichen, da die Umsetzung nicht wirtschaftlich ist.

Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren

Die Verhandlungen hierfür laufen weiterhin.

Maßnahme 16: Sachkostenanteil der Stadt Tanna an den Betriebskosten der Kindertagesstätten absenken

Maßnahme wurde abgesenkt. Es wird kein Anteil mehr übernommen.

Maßnahme 17: Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B, sowie für die Gewerbesteuer

Aufgrund der Ausführungen im Konzept wird diese Maßnahme vorerst nicht umgesetzt.

Maßnahme 18: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017

Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Maßnahme 19: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2018

Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Maßnahme 20: Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung Bedarfszuweisung 2017

Maßnahme im Jahr 2019 neu in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen.

Maßnahme 21: Entschuldung der Stadt Tanna auf die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner

Maßnahme im Jahr 2019 neu in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen.

Verwaltungshaushalt Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzt?
Grundsteuer A		2.746 €	2.746 €	2.746 €	2.746 €	2.746 €	ja - 2014
Grundsteuer B		9.080 €	9.080 €	9.080 €	9.080 €	9.080 €	ja - 2014
Ersatzbemessungen Grundsteuer							
Hundesteuer	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	ja, 2016
Mieten, Pachten	4.400 €	4.300 €	4.200 €	4.100 €	4.000 €	3.900 €	ja
lfd. Einnahmen aus Sportanlagenutzung	295.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	nein
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	307.400 €	79.126 €	79.026 €	78.926 €	78.826 €	78.726 €	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	12.400 €	12.300 €	12.200 €	12.100 €	12.000 €	11.900 €	
davon noch umsetzbar	295.000 €	66.826 €	66.826 €	66.826 €	66.826 €	66.826 €	

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzt?
ATZ I	16.400 €	16.400 €	16.400 €	16.400 €	16.400 €	16.400 €	ja
ATZ II	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	ja
Einsparung Nachbesetzungen TH	23.800 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	nein
Schließung Bibo, Freibad	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	ja
Sachkosten Kita Tanna	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	ja - 2014
Sachkosten Kita Zollgrün	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	ja - 2014
Entschuldung Stadt Tanna		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
Aufhebung Rückzahlungsverpflichtung	254.000 €	6.135 €					
Summe Ausgaben	334.400 €	111.535 €	105.400 €	105.400 €	105.400 €	105.400 €	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	56.600 €	56.600 €	56.600 €	56.600 €	56.600 €	56.600 €	
davon noch umsetzbar	277.800 €	54.935 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €	

Vermögenshaushalt Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzt?
Verkauf Eigentum	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	teilw.
Einnahmen aus Sportanlagenutzung Inv.	250.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €			
Summe Einnahmen	270.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	20.000 €	20.000 €	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
davon noch umsetzbar	250.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €	

Vermögenshaushalt Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzt?
Entschuldung Stadt Tanna		41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	
Summe Ausgaben	0 €	41.000 €					
davon bereits umgesetzt/eingeplant	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
davon noch umsetzbar	0 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	

3.5 Zusammenfassung

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass die Stadt Tanna im Jahr 2020 drei weitere große Konsolidierungspotentiale verfolgt:

1. Erhebung der Gebühren für die Sportanlagen der Stadt Tanna für den Landkreis (jährliches Konsolidierungspotential 2020: 545.000 Euro, 2021 – 2023: 255.000 Euro) bzw. bei einer Nichteinigung die Übertragung (jährliches Einsparpotential 130.000 Euro zzgl. der Übernahme des KFW-Kredites in Höhe von ursprünglich 607.616 Euro durch den Landkreis Saale-Orla),
2. die geänderte Berechnung der Kreisumlage (Konsolidierungspotential zum Zeitpunkt der Erstellung der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna nicht exakt bezifferbar), sowie
3. die teilweise Entschuldung der Stadt Tanna (jährliches Konsolidierungspotential ab 2021: 65.000 Euro).
4. Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung der Bedarfszuweisung 2017 im Jahr 2020 in Höhe von 254.000 Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 6.135 Euro.

Gleichzeitig wurde die Umsetzung einzelner Maßnahmen begonnen. Dies umfasst:

- Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen,
- Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2018 einlegen und
- Erhöhung der Pachtpreise.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Stadt Tanna keine weiteren Einsparpotentiale sieht, ohne größere Investitionen zu tätigen. Bei den Personalausgaben ist das Ende der Einsparmöglichkeiten bereits überschritten, da bei längeren Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter die vorgeschriebenen Vertretungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Weiterhin spart die Stadt Tanna bereits mehrere Jahre die eigentlich gesetzlich vorgeschriebenen Personalkosten für die Stelle des geschäftsleitenden Bediensteten. Dies geschieht aufgrund von Absprachen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch den Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter. Diese Einsparung hat aber in der Vergangenheit dazu geführt, dass verschiedene Aufgaben liegen bleiben mussten oder nur angearbeitet werden konnten. Außerdem hat die Stadt Tanna keinen Einfluss auf die Kostensteigerungen im Bereich Personal-, Kita-Betreuung, allgemeine Kosten wie Strom und Wasser. Allein diese Positionen machen es unmöglich hier sicher die Zukunft zu planen.

Hinzu kam die Tatsache, dass es am 12. Februar 2018 eine Änderung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs gab, welche sich nachteilig für die Stadt Tanna auswirkt. Demnach gab es ab 2019 eine drastische Reduzierung der Schlüsselzuweisung, so dass die Stadt Tanna ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird (abgesehen von einem Kompensationsbetrag in Höhe von 2.930 Euro in 2020, sowie investiven Schlüsselzuweisungen).

Wie die Stadt Tanna diese Reduzierung kompensieren soll ohne Anträge auf Gewährung von finanzieller Unterstützung (in Form von Bedarfszuweisung) und ohne Aufbau neuer Fehlbeträge, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

In einer weiteren Erhöhung der Realsteuerhebesätze sieht der Stadtrat der Stadt Tanna keinen Lösungsansatz, da der ohnehin benachteiligte ländliche Raum in diesem Fall abgabenseitig allmählich an das Niveau größerer Städte grenzt, infrastrukturell jedoch den Bedingungen weit hinterher hinkt. Ziel muss es sein junge Familien, hier zu etablieren und nicht mit Zwangsabgaben davor abzuschrecken sich in unserer Einheitsgemeinde ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Dies ist der Stadt Tanna in den vergangenen Jahren gelungen. Vor dem Hintergrund weiterer Steuererhöhungen sehen wir diese Entwicklung massiv bedroht.

Weiterhin sollte auch abgewartet werden, wie sich die Änderung des Bewertungsgesetzes auf die Einnahmen der Stadt Tanna aus dieser Steuerart auswirkt. Gegebenenfalls ist dann eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht mehr notwendig, um die Einnahmen zu steigern.

4. Zielerreichung (Aktualisierung)

Betrachtet man den aktuellen Planungsstand für das Jahr 2020 und rechnet für die zukünftigen Jahre das entsprechende Konsolidierungspotential, welches bisher noch nicht umgesetzt wurde, hinzu, gestaltet sich die Entwicklung der Haushaltsplanung wie folgt:

Berechnung mit Konsolidierungspotential - Fortschreibung 2020							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Finanzplanung 2014 - 2023							
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.424.248	5.837.265	6.173.540	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.424.248	5.837.265	6.173.540	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	835.837	403.916	710.577	1.012.981	
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Finanzplanung 2014 - 2023							
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	1.500.714	2.530.219	934.070	1.406.773	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	1.500.714	2.530.219	934.070	1.406.773	
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.909	137.286	180.943	175.298	
voraussichtlicher Fehlbetrag	-153.863	-820.227	0	0	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren		995.180	634.570	77.963	261.557	0	
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-1.149.043	-974.091	-339.520	-261.557	0	0	
Zuführung zur Rücklage/mögl. Inv.							
Zuführung an Verwaltungshaushalt							

Berechnung mit Konsolidierungspotential - Fortschreibung 2020							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Finanzplanung 2014 - 2023							
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	6.212.270	5.663.075	5.363.536	5.447.201	5.417.360	5.501.294	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	6.212.270	5.663.075	5.363.536	5.447.201	5.417.360	5.501.294	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	518.290	0	43.336	100.156	63.336	140.156	
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Finanzplanung 2014 - 2023							
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	4.460.320	2.006.629	2.496.336	2.564.421	2.318.922	2.427.120	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	4.460.320	2.006.629	2.496.336	2.564.421	2.318.922	2.427.120	
davon ordentliche Tilgung	205.300	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	0	0	0	0	0	0	
Zuführung zur Rücklage/mögl. Inv.	675.291	350.029	356.626	356.626	156.626	196.626	
Zuführung an Verwaltungshaushalt		267.629	0	0	0	0	

Diese Berechnung erfolgte unter der Prämisse einer leichten Steigerung des jährlichen Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt von 0,5 % ab dem Jahr 2024.

Nicht mit eingerechnet wurde im Jahr 2020 die möglichen Ausgabesenkungen durch eine Änderung der Kreisumlage (aufgrund der Bearbeitung der Widersprüche). Vor dem Hintergrund, dass eine Entscheidung in der Sache erst im Laufe der kommenden Jahre erwartet wird, wurde der Haushaltsplan des Jahres 2020 und der entsprechende Finanz- und Investitionsplan aus Vorsichtsgründen ohne jegliche Erstattungen aus dieser Angelegenheit berechnet.

Hierbei verweisen wir nochmals auf die folgende Tabelle, aus der hervor geht, dass die finanziellen Probleme der Stadt Tanna mit einem großen Anteil aus der Ausgestaltung des Finanzausgleiches und damit verbunden der Berechnung der Kreisumlage resultieren.

	Bedarfs- messzahl	Summe Schlüssel- zuweisungen	Summe/ EW	Kreisumlage	Kreisuml./ EW	Bedarf. abzgl. Kreisuml.	Mittel zur Aufgabener- füllung je EW
2000	0,00 €	1.580.670,74 €					
2001	0,00 €	1.532.180,83 €					
2002	2.921.290,57 €	1.517.615,38 €	350,49 €	704.538,52 €	162,71 €	2.216.752,05 €	511,95 €
2003	2.881.027,72 €	1.527.196,63 €	358,16 €	683.910,35 €	160,39 €	2.197.117,37 €	515,27 €
2004	2.944.643,29 €	1.543.592,90 €	362,01 €	728.878,82 €	170,94 €	2.215.764,47 €	519,64 €
2005	2.824.020,79 €	1.328.744,89 €	314,20 €	824.235,03 €	194,90 €	1.999.785,76 €	472,87 €
2006	2.797.316,07 €	1.341.859,42 €	326,80 €	743.593,68 €	181,10 €	2.053.722,39 €	500,18 €
2007	2.958.059,28 €	1.301.995,24 €	319,66 €	915.656,35 €	224,81 €	2.042.402,93 €	501,45 €
2008	3.152.581,61 €	632.371,14 €	156,57 €	1.256.890,21 €	311,19 €	1.895.691,40 €	469,35 €
2009	3.538.399,22 €	1.412.862,10 €	351,20 €	777.037,79 €	193,15 €	2.761.361,43 €	686,39 €
2010	3.256.765,93 €	1.063.985,58 €	266,20 €	1.124.159,34 €	281,25 €	2.132.606,59 €	533,55 €
2011	3.233.059,75 €	1.154.454,70 €	293,16 €	966.134,16 €	245,34 €	2.266.925,59 €	575,65 €
2012	2.638.341,19 €	610.158,39 €	157,75 €	1.216.580,77 €	314,52 €	1.421.760,42 €	367,57 €
2013	2.530.720,14 €	590.364,97 €	154,42 €	1.339.184,88 €	350,30 €	1.191.535,26 €	311,68 €
2014	2.608.370,42 €	625.826,13 €	167,07 €	1.339.309,28 €	357,53 €	1.269.061,14 €	338,78 €
2015	2.848.611,38 €	576.897,48 €	156,38 €	1.322.626,77 €	358,53 €	1.525.984,61 €	413,66 €
2016	2.887.842,42 €	477.211,33 €	128,87 €	1.387.540,66 €	374,71 €	1.500.301,76 €	405,16 €
2017	2.996.708,96 €	598.447,72 €	161,44 €	1.348.927,67 €	363,89 €	1.647.781,29 €	444,51 €
2018	2.953.780,52 €	496.124,46 €	136,30 €	1.435.745,69 €	394,44 €	1.518.034,83 €	417,04 €
2019	2.977.305,48 €	404.849,57 €	112,08 €	1.483.407,05 €	410,69 €	1.493.898,43 €	413,59 €
2020	3.127.755,20 €	159.749,86 €	45,03 €	1.659.534,83 €	467,74 €	1.468.220,37 €	413,82 €

Daraus geht hervor, dass insbesondere ab dem Jahr 2012 eine Änderung des Finanzausgleiches (Absenkung des Grundbetrages von 802,18 € im Jahr 2011 zu 667,61 € im Jahr 2012) dazu geführt hat, dass der Bedarf der Stadt Tanna deutlich geringer ausfiel als in den Vorjahren. Gleichzeitig wurden jedoch bei der Berechnung der Kreisumlage die hohen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen der Jahre 2009 bis 2011 mit eingerechnet, so dass diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Im Ergebnis verblieben der Stadt Tanna in den Jahren 2012 bis 2014 deutlich weniger Mittel zur Aufgabenerfüllung. Auffällig dabei ist, dass genau in diesen Jahren die Fehlbeträge der Stadt Tanna entstanden sind.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt Tanna bei Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale zukünftig aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich gewährleisten und wieder moderat investieren kann, auch wenn die Leistungsfähigkeit noch nicht wieder vollständig hergestellt ist.

Lediglich im Jahr 2021, u.a. aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen, würde dieser Trend kurzzeitig unterbrochen.

Allerdings bleibt festzustellen, dass es sich bei dieser Darstellung um eine sehr optimistische Variante handelt, die nur so realisiert werden kann, wenn alle Konsolidierungspotentiale ausgeschöpft werden.

Nach wie vor gelingt es der Stadt Tanna allerdings nicht, die eigene dauerhafte Leistungsfähigkeit zu steigern.

Problematisch ist hierbei, dass die Stadt Tanna die Realisierung der größten Konsolidierungsmaßnahmen nicht eigenständig ermöglichen kann, sondern vielmehr hierbei vom Freistaat Thüringen (Aufhebung Rückzahlungsverpflichtung Bedarfszuweisung 2017, Entschuldung, Bearbeitung Widersprüche Kreisumlage) als auch vom Landratsamt des Saale-Orla-Kreises (Vertragsabschluss Nutzung Sportanlagen der Stadt Tanna) abhängig ist, welche, wie im Bericht dargestellt, auch die Hauptverursacher der finanziellen Probleme der Stadt Tanna sind.

Mit der Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung für die Bedarfszuweisung des Jahres 2017 könnte die Stadt Tanna auf einen weiteren Bedarfszuweisungsantrag im Jahr 2021 verzichten und bei Ausschöpfung der Konsolidierungspotentiale in den Folgejahren, wäre es der Stadt Tanna möglich, in den nächsten Jahren moderate Investitionen vorzunehmen, um einen weiteren Verfall der Infrastruktur zu verhindern und gleichzeitig eine Rücklage aufzubauen, die es ermöglicht auch in schwierigen Jahren ohne neue Bedarfszuweisungen auszukommen.

Insgesamt scheint es der Stadt Tanna mit Hilfe der Maßnahmen dieses Konzeptes möglich im Rahmen des Konsolidierungszeitraumes die entstandenen Soll-Fehlbeträge abzubauen und die allgemeine Rücklage wieder aufzubauen.

Zuletzt sei bemerkt, dass die Stadt Tanna bestrebt ist, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und auch die ihr obliegenden Möglichkeiten weiter zu nutzen, um ihre Einnahmen- und Ausgabensituation in den Griff zu bekommen.

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
 auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	X
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	X
	Tabelle 2	X
	Tabelle 3	X
	Tabelle 4	X
III.	Freiwillige Leistungen	X
IV.	Transferaufwendungen	X
V.	Soziale Leistungen	X
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	X
VII.	Umlagen	X
VIII.	Schuldendienste	X
IX.	Rücklagen	X
X.	Investitionsrate	X
XI.	Kassenkredite	X
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	X
	Tabelle 2	X
	Tabelle 3	X
	Tabelle 4	X
	Tabelle 5	X
XIII.	Forderungen	X
XIV.	Schlüsselzuweisungen	X
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	X
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	X
XVII.	Jahresrechnung	X
XVIII.	Demografische Entwicklung	X
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	X

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1	Summe 2	Summe 3
6.173.540	5.947.980	5.719.280

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
 Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
 Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungsziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr (2019)	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	2,56	2,92	3,08	1	165.250	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
		158.164 €	173.750 €	176.000 €			
02	Hauptverwaltung	3,03	3,30	3,43	1,625	96.300	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
03	Finanzverwaltung inkl. Liegenschaftsverwaltung	2,69	3,07	3,07	3,505	165.780	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,80	0,63	0,83	0,53	32.300	Der Bereich des Standesamtes ist vollumfänglich notwendig und zählt zum Bereich des übertragenen Wirkungskreises.
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,87	1,07	0,85			Diese Kosten entstehen im Bereich des Rathauses und des Archivwesens und sind voll umfänglich notwendig.
11	Öffentliche Ordnung	1,90	1,88	1,96	1,575	91.900	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
13	Brandschutz	1,32	1,82	1,91		33.870	Diese Kosten entstehen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren und sind voll umfänglich notwendig. Die Personalausgaben entstehen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und deren Feuerwehrrente.

SS-ID: 038791

32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,05	0,02	0,05			Das Museum in Rothenacker ist das einzige Museum, welches sich im Gemeindegebiet der Stadt Tanna befindet. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich im Kalenderjahr im niedrigen vierstelligen Bereich. Aus Sicht der Stadt Tanna sind diese Aufwendungen vollumfänglich notwendig und tragen zur Erhaltung der Kultur bei.
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,23	0,56	0,27			Diese Ausgaben stellen die kulturellen Mittel unserer Ortsteile dar. Die Stadt Tanna möchte damit den Ortsteilräten die Möglichkeit geben kleinere Ausgaben in Eigenregie zu tätigen. Hauptsächlich werden hier Vereinsaktivitäten oder Jubiläen mit Zuwendungen bedacht.
35	Volksbildung	0,00	0,00	0,00			

37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,04	0,04		100	<p>Diese Steigerung der Ausgaben wurde notwendig, weil im UA 77 zwei Stellen abgebaut wurden. Um die Pflege der kommunalen Flächen in diesem Bereich umsetzen zu können, wurde eine Fremdvergabe dieser Aufgabe notwendig. Im Rahmen des Bauvorhabens „Umgestaltung Kirchvorplatz“ musste eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Tanna getroffen werden, damit die Zuschüsse aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), sowie die Städtebauförderungsmittel beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt werden konnten. Diese Nutzungsvereinbarung ist für die Dauer von 50 Jahren geschlossen. Darin wurde das Grundstück sowie die Verkehrssicherungspflicht, die Räum- und Streupflicht und die Grünflächenpflege an die Stadt Tanna übergeben. Aus diesem Grund wurde im Formularblatt III (Freiwillige Leistungen) auch die Unterhaltung des Grundstückes nicht als freiwillige Leistung berücksichtigt, da die genannte Nutzungsvereinbarung und der entsprechende Zuwendungsbescheid für die Stadt Tanna verpflichtend sind, um eine Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel (1.669.586,47 €) zu verhindern.</p>
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	23,33	27,73	27,22			<p>Dieser Bereich umfasst die Kindertagesstätten, die Jugendclubs und die Spielplätze der Stadt Tanna. Die Ausgaben sind vollumfänglich notwendig.</p>
48	Weitere soziale Bereiche	0,00	0,00	0,00			
55	Förderung des Sports	0,04	0,00	0,01			<p>Diese Haushaltsstelle stellt ein reines Durchlaufkonto für Spenden dar.</p>

56	Eigene Sportstätten	1,44	1,42	1,25	1,25	32.900	Die Sportstätten der Stadt Tanna dienen vordringlich dem Schulsport und dem Vereinssport. Auf Grund des Umfangs der Sportanlagen entstehen eine Reihe von Kosten allein durch den Betrieb (Hausmeister, Reinigung, Betriebskosten) Außerdem beinhalten diese Ausgaben auch die Aufwendungen für die Sportplätze in mehreren Ortsteilen. Diese Aufwendungen sind vollumfänglich notwendig.
58	Park- und Gartenanlagen	0,04	0,04	0,05			Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich im Bereich Pflege des Denkmals der Gefallenen des ersten Weltkrieges und der Pflege des Badeteiches in den Leiten. Diese Aufwendungen sind nicht reduzierbar, da sie durch die Werkstätten für Behinderte als Dienstleistung erbracht werden. Sie sind deshalb zwingend notwendig.
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,05	0,06	0,20			am Badeteich und am Beachvolleyballplatz und sind zwingend erforderlich. 2021 Reparatur Meiler finanziert durch Ortsteilrat.
60	Bauverwaltung	0,98	1,42	1,48	1,45	84.300	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0,11	0,08	0,09			Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
63	Gemeindestraßen	2,34	2,83	2,07			Eigentlich müsste die Stadt Tanna gemessen an ihrem ca. 46km langen Straßennetz wesentlich mehr Geld für die Unterhaltung der Straßen ausgeben. Momentan ist dies leider auf Grund der Haushaltslage nicht möglich.
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung, Winterdienst	2,83	2,74	3,02			Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind diese Ausgaben notwendig. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung wären denkbar, allerdings fehlt es der Stadt Tanna im Moment an den finanziellen Möglichkeiten neue stromsparende Anlagen zu installieren.

69	Wasserläufe, Wasserbau	0,69	0,25	0,17			Die Gewässerunterhaltung stellt eine Pflichtaufgabe der Stadt Tanna dar und ist zwingend notwendig.
70	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00			
75	Bestattungswesen	0,09	0,09	0,10			Die Stadt Tanna verfügt über einen kommunalen Friedhof. Die Kosten hierfür sind gebührenfinanziert und zwingend notwendig.
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,38	0,34	0,52			Die Ausgaben für die Gemeindehäuser stellen einen minimalen Aufwand dar. Eine Reduzierung lässt sich hier nicht vornehmen. Die Aufwendungen sind zwingend notwendig, da ansonsten kommunales Anlagevermögen im Wert sinkt.
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	6,81	8,38	8,35	6,53	300.100	Diese Kosten entstehen im Bereich des kommunalen Bauhofes. Die Personalausstattung liegt unter der vergleichbarer Gemeinden und lässt sich auch nicht weiter reduzieren. Sie sind zwingend notwendig um die Daseinsvorsorge in der Einheitsgemeinde Tanna zu gewährleisten.
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,12	0,20	0,21			Die Stadt Tanna verfügt über ca. 50 Hektar Waldflächen. Eine Bewirtschaftung erfolgt mittels Beförsterungsvertrag durch die Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale. Die Kosten hierfür sind zwingend erforderlich um die Einnahmen aus dem Holzverkauf realisieren zu können.
88	Allgemeines Grundvermögen	1,45	1,77	1,63	0,375	11.900	Dieser Bereich umfasst die Ausgaben für den Bereich der vermieteten Wohnungen. Da dieser Bereich eine wichtige Einnahmequelle der Stadt Tanna darstellt, ist dieser Aufwand auch zwingend erforderlich.
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	27,06	35,42	37,39			Diese Position stellen allgemeine Finanzausgaben dar. Fraglich ist hierbei die Höhe der Kreisumlage, sowie die Rückzahlung der Bedarfszuweisung

91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							In dieser Position werden u.a. die Zinsausgaben der Stadt Tanna abgebildet. Diese sind vertraglich veranlasst und somit zwingend erforderlich. Gesenkt werden könnte dies im Rahmen einer Entschuldung der Stadt Tanna.
		18,77	1,92	0,75				
					Summe:	17,84	1.014.700	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12., zensusbereinigte Einwohnerzahl des Jahres 2019 (3514 Einwohner)

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Planjahres
250,06	261,36	287,42

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
0	0	0

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
250,06	261,36	287,42

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
249,60	266,51	295,82
885.592,15	936.508,11	1.039.502,84

Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen und eine Entwicklung darzustellen, werden für weitere Berechnungen die vorliegenden zensusbereinigten Einwohnerzahlen angesetzt.

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
3213-500000 bis 3213-542000	1.250,00	0,02			1.250,00	0,02	Nein, denn das Museum des gelehrten Bauern ist wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Einheitsgemeinde geworden.	Die Ausgaben decken lediglich die Kosten für die Heizung und den Strom, für die Toilettenanlage, die mit Fördermitteln gebaut wurde und weiterbetrieben wird. Die Toilettenanlage ist zwingend erforderlich um das Museum zu betreiben.
3400-638000 bis 3400-638090	32.400,00	0,54			32.400,00	0,54	Nein, da mit dem Budget der Ortsteilräte kleine Repräsentationsaufgaben und kleinere Unterstützungen kultureller Aktivitäten ermöglicht werden, über die allein der Ortsteilrat entscheidet. Dies hat nachhaltig zum Zusammenwachsen der Einheitsgemeinde beigetragen und soll nun nach 18 Jahren nicht dazu beitragen, dass sich die Einheitsgemeinde wieder auseinander entwickelt.	Nein, da die Mittel ohnehin nur eine Mindestausstattung darstellen.
3406-638000	1.000,00	0,02			1.000,00	0,02	Nein, da Unterstützung der wenigen kulturellen Höhepunkte in unserer Region.	Nein.
37	2.300,00	0,04			2.300,00	0,04	Nein, da seit vielen Jahrzehnten Einigkeit darüber herrscht, dass die Stadt Tanna die Kosten für die Turmuhr am Kirchturm übernimmt und die Kirchgemeinde für die Kosten des Schlagwerkes aufkommt. Diese Tradition von gutem Zusammenwirken zwischen Stadt und Kirche sollte unbedingt weiter fortbestehen.	Nein.
55	0,00	0	0,00	0	0,00	0	Saale-Orla Hunderter - Vollständig durch Spenden finanziert. Betrag schon 2019 ausgezahlt.	Nein, da keine Ausgaben bei der Stadt Tanna verbleiben.

5600	6.568,00	0,11	1.050,00	0,02	5.518,00	0,09	<p>Als Ausgaben werden hier u.a. auch die Betriebskosten berücksichtigt, welche eigentlich bereits seit 2013 durch den Landkreis zu begleichen sind. Die entsprechenden Betriebskostenabrechnungen liegen bereits seit 2016 vor! Alle weiteren Ausgaben gem. Haushaltsplan 2018 tätigt die Stadt Tanna seit Jahren, ohne auch nur einen entsprechenden Ausgleich dafür zu erhalten. Aus diesem Grund wurde auch die Nutzungsvereinbarung in die Verhandlungen eingebracht.</p>	<p>Diese Ausgaben können theoretisch auf 0 reduziert werden, sofern die Stadt Tanna eine Übertragung der Sportstätten vornimmt.</p> <p>Die Stadt Tanna hält seit 2013 das entsprechende Personal für die Pflege und Instandhaltung der für den Schulsport notwendigen Sportstätten vor, sowie tätigt die Stadt Tanna Ausgaben zur Instandhaltung der Anlagen an sich, obwohl an dieser Stelle eigentl. der Landkreis in der Pflicht wäre. Bislang wurden die Ausgaben in voller Höhe als freiwillige Leistungen berechnet. Ab 2020 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert, so dass die Stadt Tanna von nun an verpflichtet ist die Sportstätten kostenfrei den Vereinen zu überlassen und auch für den Schulsport zur Verfügung stellen muss. Aus diesem Grund werden ab 2020 in dieser Tabelle nur noch 8% der tatsächlichen Ausgaben als freiwillige Leistungen angesetzt (Datenbasis: Kalkulation Sportstätte).</p>
------	----------	------	----------	------	----------	------	--	--

5601-500000	100,00	0,00			100,00	0,00	Nein, da mit dem Erhalt der vorhandenen Sportplätze auch auf den Ortsteilen gewährleistet werden soll, dass unsere Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern oder Familien sich sportlich betätigen können. Dies stärkt wie allgemein bekannt das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Dorfgemeinschaft.	Eine Kürzung der Ausgaben ist nicht möglich, da die Aufwendungen schon das Mindestmaß darstellen.
5604-500000	100,00	0,00			100,00			
5605-500+542	100,00	0,00			100,00	0,00		
5608-500000 und 5608-540+542 5609-54000	2.000,00	0,03			2.000,00	0,03		
5800-500000 bis 5800-542000	2.600,00	0,04			2.600,00	0,04	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben

5800-718000	0,00	0,00			0,00	0,00		
5900-500000 bis 5900-542000	3.600,00	0,06	0,00	0,00	3.600,00	0,06	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und auch unseren Bürgern zu vermitteln, dass Behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag in unser aller Leben leisten können.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben dann vom städtischen Bauhof zu erledigen wären, der in den Sommermonaten ohnehin überlastet ist.
61	1.000,00	0,02	100,00	0,00	900,00	0,02	Nein, da diese Ausgaben die Bauverwaltung (Erstellung Bebauungspläne) betreffen.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben der Bauverwaltung mit 20 % als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
73			350,00	0,01	0,00	0,00	Nein, da es sich hierbei um eine Einnahmeposition handelt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
7641-542000 bis 7649-542000	20.200,00	0,34	4.790,00	0,08	15.410,00	0,26	Nein, da in nahezu allen Ortsteilen ein Bürgerhaus oder Gemeindesaal vorhanden ist, um die Dorfgemeinschaft am Leben zu erhalten und kleinere kulturelle Höhepunkte zu ermöglichen.	Die finanziellen Aufwendungen für alle Objekte stellen einen Minimalaufwand dar. Eine weitere Kürzung würde dazu führen, dass das kulturelle Leben in unseren Ortsteilen absterben würde. Außerdem entstanden die Bürgerhäuser meist schon zu DDR-Zeiten und sind identitätsbildend für unsere Einwohner.
85	12.000,00	0,20	15.000,00	0,25	0,00	0,00	Nein, die Ausgaben werden durch die dazugehörigen Einnahmen vollständig gedeckt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
88	105.100,00	1,77	180.500,00	3,03	0,00	0,00	Nein, die Ausgaben werden durch die dazugehörigen Einnahmen vollständig gedeckt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
Summe:	190.318,00	3,20	201.790,00 €	3,39	67.278,00 €	1,13		

IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*</small>	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Fernwärmeversorgung Tanna GmbH	0	nein	ja	Gesellschaftervertrag 1992	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrates 2012	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Abwasser Obere Saale (ZWOS)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrat 1990	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Kommunaler Arbeitgeberverband	929,00 €	ja		Beschluss Stadtrat 1991	Keine Verringerung möglich. Betrag steht fest. Die Stadt Tanna benötigt diese Mitgliedschaft, da regelmäßig Rat zu personalrechtlichen Problemen eingeholt wird.
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale	57,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Aufgrund dieser Mitgliedschaft wird der Holzverkauf der Stadt Tanna besser vergütet. Die Einsparung dieses Beitrages wäre somit nachteilig für die Stadt Tanna.
Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland	1.000,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Aufgrund dieser Leistung erfolgt eine verbesserte touristische Vermarktung der Stadt Tanna.
Deutsches Kinderhilfswerk	35,79 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1992	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.	50,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1993	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Förderverein Regelschule Tanna	75,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Ökoland-Landschaftsgest.e.V.	10,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1998	Aufgrund Bürgerarbeit und ABM sinnvoll, da Preis für Personal- kostenerstattung sonst deutlich höher liegt.
Verein Leader-Aktionsgruppe Saale-Orla	200,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Hier werden Fördermöglichkeiten zur Dorferneuerung koordiniert. Keine Verringerung möglich
Diakonie Förderverein mobiles Seniorenbüro	100,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2018	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	928,14 €	ja	ja	1991	Pflichtmitgliedschaft durch Flächen- und Waldeigentum der Stadt Tanna - keine Verringerung möglich
Summe	3.384,93 €				

~ gemeint ist jede Zuschuss- und
Ausgleichszahlung, auch
mittelbare Beteiligungen
(Stimmrechte weniger als 50 %)
sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen
Bestimmung unter Nennung des
Paragrafen und des Gesetzes
bzw. Angabe der vertraglichen
Bestimmung mit Datum des
Vertrages und Wortlaut der
einschlägigen Vertragsklausel



V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sozialhilfeausgaben*	45.968	28.825	3.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beurteilung der Entwicklung:

Thüringen hat das Landeserziehungsgeld für Kinder, welche ab 01.07.2015 geboren werden, abgeschafft. Somit sind keine Ausgaben in diesem Bereich zu erwarten.

* aus den Gruppen 73-78

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
05	Standesamt	Die Standesbeamten der Stadt Saalburg-Ebersdorf und der Stadt Tanna vertreten sich gegenseitig.
06	Archivwesen	Die Stadt Schleiz stellt der Stadt Tanna für 10 Wochenstunden eine Verwaltungshilfe fürs Archiv zur Verfügung und die Stadt Tanna trägt anteilig die Kosten für die Archivarin.
13	Stützpunktfeuerwehr	Die Feuerwehr Tanna ist Mitglied der Stützpunktfeuerwehr Süd. Gemeinsam mit den Städten Gefell und Hirschberg werden die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr ausgeübt.

VII. Umlagen (zensusbereinigte Einwohnerzahl 2019)

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	1.659.534,83
in Euro/EW	472,26

Gesamthaushaltsvolumen VwH 5.947.980,00 €

Gesamthaushaltsvolumen VwH/EW 1.692,65 €

proz. Anteil der Kreisumlage am
Gesamtvolumen des VwH 27,90%

VIII. Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand (zensusbereinigte Einwohnerzahl 2019)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in €	Stand zu Beginn des Planjahres in €	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor- [*] oder Vorvorjahres in €/EW	Stand vergleichbarer Gemeindegroßenklasse zum 31.12. ^{**} des Vor- [*] oder Vorvorjahres in	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	5.378.412,02	5.203.114,36	0	205.300	4.997.814,36	1.481	550	269%
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstituten	5.378.412,02	5.203.114,36	0	205.300	4.997.814,36	1.481	550	269%
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	22.255,78	15.494,14	0	3.950,00	11.544,14	4		
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	22.257,42	15.494,14	0	3.950,00	11.544,14	4		
5. Innere Darlehen								
Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	200.000,00	200.000,00	0	0	200.000,00	57		
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	200.000,00	200.000,00	0	0	200.000,00	57		
7. Summe	5.600.667,80	5.418.608,50	0	209.250,00	5.209.358,50	1.488,63		

^{*}soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

^{**}soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Höhe der Allgemeinen Rücklage	0	160530	606.084	322.404	0	59.500	125.030	125.030	125.030	125.030	125.030	125.030	125.030	125.030
Höhe der Sonderrücklagen	3698	3698	3.698	3.698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage *	104.353	104.353	112.371	116.245	119.737	118.948	113.573	109.747	107.805	111.005	114.562	118.154	119.335	120.529
Abweichung	-104.353	56.177	493.713	206.159	-119.737	-59.448	11.457	15.283	17.225	14.025	10.468	6.876	5.695	4.501

Begründung für die Abweichungen:

Aufgrund sehr guter Steuereinnahmen im Jahre 2018 und 2019 war es möglich, dass der Fehlbetrag des Jahre 2015 vollständig ausgeglichen wurde und auch ein Betrag zur Rücklage zugeführt werden konnte. Somit erfüllt die Stadt Tanna im Moment die Anforderung an eine Mindestrücklage.

Im Jahr 2020 plant die Stadt Tanna wieder einen gewissen Betrag zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zu entnehmen. Die Mindestrücklage wird dann jedoch weiterhin gehalten.

Im Jahr 2021 ist gemäß Planentwurf die vollständige Verwendung der Rücklage nötig. Gleichzeitig wird zum Haushaltsausgleich ein weiterer Antrag auf Bedarfszuweisung nötig. Dieser könnte entfallen, wenn die Rückzahlungsverpflichtung der Bedarfszuweisung des Jahres 2017 aufgehoben würde.

Angabe und Begründung,
 wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurden im Haushaltsjahr 2015 seitens des Freistaates Thüringen Mittel ausgereicht. Diese konnten von der Stadt Tanna noch nicht zweckgebunden verwendet werden. Gemäß den Leitlinien dieses Programmes sind in diesem Fall die gezahlten Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen (eine Verwendung dieser Mittel ist im Jahr 2019 geplant). Aus diesem Grund hat die Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2015 trotz Fehlbetrag einen kleinen Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieser wurde im Jahr 2016 weiter vorgetragen. Eine Verwendung der Mittel ist im Jahr 2021 veranschlagt, sofern die Planungen entsprechend

* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

X. Investitionsrate gem. Haushaltsplanentwurf 2020

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuführung vom VwHH an VmHH*	403.916	710.577	1.012.981	0	990	0	0	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	120.000	140.000
davon Pflichtzuführung	137.286	180.943	175.298	205.300	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Abweichung:	837.683													

Begründung für die Abweichung:

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Tanna sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer verzeichnen, welche in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren. Gleichzeitig wurden viele Maßnahmen begonnen, deren Umsetzung verzögert sich aber bzw. die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2020. Somit verlagern sich viele Ausgaben, welche eigentlich für 2019 geplant waren ins neue Haushaltsjahr. Ein großer Teil dieses Überschusses konnte der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, welche jedoch in den Jahren 2020 und 2021 wieder vollständig aufgebraucht werden muss. Für die Zukunft ist es entscheidend, wie stabil die Einnahmen der Stadt Tanna aus der Gewerbesteuer sich entwickeln und dass die Kreisumlage nicht weiter steigt.

Wie sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt in den Folgejahren entwickeln wird, hängt in großen Teilen davon ab, ob es der Stadt Tanna gelingt die nach wie vor ungeklärte Situation hinsichtlich der Sportanlagenutzung zu klären. Gleiches gilt für die Bearbeitung der Widersprüche zur Kreisumlage. Diese Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Einnahme- bzw. Ausgabesituation im Verwaltungshaushalt auf.

* aus der Untergruppe 860

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit
Erwerb bew. AV Rathaus	15.000	15.000	Büromöbel, Technik, Tresor, etc.
Digitalisierung der Verwaltung	12.000	12.000	Ausgaben, die für die Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung nötig werden, sowie Ersatzbeschaffungen PC-Technik, Lizenzen, etc.
Erwerb AV aufgrund Covid- 19	10.000	10.000	Tische, Stühle für Ratssitzungen, Desinfektionsspender, Trennscheiben, etc.
Erwerb Beteiligungen	310	310	Erwerb Beteiligung KIV
Erwerb bew. AV und Fahrzeuge Feuerwehr	65.500	65.500	In jedem Jahr müssen diverse Ausrüstungsgegenstände ersatzbeschafft werden, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten zu können. Aus diesem Grund sind diese Ausgaben zwingend notwendig (Ausstattung Funk, Notstromagr., Staustelle). Zur Deckung dieser Ausgaben sind auch teilweise die entsprechenden Fördermittel in den Haushaltsplan eingestellt. Desweiteren benötigten zwei Wehren ein "neues" Fahrzeug. Diese werden als Gebrauchtfahrzeuge von einer anderen Wehr abgekauft.
Sirenenanlage Mielesdorf, Standortwechsel, Funksteuerung	14.000	14.000	Die Objekte, auf denen die Sirenen verbaut sind, wurden veräußert. Eigentümer erwarten einen Rückbau der Sirenen. Einzige Möglichkeit die Bevölkerung und die Feuerwehren im Bedarfsfall zu alarmieren ist die Sirene. Aus diesem Grund sind diese Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Sirene ist die einzige Möglichkeit die Ortsteilfeuerwehr wie auch die Bevölkerung im Brand- und Katastrophenfall zu alarmieren. Im Kaufvertrag wurde geregelt, dass die Stadt Tanna 2 Jahre Zeit hat die

Sirenenanlage Seubtendorf, Standortwechsel, Funkansteuerung	14.000	14.000	<p>Da mittlerweile im Kaufvertrag wurde geregelt, dass die Stadt Tanna keine Lohn hat die Sirenenanlage vom verkauften Grundstück zu entfernen. Der Vertrag wurde am 12.10.2015 beschlossen. Der Eigentümer verlangt auf Grund von Dachsanierungsarbeiten eine umgehende Deinstallation der Sirene. Die Notwendigkeit ist hier gegeben, da der Eigentümer der Stadt Tanna eine Frist gesetzt hat, dass ein Abbau bis zum 31.12.2017 erfolgen muss. Der Ansatz musste jeweils erhöht werden, weil beim Standortwechsel unvorhergesehene baulichen Änderungen vorgenommen werden müssen. Im Jahr 2019 verzögerte sich die Umsetzung erneut, da die Statikberechnung erst Ende des Jahres vorlag. Eine Umsetzung erfolgt nun im Jahr 2020.</p>
Spielplätze	10.000	10.000	An dieser Stelle sind vornehmlich Ersatzbeschaffungen in allen Ortsteilen geplant.
Planung Dorferneuerung alle Ortsteile	67.400	38.150	Hierbei handelt es sich um Konzeptions-/Planungskosten. Die 67.400 Euro entsprechen den Gesamtkosten gem. Honorarangebot für die Erstellung einer Dorfentwicklungskonzeption und der Dorfmoderation. Der Stadtrat der Stadt Tanna hat mit Beschluss vom 12.12.2018, Beschluss-Nr. 18/38/04 darüber entschieden, dass die Antragsstellung gem. den o.g. Konditionen durchgeführt werden soll. Ein Teil der Kosten wurde bereits 2019 verausgabt. Der Restbetrag in Höhe von 38.150 € wird in 2020 neu veranlagt. Die Einnahmen aus Fördermitteln, wird die Stadt Tanna in Höhe von 47.500 Euro im Jahr 2020 erhalten, sofern eine Aufnahme in die Dorferneuerung erfolgt.
Stadtsanierung (ISEK)	100.000	30.000	Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Hierbei handelt es sich um Mittel für die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes. Dies ist nötig, damit die Stadt Tanna weiterhin Stadtsanierungsmittel erhalten kann. Im Jahr 2020 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt, im Jahr 2021 70.000 Euro. Gedeckt werden diese Ausgaben durch Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro im Jahr 2021
Bauleitplanung Schul- und Sportzentrum	25.000	19.900	Derzeit ist das Gelände mit einer Veränderungssperre belegt um bauliche Änderungen durch die rumänische Spedition in unmittelbarer Nähe von Schule, Kindergarten und Sportgelände zu verhindern. Allerdings hat dies unweigerlich zur Folge, dass die Stadt Tanna auf dem Grundstück tätig werden muss (Planung vorantreiben, Umlegungsverfahren oder Erwerb). Im Jahr 2019 wurden hierfür 25.000 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Jedoch wurden hierfür bislang erst 5.100 Euro in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird im Jahr 2020 neu in den Haushalt eingestellt.

Rückzahlung Inv.zuw. An Land	500	500	Position aus Vorsichtsgründen eingefügt. Da es vereinzelt zu Rückzahlungen aus Investzuweisungen bzw. zur Verzinsung von zu spät verwendeten Fördermitteln (2-Monats-Frist) kommt.
Erschließung Baugebiet Stickereiweg	407.700	180.000	Diese Ausgabe ist zwingend erforderlich, da die Vermarktung der Bauplätze ohne diese Maßnahme nicht erfolgen kann und der Kaufpreis für die Flächen nicht dem städtischen Haushalt als Einnahme wieder zufließen kann. Die Suche nach einem Erschließungsträger blieb erfolglos. Die Stadt Tanna musste diese Fläche im Wert von 270.000,00 € erwerben, damit eine fehlerhafte Vereinbarung aus den 90er Jahren ersetzt werden konnte, die die Erschließung des oberhalb gelegenen vollausgelasteten Baugebietes sichert. Das eingesetzte Geld soll im Zuge der verkauften Baugrundstücke dem Haushalt wieder zufließen und somit zur Konsolidierung beitragen. Hierfür ist jedoch diese Investition vorab zu tätigen. Es gibt insgesamt 12 Bauparzellen. Für 8 dieser Parzellen gibt es bereits Interessenten, die auf Grund der Niedrigzinsphase in den Startlöchern stehen. Die Erschließungsbeiträge für die anliegenden bebauten Grundstücke, werden im Jahr 2020 erhoben. Bei den hier angegebenen Mitteln, handelt es sich um den Restbetrag aus dem Jahr 2019, welcher neu veranschlagt wurde, sowie die Planung für den 2. Bauabschnitt und den Abriss der "alten Stickerei"
Dorfplatz Willersdorf	6.570	6.570	Erweiterung Dorfplatz Willersdorf
Straßen- und Gehwegbau UK	200.000	200.000	Gemeinschaftsmaßnahme
Ausbau Breitbandversorgung	50.000	50.000	Gutachten Glasfaser
Erwerb bew. AV Bauhof	52.000	52.000	Der städtische Bauhof hat zum Teil sehr veraltete Technik, um die kommunalen Flächen zu pflegen und instandzuhalten. Im Laufe der letzten Jahre sind immer häufiger Reparaturen notwendig geworden, sodass in dem Bereich auch Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Demzufolge ist es aus Sicht der Stadt Tanna notwendig, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen, um die Pflege und Instandhaltung der kommunalen Flächen auch weiterhin durchführen zu können.
Baumaßnahme Barrierefreiheit Haltestellen	10.000	320	Hierbei handelt es sich lediglich um Planungskosten zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben (Restbetrag, welcher 2019 nicht verausgabt wurde).

Grundstückserwerb	15.000	15.000	Direkt neben der Turnhalle und der Freisportanlage der Stadt Tanna befindet sich das Grundstück der ehemaligen Rabe Lasertechnik GmbH. Diese Grundstück wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens an eine rumänische Spedition (?) veräußert. Im Grenzbereich zwischen kommunalen und privaten Flurstücken gibt es wechselseitige Überbauungen und Überschneidungen von Flächen in ihrer Nutzung. Um den Schulstandort Tanna weiter auszubauen und vorallem zu sichern, hat der Stadtrat der Stadt Tanna beschlossen, dass Gelände der ehemals Rabe Lasertechnik GmbH zu überplanen und zu erwerben. Eine rumänische Spedition in unmittelbarer Nähe zur Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna, sowie des Kindergartens und sämtlicher Sportanlagen der Stadt Tanna, erscheint dem Stadtrat keine gute Entwicklungsperspektive.
Kredittilgung	205.300	205.300	Die Stadt Tanna hat in der Vergangenheit mehrere Kredite aufnehmen müssen, die jährlich bedient werden müssen. Demzufolge sind diese Ausgaben zwingend notwendig und können nicht reduziert werden. Sobald Zinsbindungsfristen auslaufen, werden selbstverständlich Umschuldungen vorgenommen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren. Allerdings führt das aktuelle Zinsniveau dazu, dass bei gleichbleibender finanzieller Belastung eine deutlich höhere Tilgungsrate gezahlt wird. Gleichzeitig sinken die Zinsleistungen im Verwaltungshaushalt dementsprechend.

X. Investitionsrate mit Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuführung vom VwHH an VmHH*	403.916	710.577	1.012.981	518.290	0	43.336	100.156	63.336	140.150	200.000	250.000	260.000	270.000	28.000
davon Pflichtzuführung	137.286	180.943	175.298	205.300	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Abweichung:			837.683											

Begründung für die Abweichung:

In den folgenden Jahren ist aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich mittels einer Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt möglich. Allerdings wird hierbei vorerst nicht die Höhe der Pflichtzuführung erreicht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der letzten Kreditumschuldungen der Stadt Tanna aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Tilgungsrate deutlich angehoben wurde bei gleichzeitiger Entlastung des Haushaltes.

* aus der Untergruppe 860

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

Planhöhe im Haushaltsjahr

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.200.000 €	1.200.000 €	1.071.100 €	1.030.000 €	992.000 €	930.000 €	940.000 €	900.000 €	840.000 €

2025	2026	2027	2028	2029
836.000 €	328.000 €	840.000 €	842.000 €	846.000 €

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

2016	2017	2018
1.087.122 €	1.019.192 €	304.038 €

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits:

992.000,00 €

2015

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	670.562,48	1	822.038,24	1	889.465,21	1	1.079.762,56	1	756.223,97	1	762.681,07
2	676.235,32	2	804.503,96	2	875.651,91	2	1.080.013,47	2	756.223,97	2	778.478,95
3	676.235,32	3	895.322,00	3	863.437,08	3	1.080.013,47	3	756.223,97	3	811.103,80
4	676.235,32	4	896.359,63	4	862.770,08	4	1.080.013,47	4	844.625,52	4	805.564,39
5	667.610,15	5	898.437,09	5	864.560,95	5	1.080.013,47	5	844.776,45	5	803.951,16
6	676.115,61	6	905.629,01	6	879.216,96	6	1.080.013,47	6	844.619,59	6	803.951,16
7	682.661,86	7	905.629,01	7	879.216,96	7	1.072.559,03	7	719.415,31	7	803.951,16
8	684.700,20	8	905.629,01	8	879.216,96	8	1.071.338,19	8	697.892,62	8	803.872,55
9	741.116,90	9	901.850,80	9	877.022,07	9	1.070.405,52	9	697.892,62	9	803.788,76
10	741.116,90	10	904.942,95	10	881.272,36	10	1.070.103,12	10	697.892,62	10	799.390,79
11	741.116,90	11	953.363,43	11	925.224,10	11	1.070.103,12	11	690.343,29	11	801.204,33
12	740.913,23	12	985.153,42	12	930.334,11	12	1.070.103,12	12	770.371,91	12	805.780,84
13	740.252,82	13	890.633,87	13	927.650,90	13	1.066.244,17	13	649.448,37	13	805.780,84
14	912.664,59	14	890.633,87	14	927.650,90	14	1.070.713,72	14	649.448,37	14	805.780,84
15	742.149,38	15	890.633,87	15	927.650,90	15	897.746,38	15	565.799,59	15	806.400,41
16	708.029,87	16	793.005,96	16	923.701,03	16	908.654,56	16	565.799,59	16	805.919,01
17	708.029,87	17	791.281,35	17	924.300,40	17	909.283,51	17	565.799,59	17	805.807,67
18	708.029,87	18	786.570,99	18	943.373,31	18	909.283,51	18	553.597,70	18	805.577,40
19	705.976,16	19	824.961,48	19	946.120,38	19	909.283,51	19	664.736,79	19	795.649,07
20	707.633,28	20	827.365,61	20	948.224,16	20	909.068,26	20	679.118,71	20	795.649,07
21	739.063,64	21	827.365,61	21	948.224,16	21	923.769,33	21	667.729,51	21	795.649,07
22	749.444,23	22	827.365,61	22	948.224,16	22	923.675,76	22	666.261,60	22	794.858,07
23	749.394,23	23	820.487,71	23	947.628,99	23	923.427,87	23	666.261,60	23	793.607,78
24	749.394,23	24	850.321,16	24	947.317,71	24	944.023,07	24	666.261,60	24	795.173,27
25	749.394,23	25	834.363,10	25	964.891,47	25	944.023,07	25	666.261,60	25	824.582,38
26	768.891,40	26	888.422,65	26	990.842,41	26	944.023,07	26	661.199,47	26	835.540,66
27	768.851,17	27	889.465,21	27	989.428,97	27	944.062,44	27	661.189,47	27	835.540,66
28	797.857,04	28	889.465,21	28	989.428,97	28	951.737,35	28	686.677,73	28	835.540,66
29	842.998,75	29		29	989.428,97	29	928.777,48	29	625.911,66	29	909.943,10
30	822.038,24	30		30	1.070.268,32	30	756.223,97	30	625.911,66	30	1.043.069,89
31	822.038,24	31		31	1.080.011,79			31	625.911,66		
Summe Zinsen in €	729,36		863,88		914,01		909,33		650,74		741,36

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	895.475,42	1	935.477,75	1	616.963,92	1	1.130.589,57	1	912.518,02	1	1.070.289,29
2	927.182,74	2	935.477,75	2	617.619,57	2	1.140.264,84	2	912.751,42	2	1.072.322,24
3	940.313,44	3	928.394,92	3	619.336,96	3	1.140.264,84	3	904.878,67	3	1.067.937,37
4	940.313,44	4	917.366,15	4	616.328,77	4	1.140.264,84	4	901.377,85	4	1.067.329,29
5	940.313,44	5	911.854,10	5	616.329,77	5	867.064,44	5	902.167,98	5	1.067.329,29
6	939.372,95	6	813.580,42	6	616.330,77	6	875.794,32	6	915.260,19	6	1.067.329,29
7	933.485,24	7	809.004,44	7	588.753,16	7	875.758,46	7	915.261,19	7	1.060.704,44
8	933.040,54	8	809.004,44	8	595.893,62	8	874.074,58	8	915.262,19	8	1.079.602,90
9	933.058,49	9	809.004,44	9	595.231,62	9	1.032.872,87	9	900.495,04	9	1.090.424,39
10	931.166,69	10	775.696,73	10	594.971,98	10	1.032.872,87	10	917.894,74	10	993.205,26
11	931.166,69	11	757.734,41	11	611.214,29	11	1.032.872,87	11	892.301,00	11	994.381,02
12	931.166,69	12	727.381,22	12	611.215,29	12	925.922,31	12	806.250,07	12	994.381,02
13	933.096,72	13	616.736,62	13	611.216,29	13	927.183,12	13	790.884,04	13	994.381,02
14	806.844,52	14	608.894,42	14	611.462,98	14	759.864,48	14	790.885,04	14	814.127,52
15	800.271,83	15	608.894,42	15	653.597,86	15	880.995,95	15	790.886,04	15	905.447,28
16	877.517,81	16	608.894,42	16	995.026,37	16	879.582,54	16	696.331,81	16	-
17	878.027,56	17	527.768,87	17	994.595,60	17	879.582,54	17	786.657,54	17	923.318,75
18	878.027,56	18	534.415,34	18	993.862,76	18	879.582,54	18	831.535,91	18	928.669,24
19	878.027,56	19	521.596,70	19	993.863,76	19	879.688,94	19	833.030,62	19	928.669,24
20	878.216,31	20	521.586,01	20	993.864,76	20	904.375,68	20	857.405,11	20	928.669,24
21	875.836,41	21	515.894,18	21	993.994,61	21	902.317,86	21	857.406,11	21	925.112,86
22	875.013,60	22	515.895,18	22	958.619,98	22	930.718,40	22	857.407,11	22	970.629,16
23	874.825,64	23	515.896,18	23	957.616,64	23	1.013.779,95	23	856.845,03	23	970.592,79
24	1.026.338,54	24	509.801,62	24	976.900,27	24	1.013.779,95	24	882.873,96	24	970.592,79
25	1.026.338,54	25	528.489,30	25	980.914,12	25	1.013.779,95	25	882.680,04	25	970.592,79
26	1.026.338,54	26	526.277,89	26	980.915,12	26	1.009.168,16	26	878.962,42	26	970.592,79
27	1.026.640,45	27	538.016,11	27	980.916,12	27	1.027.655,68	27	1.054.922,77	27	970.592,79
28	1.034.552,73	28	579.186,14	28	995.598,10	28	1.031.398,08	28	1.054.923,77	28	1.058.349,97
29	1.036.834,00	29	579.187,14	29	1.037.714,99	29	1.078.249,16	29	1.054.924,77	29	1.061.533,90
30	1.078.406,41	30	579.188,14	30	1.081.955,02	30	912.518,02	30	1.072.177,94	30	1.100.846,73
31	935.477,75	31	611.664,87			31	912.518,02			31	1.100.846,73
Summe											
Zinsen in €	853,10		621,56		730,51		839,46		769,65		861,56

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	940.824,42	1	938.242,50	1	857.728,32	1	1.044.065,83	1	697.691,84 €	1	623.812,29
2	940.824,42	2	932.661,08	2	861.269,37	2	1.044.065,83	2	699.483,19 €	2	605.280,88
3	940.824,42	3	925.376,14	3	861.269,37	3	1.044.065,83	3	693.839,22 €	3	605.280,88
4	931.174,09	4	911.285,07	4	861.269,37	4	1.061.164,76	4	716.436,33 €	4	605.280,88
5	961.654,81	5	894.428,04	5	853.010,50	5	1.059.699,23	5	716.436,33 €	5	596.368,22
6	961.260,53	6	894.428,04	6	854.514,89	6	1.041.426,53	6	716.436,33 €	6	594.699,95
7	957.875,53	7	894.428,04	7	855.014,63	7	1.039.951,73	7	696.819,55 €	7	599.891,16
8	956.939,16	8	888.093,79	8	853.924,24	8	1.039.951,73	8	746.290,97 €	8	604.383,43
9	956.939,16	9	910.732,65	9	921.007,46	9	1.039.951,73	9	742.625,22 €	9	666.095,73
10	956.939,16	10	909.140,17	10	921.007,46	10	1.039.079,85	10	820.118,83 €	10	666.095,73
11	952.680,55	11	892.920,57	11	921.007,46	11	1.038.910,38	11	795.890,33 €	11	666.095,73
12	951.370,57	12	778.997,12	12	920.617,55	12	1.041.189,10	12	795.890,33 €	12	665.593,14
13	953.744,81	13	778.997,12	13	920.922,28	13	1.054.381,72	13	795.890,33 €	13	662.668,89
14	803.724,16	14	778.997,12	14	920.419,00	14	911.711,67	14	694.386,83 €	14	663.266,85
15	884.625,52	15	571.793,38	15	916.113,09	15	911.711,67	15	469.669,27 €	15	758.123,80
16	884.625,52	16	559.563,28	16	917.557,36	16	911.711,67	16	460.821,63 €	16	682.707,30
17	884.625,52	17	552.878,54	17	917.557,36	17	877.339,10	17	505.357,56 €	17	682.707,30
18	855.220,06	18	538.908,59	18	917.557,36	18	879.091,40	18	495.965,54 €	18	682.707,30
19	883.188,84	19	775.175,26	19	917.116,96	19	879.412,97	19	495.965,54 €	19	678.374,43
20	885.312,26	20	775.175,26	20	920.554,66	20	883.856,09	20	495.965,54 €	20	733.139,44
21	893.376,76	21	775.175,26	21	919.928,26	21	885.993,14	21	492.865,54 €	21	763.203,70
22	895.020,54	22	772.507,39	22	919.806,97	22	885.993,14	22	491.721,57 €	22	880.525,33
23	895.020,54	23	771.649,84	23	917.457,91	23	885.993,14	23	492.179,20 €	23	1.044.624,29
24	895.020,54	24	763.204,28	24	917.457,91	24	716.582,65	24	557.065,19 €	24	1.044.624,29
25	1.027.944,21	25	782.685,14	25	917.457,91	25	773.742,27	25	557.045,66 €	25	1.044.624,29
26	1.024.459,23	26	786.301,69	26	916.310,43	26	772.004,94	26	557.045,66 €	26	1.044.624,29
27	1.032.286,76	27	786.301,69	27	930.772,68	27	847.322,60	27	557.045,66 €	27	1.044.503,39
28	1.078.863,31	28	786.301,69	28	950.160,93	28	667.147,24	28	555.249,83 €	28	1.044.109,94
29	936.923,11	29	786.301,69	29	991.573,87	29	667.147,24	29	610.962,45 €	29	1.043.478,14
30	936.923,11	30	851.718,73	30	1.044.065,83	30	667.147,24	30	619.521,63 €	30	1.087.121,53
31	936.923,11	31	859.470,47			31	667.147,24			31	1.087.121,53
Summe											
Zinsen in €	792,57		674,72		758,94		795,78		530,73		650,65

2017

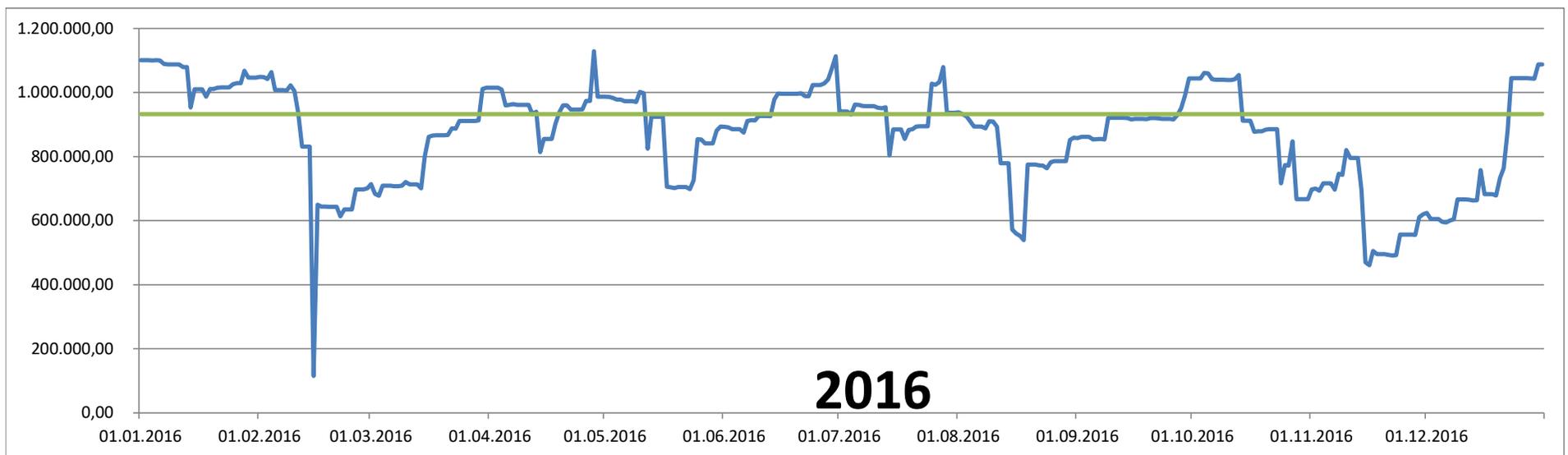
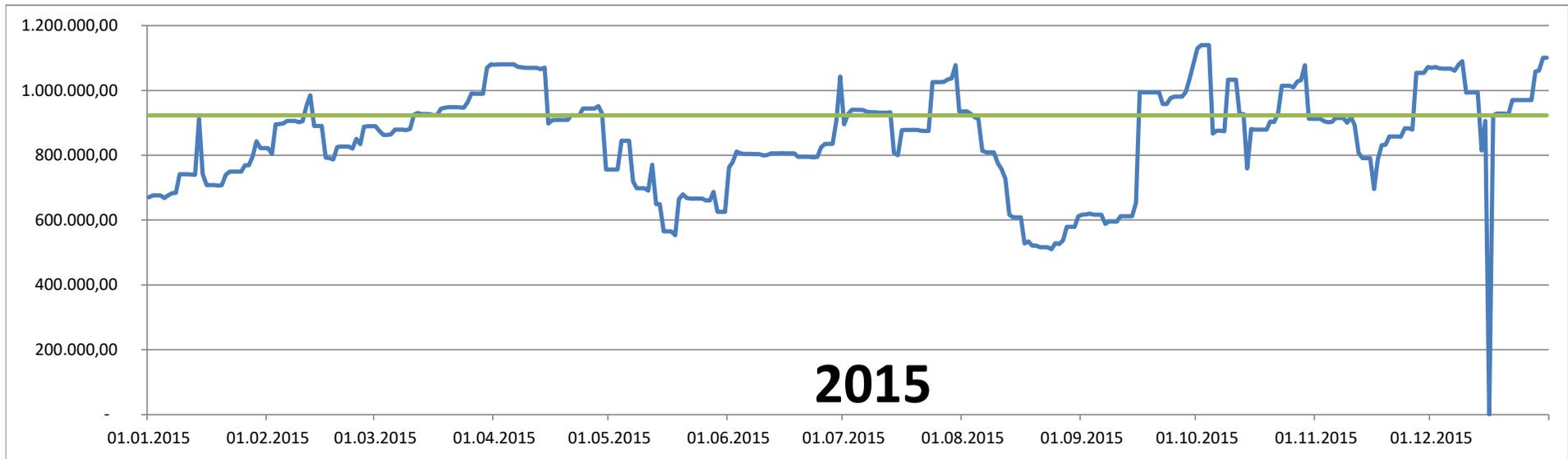
Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	856.402,26	1	638.686,44	1	550.616,79	1	868.121,32	1	736.429,97	1	813.133,72
2	856.402,26	2	686.487,19	2	550.616,79	2	911.480,17	2	732.886,62	2	813.133,72
3	694.010,21	3	665.724,24	3	550.616,79	3	911.480,17	3	728.127,92	3	813.133,72
4	694.797,24	4	665.460,99	4	543.657,59	4	1.024.585,50	4	728.127,92	4	747.096,80
5	736.973,34	5	665.460,99	5	724.380,58	5	976.635,04	5	728.127,92	5	744.819,44
6	753.925,49	6	665.460,99	6	711.247,41	6	972.002,23	6	762.665,41	6	814.099,59
7	743.868,00	7	626.815,29	7	708.779,83	7	972.002,23	7	765.988,74	7	815.456,75
8	743.868,00	8	691.104,47	8	632.280,26	8	972.002,23	8	766.739,97	8	804.329,55
9	743.868,00	9	678.531,97	9	632.280,26	9	971.700,92	9	851.176,95	9	804.329,55
10	726.679,59	10	669.698,80	10	632.280,26	10	971.687,56	10	760.843,63	10	804.329,55
11	750.357,23	11	644.878,23	11	648.845,18	11	952.027,80	11	760.843,63	11	794.676,68
12	623.093,17	12	644.878,23	12	639.424,38	12	1.008.097,00	12	760.843,63	12	1.024.990,39
13	740.023,65	13	644.878,23	13	639.497,89	13	1.064.317,87	13	741.207,87	13	998.523,49
14	736.843,29	14	474.382,19	14	700.311,72	14	1.064.317,87	14	727.354,02	14	1.020.933,09
15	736.843,29	15	387.640,12	15	695.384,15	15	1.064.317,87	15	392.387,99	15	903.140,55
16	736.843,29	16	392.262,53	16	695.384,15	16	848.004,55	16	395.869,91	16	903.140,55
17	547.508,00	17	363.079,14	17	695.384,15	17	816.957,76	17	394.170,53	17	903.140,55
18	560.882,15	18	447.755,69	18	695.920,15	18	817.411,10	18	394.170,53	18	642.595,00
19	565.794,46	19	447.755,69	19	694.957,68	19	822.862,37	19	394.170,53	19	643.306,08
20	556.268,74	20	447.755,69	20	734.245,57	20	839.764,68	20	394.056,07	20	642.659,40
21	556.159,96	21	446.844,37	21	772.199,84	21	839.764,68	21	394.161,18	21	895.313,43
22	556.159,96	22	455.217,61	22	839.942,88	22	839.764,68	22	393.648,49	22	890.697,48
23	556.159,96	23	428.464,74	23	839.942,88	23	839.179,14	23	448.336,58	23	890.697,48
24	555.837,48	24	375.044,14	24	839.942,88	24	875.806,93	24	486.950,80	24	890.697,48
25	751.994,57	25	508.959,75	25	854.898,13	25	751.163,33	25	486.950,80	25	890.697,48
26	818.992,89	26	508.959,75	26	867.519,42	26	806.598,84	26	486.950,80	26	890.697,48
27	872.256,48	27	508.959,75	27	865.747,46	27	811.862,64	27	471.209,10	27	839.884,09
28	878.256,82	28	485.263,63	28	953.502,23	28	811.862,64	28	559.016,52	28	1.009.583,54
29	878.256,82	29	505.732,21	29	868.121,32	29	811.862,64	29	623.747,25	29	1.019.192,02
30	878.256,82	30	539.759,06	30	868.121,32	30	825.729,87	30	803.777,72	30	1.019.192,02
31	811.833,39	31	549.362,41	31		31	825.729,87			31	1.019.192,02
Summe	592,85		460,96		601,23		751,60		569,83		713,45
Zinsen in €							-73,59				

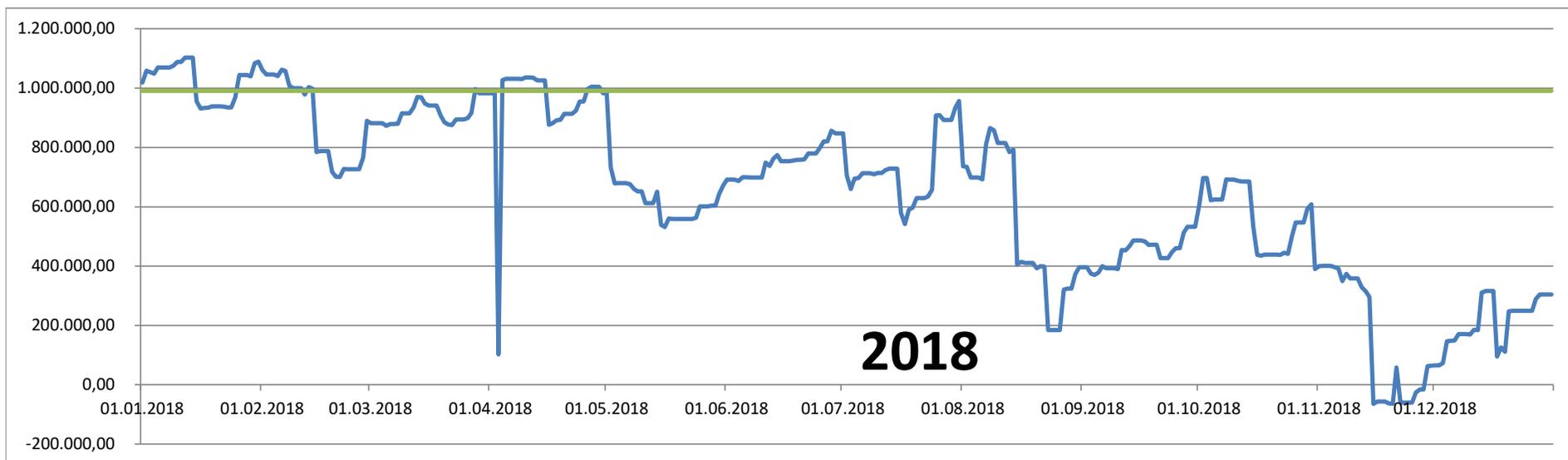
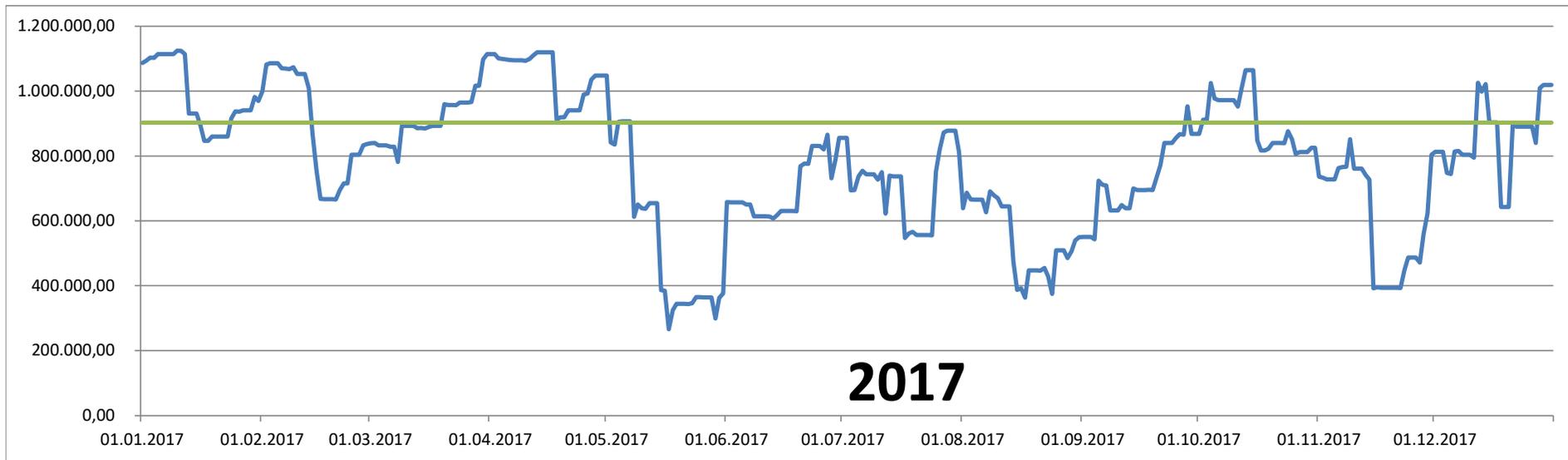
2019

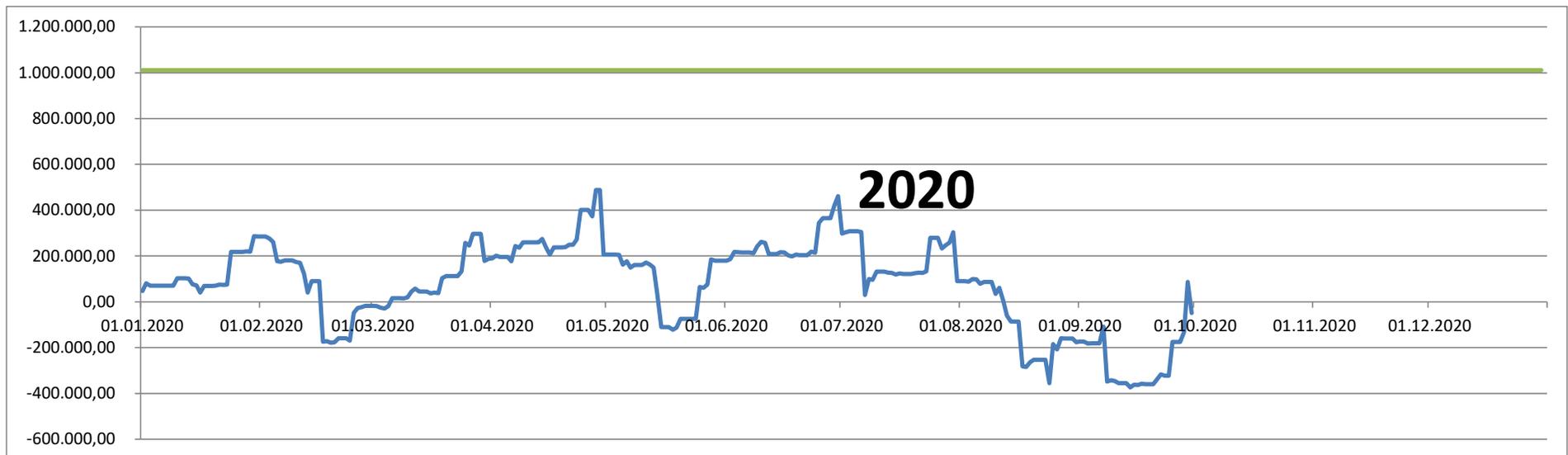
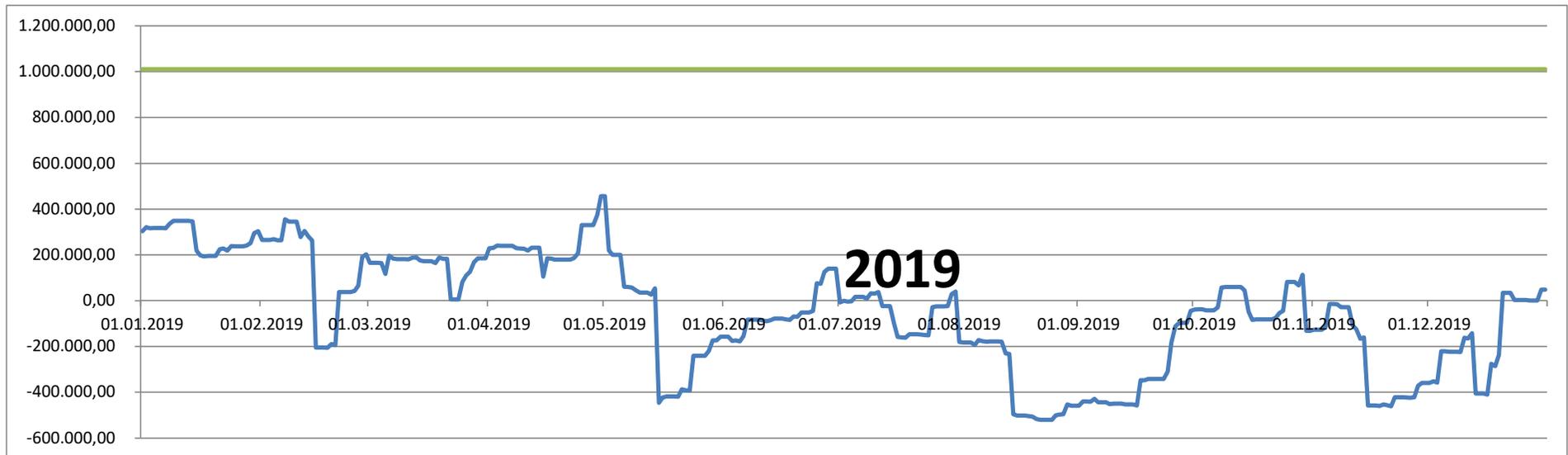
Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	304.038,11	1	265.191,04	1	165.322,78	1	228.678,59	1	456.091,71	1	- 157.161,14
2	320.029,23	2	265.191,04	2	165.322,78	2	229.604,70	2	220.481,76	2	- 157.161,14
3	316.713,10	3	265.191,04	3	165.322,78	3	240.524,50	3	199.660,48	3	- 175.594,09
4	317.086,79	4	268.447,72	4	164.658,17	4	239.807,41	4	199.660,48	4	- 174.211,30
5	317.086,79	5	264.558,48	5	117.003,13	5	239.863,07	5	199.660,48	5	- 177.671,98
6	317.086,79	6	264.538,73	6	196.659,69	6	239.863,07	6	60.781,34	6	- 154.933,18
7	316.679,91	7	356.271,62	7	183.657,07	7	239.863,07	7	60.616,41	7	- 83.200,28
8	334.912,65	8	345.449,01	8	181.525,45	8	228.774,04	8	57.459,09	8	- 83.200,28
9	347.990,71	9	345.449,01	9	181.525,45	9	228.090,02	9	45.415,44	9	- 83.200,38
10	347.960,71	10	345.449,01	10	181.525,45	10	226.898,61	10	35.005,28	10	- 83.200,38
11	349.146,51	11	278.099,46	11	180.353,55	11	219.291,43	11	35.005,28	11	- 86.291,54
12	349.146,51	12	304.681,57	12	187.590,59	12	231.353,19	12	35.005,28	12	- 90.142,50
13	349.146,51	13	282.046,41	13	189.086,09	13	231.353,19	13	25.555,49	13	- 84.683,61
14	346.079,50	14	262.676,18	14	176.133,25	14	231.353,19	14	54.104,56	14	- 78.415,43
15	217.999,29	15	-204.832,80	15	172.358,84	15	104.485,55	15	-446.054,27	15	- 78.415,43
16	197.973,17	16	-204.832,80	16	172.358,84	16	184.600,05	16	-423.345,95	16	- 78.415,43
17	192.722,69	17	-204.832,80	17	172.358,84	17	183.942,04	17	-418.682,65	17	- 81.295,51
18	195.590,24	18	-206.119,52	18	164.464,28	18	179.592,53	18	-418.682,65	18	- 84.004,95
19	195.590,24	19	-189.886,64	19	188.223,45	19	179.592,53	19	-418.682,65	19	- 69.052,03
20	195.590,24	20	-194.121,72	20	182.886,19	20	179.592,53	20	-418.926,20	20	- 70.549,99
21	223.885,79	21	38.363,83	21	182.433,71	21	179.592,53	21	-387.987,40	21	- 51.379,56
22	228.271,43	22	38.009,83	22	5.518,84	22	179.592,53	22	-391.141,68	22	- 51.379,56
23	217.730,73	23	38.009,83	23	5.518,84	23	186.885,57	23	-392.538,55	23	- 51.379,56
24	238.803,40	24	38.009,83	24	5.518,84	24	207.483,43	24	-240.248,68	24	- 44.672,28
25	237.703,22	25	41.502,61	25	81.541,75	25	329.647,29	25	-240.248,68	25	75.754,25
26	237.703,22	26	65.787,67	26	111.714,92	26	329.638,16	26	-240.248,68	26	74.074,49
27	237.703,22	27	191.651,02	27	125.785,13	27	329.638,16	27	-240.220,70	27	125.996,04
28	241.131,50	28	202.623,69	28	168.299,93	28	329.638,16	28	-219.340,89	28	140.100,15
29	250.857,30			29	184.089,36	29	373.915,77	29	-173.844,83	29	140.100,15
30	295.681,88			30	184.089,36	30	456.091,71	30	-173.844,83	30	140.100,15
31	302.513,48			31	184.089,36			31	-157.161,14		
Summe											
Zinsen in €	228,23		143,42		126,06		199,14		46,8		19,08

2019

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	
1	-7.347,34	1	-180.288,63	1	-458.842,10	1	-38.908,86	1	-126.195,99	1	-	358.946,96
2	-891,02	2	-182.556,56	2	-440.142,94	2	-37.736,64	2	-126.195,99	2	-	351.532,26
3	-4.637,47	3	-182.556,56	3	-440.930,68	3	-37.736,64	3	-126.195,99	3	-	358.043,27
4	-3.471,10	4	-182.556,56	4	-441.157,10	4	-42.801,61	4	-116.108,23	4	-	221.259,11
5	16.633,79	5	-192.786,81	5	-428.816,03	5	-42.801,61	5	-14.871,11	5	-	220.600,51
6	16.633,79	6	-172.905,00	6	-443.125,23	6	-42.801,61	6	-15.006,89	6	-	222.820,35
7	16.633,79	7	-176.432,78	7	-443.125,23	7	-29.568,94	7	-15.978,18	7	-	222.820,35
8	9.081,52	8	-179.110,02	8	-443.125,23	8	57.797,14	8	-28.594,99	8	-	222.820,35
9	31.867,24	9	-177.231,37	9	-451.609,17	9	59.360,79	9	-28.594,99	9	-	224.545,76
10	30.351,96	10	-177.231,37	10	-448.956,95	10	59.157,52	10	-28.594,99	10	-	162.582,63
11	37.972,54	11	-177.231,37	11	-449.846,71	11	59.869,45	11	-108.190,01	11	-	165.555,87
12	-23.661,49	12	-179.808,58	12	-450.283,06	12	59.869,45	12	-124.947,33	12	-	141.674,36
13	-23.661,49	13	-230.851,80	13	-453.066,34	13	59.869,45	13	-165.753,07	13	-	406.021,52
14	-23.661,49	14	-232.970,22	14	-453.066,34	14	44.843,96	14	-160.678,96	14	-	406.021,52
15	-98.672,78	15	-496.605,99	15	-453.066,34	15	-48.464,86	15	-457.942,78	15	-	406.021,52
16	-158.723,46	16	-502.080,47	16	-457.473,98	16	-83.817,39	16	-457.942,78	16	-	410.826,96
17	-161.277,15	17	-502.080,47	17	-348.282,22	17	-82.190,92	17	-457.942,78	17	-	276.217,74
18	-161.749,95	18	-502.080,47	18	-348.266,54	18	-82.707,63	18	-459.965,45	18	-	285.798,44
19	-146.985,36	19	-503.941,77	19	-341.067,41	19	-82.707,63	19	-452.852,57	19	-	237.405,60
20	-146.985,36	20	-506.107,63	20	-341.067,41	20	-82.707,63	20	-457.234,16	20	-	34.324,73
21	-146.985,36	21	-516.856,57	21	-341.067,41	21	-82.629,83	21	-461.296,53	21	-	34.324,73
22	-148.034,05	22	-520.083,61	22	-341.067,41	22	-75.150,67	22	-422.559,45	22	-	34.324,73
23	-151.110,06	23	-520.437,13	23	-342.433,63	23	-54.384,44	23	-422.559,45	23	-	2.773,19
24	-151.540,47	24	-520.437,13	24	-309.618,63	24	-44.427,85	24	-422.559,45	24	-	2.773,19
25	-28.271,02	25	-520.437,13	25	-182.350,63	25	81.327,27	25	-423.665,59	25	-	2.773,19
26	-25.929,75	26	-501.026,99	26	-111.908,21	26	81.327,27	26	-424.247,55	26	-	2.773,19
27	-25.929,75	27	-497.724,68	27	-96.516,81	27	81.327,27	27	-421.854,90	27	-	524,52
28	-25.929,75	28	-496.180,71	28	-96.516,81	28	66.692,78	28	-371.852,58	28	-	524,52
29	-23.184,42	29	-453.413,44	29	-96.516,81	29	113.136,93	29	-358.946,96	29	-	524,52
30	28.486,94	30	-458.842,10	30	-44.563,63	30	-131.482,13	30	-358.946,96	30	-	47.669,54
31	39.602,08	31	-458.842,10			31	-131.482,13			31	-	47.669,54
Summe												
Zinsen in €	5,52		0		0,00		22,91		0			4,3







XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

zensusbereinigte Einwohnerzahl 2018

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	voraus. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	295	295	12,43	12,55	305	305	8,9	8,94	295	12,81
Grundsteuer B	402	402	113,57	103,55	401	398	100,98	101,04	402	106,15
Gewerbesteuer (netto)	395	395	540,16	623,09	393	392	298,89	363,3	395	557,77

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr in €/EW		voraus. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatsteuer	0	0			
Hundesteuer	3,98	3,84			
Jagdsteuer	0	0	5	4,69	3,56
Zweitwohnungssteuer	0	0			
sonstige Steuern	0	0			
Verwaltungsgebühren	6,38	5,55			6,29

Vorjahre gemäß Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ³ des Vor- und Vorvorjahres in %		voraus. Kostendeckungsgrad ³ des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr	
Kindertagesbetreuung ⁴	54,85%	51,08%	58,69%
Trinkwasserversorgung ⁴	-	-	-
Abwasserentsorgung ⁴	-	-	-
Müllentsorgung ⁴	-	-	-
Bestattungswesen	-	-	-
Musikschule	-	-	-
Volkshochschule	-	-	-
Badeanstalten	-	-	-
Straßenreinigung	-	-	-
Bücherei	-	-	-
Theater	-	-	-
Nichtwiss.Museen, Sammlg., Ausstellg.	0	0	0

¹ soweit statistisch verfügbar

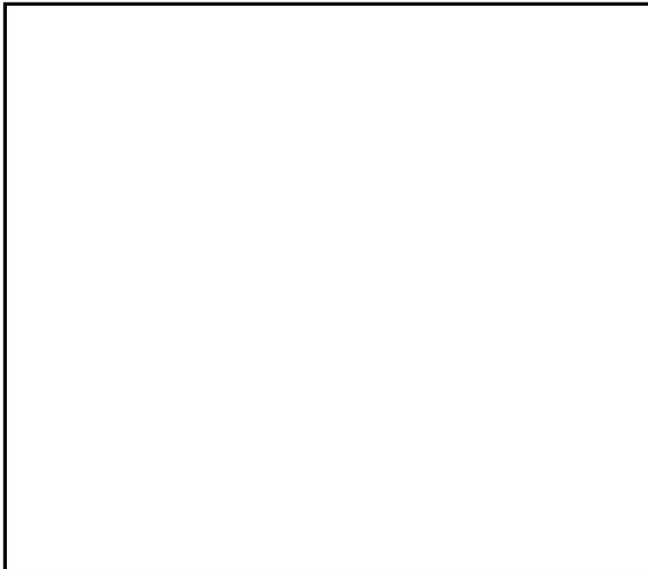
² Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

³ bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

⁴ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)



Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gewerbesteuereinnahmen*	919.252	2.214.613	1.678.504	2.111.984	2.396.677	2.150.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000

Beurteilung der Entwicklung:

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer lässt sich nur schwer beurteilen.

Seit dem Jahr 2018 konnte die Stadt Tanna hohe Zuwächse bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Ob diese Entwicklung anhält, lässt sich leider nicht beurteilen.

Da die Stadt Tann jedoch ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, entsteht eine sehr große Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bedenklich, dass ein möglicher Einbruch der

Gewerbesteuereinnahmen erst zeitversetzt durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird.

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	2014 wurde der Hebesatz von 271% auf 295% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt	
Grundsteuer B	2014 wurde der Hebesatz von 389% auf 402% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt.	
Gewerbesteuer	2012 wurde der Hebesatz von 330% auf 357% und 2014 von 357% auf 383% erhöht. Im Jahr 2016 wurde der Hebesatz auf 395 % erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt.	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Fällt zurzeit nicht an.	
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde im Haushaltsjahr 2016 erhöht. Der Betrag für den Ersthund wurde von 20 Euro auf 45 Euro angehoben, der Betrag für den Zweithund von 30 Euro auf 70 Euro. Somit hat sich im Jahr 2016 eine Verdopplung der Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.	
Jagdsteuer	Wird nicht erhoben.	
Zweitwohnungs- steuer	Wird nicht erhoben.	
sonstige Steuern	Werden nicht erhoben.	
Verwaltungs- gebühren	Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tanna wurde Ende des Jahres 2016 angepasst. Ein wesentliches Konsolidierungspotential hat sich allerdings nicht ergeben. Ab dem 01.08.2019 gelten im Bereich des Standesamtes neue Gebühren. Für das Jahr 2020 wird dies jedoch keine deutlichen Ergebnisverbesserungen bringen.	2%
Kindertages- betreuung	Die Kindertagesstätten der Stadt Tanna befinden sich in Trägerschaft des DRK bzw. der Volkssolidarität. Seitens der Stadt Tanna werden somit keine Entgelte erhoben.	
	In der Kita Tanna werden folgende Elternpauschalen erhoben: Kinder bis 2 Jahre: 180 Euro, Kinder von 2 Jahren bis drei Jahren:140 Euro, Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt: 135 Euro. Diese Gebühren werden seit dem 01.02.2019 erhoben.	

	In der Kita Zollgrün werden folgende Elterngebühren erhoben: Kinder bis 2 Jahre: 180 Euro, Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt: 120 Euro. Diese Gebühren werden seit dem 01.09.2014 erhoben. Eine mögliche Anpassung wird aktuell geprüft.	
Trinkwasser- versorgung	Nicht vorhanden!	
Abwasserentsorgung	Nicht vorhanden!	
Müllentsorgung	Nicht vorhanden!	
Bestattungswesen	Nicht vorhanden!	
Musikschule	Nicht vorhanden!	
Volkshochschule	Nicht vorhanden!	
Badeanstalten	Freibad in Tanna wurde geschlossen.	
Straßenreinigung	Nicht vorhanden!	
Bücherei	Bibliotheken in Tanna und Rothenacker wurden geschlossen.	
Theater	Nicht vorhanden!	
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Die Kosten für das nichtwissenschaftliche Museum in Rothenacker ("Gelehrter Bauer") trägt zum größten Teil der ortsansässige Museumsverein. Führungen erfolgen ehrenamtlich.	
Sonstige Besondere Entgelte	Die Pacht wird ab 2016 schrittweise erhöht, d.h. neue Verträge werden mit den gestiegenen Preisen abgeschlossen. Die Altverträge werden nach und nach gekündigt und neu verhandelt. Dieses Vorgehen wird jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.	10%

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Forderungsübersicht zum 31.12.

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigu ng	Forderungswert zum Ende des Planjahres	Forderungswert zum Ende des Vorjahres
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalw ert				
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen						160.000	193.372	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung						30.000	618.345	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						190.000	811.717	

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €):

0

(2018 wurden keine Niederschlagungen vorgenommen.)

davon Sportanlagenutzung durch Landkreis ohne vertragliche Regelung: 592.068 Euro

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Schlüsselzuweisung vom Land*	576.897	477.211	598.440	412.192	315.132	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beurteilung der Entwicklung:

Da sich in den letzten Jahren die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Tanna sehr positiv entwickelt haben und sich nun scheinbar auf einem relativ hohem Niveau einpendeln, erhält die Stadt Tanna ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr (Steuerkraftmesszahl höher als Bedarfsmesszahl). Aus Vorsichtsgründen planen wir auch in den Folgejahren keine Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen ein.

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
81	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen - KET- , Mitgliedsrechte 10890, Gesamtstimmzahl 14943	46.282,50 €	Die Höhe der Gewinnausschüttung kann von den Mitgliedsgemeinden des KET nicht beeinflusst werden, da durch die Finanzierung der Kredite, mit denen die E.ON-Anteile gekauft wurden, eine höhere Dividende für die Laufzeit der Finanzierung nicht möglich ist.
81	Alleingesellschafter Fernwärmeverversorgung Tanna GmbH	- €	Einnahmen aus dieser Beteiligung sind gegenwärtig und auch in naher Zukunft nicht zu erwarten, auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gesellschaft.

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
geplanter Fehlbetrag				245.000	439.000	317.000	261.000	200.000	140.000	70.000	0	0		
Rechnungsergebnis Fehlbetrag														
geplanter Überschuss	150000	622.000	5.000										25.000	50.000
Rechnungsergebnis Überschuss	6000	529.000	829.000											
Abweichung:			824.000											

Begründung für die Abweichung:

Im Jahr 2019 konnten viele Maßnahmen nicht vollständig realisiert werden und wurden nach 2020 verschoben. Gleichzeitig fiel das Steuerergebnis deutlich besser aus als zu erwarten gewesen wäre.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2024

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss 14/04/03 (Nr.) vom 28.10.2014 (Datum) beschlossen.

1. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 20.08.2015 beschlossen.
2. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 29.09.2016 beschlossen.
3. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 13.04.2017 beschlossen.
4. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 28.11.2017 beschlossen.
5. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 04.10.2018 beschlossen.
6. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 12.09.2019 beschlossen.
7. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 01.10.2020 beschlossen.

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2017	2018	2019
Rechnungsergebnis Fehlbetrag			
Rechnungsergebnis Überschuss	77963	422.084	445.566

XVIII. Demografische Entwicklung

	-5 (2015)	0 (2020)	+5 (2025)	+10 (2030)
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	3.707	3.514	3.400	3.300

*2019- zensusbereinigte EW-Zahl zum 31.12.2019

46	<p>Sachkostenanteil der Stadt Tanna an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen absenken: Die Stadt Tanna zahlte pro belegten Platz einen monatlichen Sachkostenanteil von 14,50 Euro an den Träger der Kitas. Dieser Betrag wurde schrittweise abgesenkt. Mittlerweile zahlt die Stadt Tanna keinen Sachkostenanteil mehr.</p>	Organisations- verfügung	Bürgermeister	31.12.2014	01.01.2015		24.500 € bereits umgesetzt		
56	<p>Nichtnachbesetzung Stelle Reinigungskraft Turnhalle: Im Juli 2015 begab sich eine Reinigungskraft in Rente (0,75 VbE in E3). Diese Stelle wurde nicht wieder besetzt. Aktuell wird diese Tätigkeit im Rahmen eine Minijobs weitergeführt um dauerhaft Urlaubs- und Krankzeiten abzusichern. Außerdem ist zu prüfen ob diese Personalausstattung für die anfallenden Arbeiten ausreicht. Aufgrund der Nichtnachbesetzung ergibt sich Im Haushaltsjahr 2016 ein Einsparpotential im Vergleich zum Jahr 2014 in Höhe von 23.933,66 Euro (Ist 2014: 57.663,66 Euro, Ist 2015: 45.638,52 Euro, Plan 2016: 33.730 Euro). Weitere Stellen folgen in den nächsten Jahren. Voraussichtlich ab dem Jahr 2018 kann eine weitere Stelle in der E6 mit 0,75 VbE entfallen (entweder in der Gliederung 11 oder in der Gliederung 03). Somit ergäbe sich weiteres Einsparungspotential in Höhe von ca. 30.000 Euro jährlich. Allerdings muss hierzu erst geklärt werden, wie die entsprechenden Aufgaben zukünftig auf die vorhandenen Angestellten verteilt werden und ob evt. an einzelnen Stellen eine Stundenerhöhung stattfinden muss, damit Vertretungsregelungen eingehalten werden können. Dies kann allerdings erst abschließend im Rahmen der Neugliederung der Verwaltung im Rahmen der Gebietsreform erfolgen. Wir haben dem Landkreis angeboten die Reinigung selbst vorzunehmen. Dies wurde abgelehnt. Somit muss die Turnhalle weiterhin in Zuständigkeit der Stadt gereinigt werden muss.</p>	Organisations- verfügung	Bürgermeister	31.07.2015	01.08.2015		23.800 €		

56	<p>Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch den Schulsport generieren: Seit dem Jahr 2013 nutzt der Landkreis Saale-Orla die Sportanlagen der Stadt Tanna ohne vertragliche Regelung bzw. ohne entgeltliche Entschädigung für den Schulsport. Die Stadt Tanna hat im Jahr 2016 eine Firma mit der rechtssicheren Kalkulation der Gebühren für die Sportanlagen beauftragt. Diese ergab Einnahmen für die Stadt Tanna in Höhe von ca. 100.000 Euro pro Jahr für die Stadt Tanna. Die Jahre 2013 - 2017 wurden dem Landkreis bereits in Rechnung gestellt.</p>	Organisationsverfügung	Bürgermeister	31.12.2016	01.12.2018		850.000 € Investanteil (aufgeteilt auf vier Jahre) zzgl. 55.000 € lfd. Kosten rückwirkend bis 2013 abzgl. bereits gezahlter Beträge: 2020 lfd. Einnahmen in Höhe von 295.000€		
63	<p>Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption Dies wurde an den Bauausschuss der Stadt Tanna übertragen und befindet sich aktuell in Erarbeitung. Ziel der Konzeption soll sein, nicht mehr benötigte Straßen einzuziehen und Sanierungsmittel gezielt einzusetzen um dauerhaft die Erschließung des ländlichen Raumes zu gewährleisten. Nötig ist dies aufgrund der Struktur der Einheitsgemeinde Tanna, da diese über einen Kern und 12 Ortsteile verfügt. Das Straßennetz ist dementsprechend dicht, jedoch durch die Nutzung durch die großen Landwirtschaftsbetriebe sehr stark beansprucht.</p>	Vorbereitungsmaßnahme	Bauausschuss	2021	2023				
77	<p>Auslaufen des Leasingvertrages für den Vereinsbus: Maßnahme entfällt</p>								

81	<p><u>Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung</u> Die Stadt Tanna befand sich mit der TEAG in Verhandlung darüber. Die Verhandlungen mit den Stadtwerken Jena-Pößneck endeten vorerst mit dem Ergebnis, dass die Stadtwerke Abstand nahmen, da die Stadt Tanna keinen Anschluß- und Benutzungszwang durchsetzen will. Weiterhin war maßgeblich für diese Entscheidung eine sehr risikobehaftete Einschätzung des Fernwärmenetzes, da kein Leckwarnsystem verbaut ist. Hierzu sei bemerkt, dass die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH das Risiko nicht so dramatisch beurteilt. Da die TEAG von einer Übernahme von Anteilen Abstand nimmt, kann diese Maßnahme nicht mehr realisiert werden. Die Maßnahme entfällt.</p>								
88	<p><u>Erhöhung der Pachtpreise</u> Mit Beschluss vom 11.02.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Pachtpreisliste beschlossen. Diese wird direkt für neue Pachtverträge angewendet. Alte Verträge werden nun nach und nach gekündigt und neue Verträge mit den aktualisierten Preisen geschlossen. Da im Zuge dessen auch die Grundstücksverhältnisse nochmals geprüft werden, hier gibt es leider noch viele ungeklärte Fälle von Überbauungen etc., ist der Verwaltungsaufwand relativ hoch. So dass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann.</p>	Beschluss	Stadtrat	11.02.2016 2019 2021 2023	2016 2020 2022 2024	<p><u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Richtlinie Pacht- und Verkaufspreise vom 22.01.2016 zu. Die Richtlinie liegt dem Beschluss als Anlage bei. Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgt alle zwei Jahre, nach Anpassung der Bodenrichtwerte. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. (Beschlussnr. 16/13/14)</p> <p>Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Eine Vorbereitung und Umsetzung soll zu den in den Spalten 5 und 6 genannten Zeiträumen erfolgen (immer in Abhängigkeit der aktualisierten Bodenrichtwerte)</p>	ca. 4.000 € jährlich, wurde umgesetzt		
88	<p><u>Verkauf von nicht mehr benötigten Flächen und Gebäuden</u> Seit zwei Jahren bereits veräußert die Stadt Tanna nicht mehr benötigte bebaute Grundstücken und versucht so, einerseits Kosten zu minimieren und Einnahmen zu generieren (s. Erhöhung der Pachtpreise). Dies betrifft u.a. viele Bereiche in den Ortsteilen, welcher bspw. als Vorgärten verpachtet werden.</p>	Vorbereitungsmaßnahme für div. Beschlüsse	Stadtrat	laufend	12.2024		ca. 20.000 € jährlich, wird laufend umgesetzt		
88	<p><u>Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna</u> Maßnahme entfällt</p>								

90	<p><u>Erhöhung der Hundesteuersätze</u> Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Hundesteuersatzung beschlossen, diese ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Somit ändern sich der Betrag für den Ersthund von 20 Euro auf nunmehr 45 € und für den Zweithund von 30 € auf nunmehr 75 Euro.</p>	Beschluss	Stadtrat	09.12.2015	2016	<p><u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2016 (gemäß ThürKAG). (BeschlussNr. 15/11/04)</p>	8.000 € jährlich, bereits umgesetzt		
90	<p><u>Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 383 v. H. auf 395 v. H.</u> In seiner Sitzung vom 28.04.2016 wurde dem Stadtrat der Stadt Tanna ein neuer Entwurf der Hebesatzsatzung der Stadt Tanna vorgelegt. In diesem Entwurf wurden die Hebesätze für das Jahr 2016 auf 110% den Landesdurchschnittes in der Gemeindegrößenklasse 3.000 - 5.000 EW angehoben. Diese Erhöhung wurde seitens des Stadtrates abgelehnt. Lediglich eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf die Höhe des neuen Nivellierungshebesatzes wurde beschlossen. Für das Jahr 2017 werden neue Steuererhöhungen abgelehnt.</p>	Beschluss	Stadtrat	28.04.2016	01.01.2016	<p><u>Beschlusstext:</u>Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die beiliegende Hebesatzsatzung der Stadt Tanna mit folgenden Steuerhebesätzen: - Grundsteuer A: 295 v. H. - Grundsteuer B: 402 v. H. - Gewerbesteuer: 395 v. H. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tanna vom 27.03.2014 außer Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. (Beschluss Nr. 16/15/03)</p>			
90	<p><u>Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen:</u> Das Urteil vom OVG Weimar vom 26.09.2016 gibt klare Verfahrensschritte hinsichtlich der Erstellung des Kreishaushaltes und der damit verbundenen Beteiligung der Gemeinden vor. Diese Verfahrensschritte sieht die Stadt Tanna beim Haushalt des Landkreises Saale-Orla für das Jahr 2017 verletzt. Das Verfahren hierzu läuft. Die Bearbeitung des Widerspruches liegt bei Thüringer Landesverwaltungsamt</p>	Beschluss	Stadtrat	13.12.2017	2020	<p><u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 Widerspruch einzulegen und ggf. gegen diesen zu klagen. Das Widerspruchsverfahren wird durch die DOMBERT RECHTSANWÄLTE Part mbB durchgeführt werden. (Beschluss-Nr. 18/35/02)</p>	ca. 300.000 €		

90	<p><u>Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2018 einlegen:</u> Das Urteil vom OVG Weimar vom 26.09.2016 gibt klare Verfahrensschritte hinsichtlich der Erstellung des Kreishaushaltes und der damit verbundenen Beteiligung der Gemeinden vor. Diese Verfahrensschritte sieht die Stadt Tanna beim Haushalt des Landkreises Saale-Orla für das Jahr 2018 verletzt. Das Verfahren hierzu läuft. Die Begründung des Widerspruchs wurde dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises zugestellt.</p>	Beschluss	Stadtrat	31.01.2019	2020	<p>Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2018 Widerspruch einzulegen und ggf. gegen diesen zu klagen. Das Widerspruchsverfahren wird durch die DOMBERT RECHTSANWÄLTE Part mbH durchgeführt werden. Es ist mit Ausgaben in Höhe von 6.063 € (zzgl. MwSt und etwaiger Auslagen) zu rechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.</p>	ca. 300.000 €		
90	<p><u>Anpassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Tanna:</u> Die Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung ist erfolgt. Allerdings hat sich an dieser Stelle kein wesentliches Konsolidierungspotential ergeben. .</p>	Beschluss	Stadtrat	24.11.2016	01.01.2017	<p>Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 05.03.2007. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.</p>	kein wesentliches Konsolidierungspotential		
90	<p><u>Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung für die Bedarfszuweisung 2017:</u> Die im Dezember des Jahres 2017 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 260.135 Euro wurde mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen. Dies ist möglich, wenn die Gemeinde diese unter Wahrung des Konsolidierungszieles im Konsolidierungszeitraum zurückzahlen kann. Trotz der guten Einnahmesituation in den Jahren 2018 und 2019 gelingt es der Stadt Tanna nach wie vor nicht dauerhaft die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Aus diesem Grund verbleibt diese Maßnahme im Maßnahmenkatalog der Stadt Tanna.</p>	Organisationsverfügung	Bürgermeister	2019	2020		254.000 € für 2020, sowie 6.135 € in 2021		

90	<p>Entschuldung der Stadt Tanna: Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Tanna ist deutlich höher als die durchschnittliche Verschuldung in dieser Gemeindegrößenklasse. Aus eigener Kraft gelingt es der Stadt Tanna nicht hier eine deutliche Reduzierung herbei zu führen, da eine Steigerung der Tilgungsraten aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich ist. Eine Entschuldung, und damit verbunden die Senkung der Zins- und Tilgungsbelastungen, würde zu einer deutlichen Entspannung des Haushaltes führen.</p>	Beschluss	Stadtrat	2020	2020	<p>Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Tanna beauftragt den Bürgermeister im Rahmen des Antrages auf Bedarfszuweisung die Entschuldung der Stadt Tanna auf die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse 3.000 bis 5.000 EW zu beantragen. Hierzu sollen die im Jahr 2020 auslaufenden Zinsbindungen in Höhe von..... genutzt werden.</p>	jährlich 203.800 € ab 2021		
----	---	-----------	----------	------	------	---	----------------------------	--	--

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen